

**Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Criminology, Criminalistics and Police Science“**

Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen

Eine medienbasierte Einsatzanalyse

Vorgelegt von:

Sophia Rühl

Erstbetreuer: Prof. Dr. Thomas Feltes M. A.

Zweitgutachter: Dr. Michael Alex

Sankt Augustin, den 10.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Theoretische Grundlagen psychischer Störungen	6
2.1 Psychische Störungen und ihre Häufigkeiten.....	6
2.2 Polizeirelevante psychische Störungen.....	9
2.2.1 Psychische Störungen durch psychotrope Substanzen.....	10
2.2.3 Affektive Störungen	13
2.2.4 Neurosen und Belastungsstörungen	14
2.2.5 Persönlichkeitsstörungen	15
3. Sozialpsychologische und persönlichkeitsbezogene Einflussfaktoren auf die soziale Interaktion	18
3.1 Sozialpsychologische Einflüsse auf die Interaktion zwischen psychisch Gestörten und Polizeibeamten.....	19
3.1.1 Theorie der sozialen Wahrnehmung.....	19
3.1.2 Attributionstheorie.....	20
3.1.3 Theorie der kognitiven Dissonanz	21
3.1.4 Theorie der sozialen Identität	22
3.1.5 Stereotypen und Stigmata	23
3.1.6 Konformitätsdruck und Subkultur.....	24
3.2 Persönlichkeitspsychologische Effekte auf das Verhalten von Polizeibeamten	27
3.3 Sozialpsychologische Einflüsse auf die Handlungen von psychisch gestörten Personen	29

4.	Methodik oder Erhebung und Analyse empirischer Daten	30
4.1	Auswahl der Methodik zur Beantwortung der Forschungsfrage	31
4.2	Bestimmung des Untersuchungsmaterials	33
4.2.1	Thematische Eingrenzung	34
4.2.2	Bestimmung der Analyseeinheit	36
4.2.3	Bestimmung der Stichprobe	37
4.3	Kategorienbildung	38
4.4	Datenauswertung	40
5.	Kategoriengeleitete Darstellung der Ergebnisse	41
5.1	Psychische Störungen	42
5.2	Einsatzanlässe	47
5.3	Verhalten bei Interaktion mit Polizeibeamten	54
5.4	Polizeiliche Maßnahmen	57
5.5	Verbleib der Person	62
5.6	Ergebnisse der quantitativen Analyse	65
6.	Diskussion der Ergebnisse	66
6.1	Evaluation der Ergebnisse	66
6.2	Limitationen der Ergebnisse	85
6.3	Verhaltensempfehlungen	86
7.	Kritische Methodenreflexion	89
8.	Fazit	92
	Literaturverzeichnis	V
	Anhang A Abbildungen	XV

Abkürzungsverzeichnis

DEGS	Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.
DSM-5	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
ICD-10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
IVW	Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.
PsychKG	Psychisch-Kranken-Gesetz
RSG	Reizstoffsprühgerät
SEK	Sondereinsatzkommando
WHO	World Health Organization

1. Einleitung

Im Jahr 2019 schockierte der tödliche Angriff mit einem Messer auf den Mediziner Fritz von Weizsäcker ganz Deutschland. Ein psychisch gestörter Mann attackierte ihn aufgrund von jahrelangen Wahnvorstellungen und Verschwörungstheorien.¹ Ebenso entsetzte der Tod eines 8-Jährigen die Bevölkerung, nachdem dieser von einem geistig gestörten Mann vor einen einfahrenden Zug gestoßen wurde.² Diese Ereignisse sorgten bundesweit für Fassungslosigkeit, Trauer und Furcht vor Personen mit einer derartigen Erkrankung. Solche Vorfälle können zur Stigmatisierung von psychisch gestörten Menschen und damit verbunden zur Entstehung von Angstgefühlen aufgrund der Unberechenbarkeit und Gefährlichkeit führen.³

In Bezug auf den polizeilichen Umgang mit psychisch auffälligen Menschen wurde bspw. ein Fall aus Stuttgart überregional bekannt. Bei der Verkehrsunfallaufnahme bedrohte ein Mann die Polizeibeamten⁴ mit einem Schwert. Als dieser die Beamten angriff, setzten sie zunächst ein Reizstoffsprühgerät (RSG) ein, jedoch erzielte dies nicht die erhoffte Wirkung der Angriffsunfähigkeit. Um die Gefahr abzuwenden schossen die Beamten mehrfach auf den Angreifer. Er verstarb weniger Tage später in einem Krankenhaus.⁵

Diese Beispiele verdeutlichen, dass selbst bei Einsätzen wie einem Verkehrsunfall die Polizistinnen und Polizisten nicht wissen können, welche und wie viele Personen sich in welcher psychischen Verfassung vor Ort befinden und welche Gefahr von diesen ausgehen kann. Es stellt sich heraus, dass auch durch das Einsatzstichwort und die bisherigen Informationen zu dem Sachverhalt Polizeikräfte zum Teil nicht abschätzen können, zu welcher Situation und Konstellation sie am Einsatzort hinzukommen. Dies zeigt der Vorfall mit dem Einsatzstichwort Verkehrsunfall bei welchem die Beamten mit einem Schwert angegriffen wurden eindrücklich. Im Einsatz bemerken diese in einer Vielzahl

¹ Vgl. Siemens 2019, o. S.

² Vgl. Preker 2019, o. S.

³ Vgl. Finzen 2013, S. 46.

⁴ Die Bezeichnung Beamte wird als Kurzform von Beamtete verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

⁵ Vgl. Jauerling 2019, o. S.

von Fällen psychische Auffälligkeiten bei der betroffenen Person, welche vor Ort nicht näher klassifiziert werden können.

Viele Einsatzlagen mit psychisch Auffälligen können durch ruhiges Vorgehen, angepasste Kommunikation, aktives Zuhören und größerem Abstand als bei anderen Menschen friedlich gelöst werden. Das Bewusstsein über spezifische Bedürfnisse bei psychisch auffälligen Personen, wie beruhigende verbale und nonverbale Kommunikation sowie große Distanz, ist dabei entscheidend.⁶

Weiterhin ist das Wissen notwendig, dass sich solche Personen teilweise häufiger und schneller bedroht fühlen sowie andere Denkweisen und Realitätswahrnehmungen aufweisen. Außerdem können verschiedene nicht stringente Ängste und eine geringere Frustrationsschwelle auftreten.⁷

Aufgrund von verschiedenen Faktoren können plötzlich fremd- oder autoaggressiven Handlung stattfinden. Ein elementares polizeiliches Ziel ist es die Gefahren für die betroffene Person, weitere Menschen und für die eingesetzten Beamten selbst zu minimieren und eine Deeskalation der Situation herbeizuführen. Durch eine andere Realitätswahrnehmung können jedoch psychisch auffällige Personen zum Teil die Anweisungen der Beamten nicht erfassen und darauf den Erwartungen entsprechend reagieren.⁸

Bei einer weiteren Zuspitzung oder einem Angriff können die Beamten teilweise nur mit unmittelbarem Zwang in Form von körperlicher Gewalt, einem Reizstoffsprühgerät oder einem Distanz-Elektroimpulsgerät reagieren, um die Gefahr abzuwenden. Als letztes Mittel und nur unter Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen ist der Einsatz der Schusswaffe legitim.⁹

Laut Diederichs ereignet sich ein relativ hoher Anteil an polizeilichen Schusswaffengebräuchen bei Einsätzen mit psychisch auffälligen Personen. Dies belegen die bundesweiten Zahlen für die tödliche Schussabgabe auf Menschen aus den Jahren von 2009 bis 2013. In diesem Zeitraum wurden 38 Personen bei Polizeieinsätzen erschossen und ca. 60 % wiesen eine psychische Erkrankung auf.¹⁰

⁶ Vgl. Meltzer 2015, S. 4ff.

⁷ Vgl. Füllgrabe 2011, S. 28ff.

⁸ Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 280ff.

⁹ Vgl. Thiel 2018, S. 242.

¹⁰ Vgl. Diederichs 2015, S. 10f.

Im Jahr 2018 wurden, basierend auf den Auswertungen der Deutschen Hochschule der Polizei, elf Menschen durch den polizeilichen Einsatz der Schusswaffe tödlich verletzt und 34 verwundet. Im Jahr 2019 wurden 15 Personen durch die hoheitliche Schussabgabe getötet und 30 Personen verletzt. Die Mehrzahl aller polizeilichen Schüsse wurden im Jahr 2019 aufgrund von Notwehr- und Nothilfesituationen mit einer Gefahr für Leib oder Leben abgegeben. Bei den aktuellen Fallzahlen sind keine Angaben über eine psychische Störung vorhanden.¹¹

Jedoch gab es laut Feltes und Alex in einer Vielzahl von Fällen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten. In der Polizeiwissenschaft wird der Einsatz mit derartig auffälligen Personen und die Möglichkeit von schwerwiegenden Folgen seit mehreren Jahren thematisiert. Verschiedene Veröffentlichungen befassen sich zum einen mit der rechtlichen Bewertung oder zum anderen nahezu ausschließlich mit den kommunikativen Aspekten der Interaktion.¹²

Jedoch kann die Forschung nicht auf valide Daten zu polizeilichen Einsätzen mit psychisch gestörten Personen zurückgreifen, da diese nicht umfassend dokumentiert oder durch die Behörden nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Auch der Anteil an Straftaten durch psychisch kranke Personen wird bspw. nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik gesondert registriert.¹³

In Deutschland basieren bisherige Untersuchungen daher häufig auf Befragungen von Betroffenen und Polizeibeamten, allerdings sind diese immer mit subjektiven Verzerrungen verknüpft. Weiterhin können auf epidemiologische Daten bezüglich psychischer Störungen und Studien aus dem Ausland zurückgegriffen werden.¹⁴

Durch die internationalen Untersuchungen von staatlichen Stellen und insbesondere unabhängigen Forschungsinstituten wird die hohe Relevanz von polizeilichen Einsätzen und den Schusswaffengebräuchen im Zusammenhang mit psychisch gestörten Personen belegt. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer Erfassungsstelle von Polizeieinsätzen und -gewalt hinsichtlich

¹¹ Vgl. Lorei 2020, S. 3ff.

¹² Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 280f.

¹³ Vgl. Hermanutz 1999, S. 67ff.; Litzcke 2003, S. 23f.

¹⁴ Vgl. Finzen 2014, S. 11ff.

dieser Thematik in Deutschland, um durch die Analyse angepasste Verhaltensempfehlungen und Schulungen zu entwickeln.¹⁵

Die Erkenntnisse über die unterschiedlichen Störungsformen und Einsatzverläufe mit möglichen zur Eskalation beitragenden Faktoren sind von besonderem Interesse für die zukünftige Einsatzbewältigung und den Eigenschutz. In der vorliegenden Masterarbeit soll daher in Bezug auf diesen Informationsmangel die Frage untersucht werden, welche Verhaltensweisen zu polizeilichen Einsätzen führen und mit welchen Formen von psychischen Störungen Polizeibeamte in Einsätzen konfrontiert werden. Durch eine Medienanalyse sollen sowohl die Einsatzanlässe und die Hinweise auf eine psychische Störung als auch die Probleme bei der Interaktion identifiziert werden. Die Untersuchung dient dem Erkenntnisgewinn über die Verhaltensweisen von psychisch kranken Menschen in Form von friedlichen oder gewalttätigen Handlungen gegen Personen oder Sachen. Zusätzlich wird untersucht, welches Verhalten die Betroffenen bei dem Eintreffen und der Interaktion mit Polizeibeamten zeigen. Darauf folgt die Analyse, ob zum einen eine Korrelation zwischen bestimmten Einsatzanlässe und psychischen Auffälligkeiten besteht und zum anderen, ob ein Zusammenhang zwischen spezifischen Einsatzanlässen und dem Verhalten bei der Interaktion mit den Polizeikräften vorliegt. Das Ziel ist das Herausarbeiten von Anzeichen für psychische Störungen und situativ bedingten Einflussfaktoren, um eine frühe Wahrnehmung durch die Beamten zu gewährleisten. Im Anschluss sollen durch die Verknüpfung der gewonnenen Erkenntnisse mit den theoretischen Grundlagen zu den psychologischen Einflussfaktoren Verhaltensempfehlungen für Polizeibeamte generiert werden.

Zur Beantwortung der Frage wird in der theoretischen Einführung in Kapitel 2 zunächst der Begriff der psychischen Störung definiert. Daran anknüpfend wird die Verbreitung von psychischen Störungen in Deutschland sowie die Häufigkeit bei polizeilichen Einsätzen im Zusammenhang mit psychisch auffälligen Personen, u.a. bei Ordnungsstörungen oder Straftaten, dargestellt. In der theoretischen Aufarbeitung werden polizeilich relevante Störungen mit den spezifischen Verhaltensmustern, den verbalen und nonverbalen Signalen und

¹⁵ Vgl. Finzen 2014, S. 13.

besonderen Risiken herausgearbeitet. Die sozialpsychologischen Einflussfaktoren auf die soziale Interaktion zwischen Polizeibeamten und psychisch gestörten Personen werden im Kapitel 3 durch verschiedene Theorien aus dem Blickwinkel von beiden Personengruppen beschrieben. Im methodologischen Abschnitt der Masterarbeit wird in Kapitel 4 das Untersuchungsdesign in Form einer qualitativen Analyse nach Mayring erläutert. Durch diese Methoden können die inhaltlich relevanten Aspekte der Forschungsfrage herausgefiltert und zusammengefasst werden.¹⁶

Im Zuge der Datenerhebung werden als Untersuchungsmaterial online verfügbare Zeitungsartikel von dem Nachrichtenportal Spiegel Online sowie den überregionalen Tageszeitungen Die Welt und Frankfurter Neue Presse ausgewählt. Zusätzlich werden die beiden regionalen Zeitungen Main Post und Rheinische Post selektiert. Als thematische Eingrenzung werden Polizeieinsätze gewählt, bei denen psychische Auffälligkeiten oder Hinweise auf eine psychische Störung vorhanden waren. Dabei soll möglichst das komplette Spektrum der polizeilichen Einsätze mit psychisch auffälligen Personen erfasst werden.

Nach der Datenerhebung werden in Anlehnung an die strukturierte Inhaltsanalyse nach Mayring die Haupt- und Unterkategorien herausgearbeitet.¹⁷

Daraufhin werden in der Auswertung die Zuordnung der einzelnen Fälle in die Kategorien vorgenommen. Im Ergebnisteil (Kapitel 5) werden die Zusammenhänge und spezifischen Einflussfaktoren anhand von den Kategorien psychische Störungen, Einsatzanlässe und Verhalten bei Interaktion mit Polizeivollzugsbeamten dargestellt. Als zusätzlichen Erkenntnisgewinn werden die Aspekte polizeiliche Maßnahmen und Verbleib der Person ausgewertet. In der darauffolgenden Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 6 werden durch die Verknüpfung mit den theoretischen Grundlagen zum einen die gewonnenen Erkenntnisse interpretiert. Zum anderen erfolgt im nächsten Schritt die Induktion von Verhaltensempfehlungen für Polizeibeamte. Zuletzt folgen in Kapitel 7 die kritische Methodenreflexion und in Kapitel 8 das abschließende Resümee.

¹⁶ Vgl. Mayring 2015, S. 97ff.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 103.

2. Theoretische Grundlagen psychischer Störungen

In diesem Kapitel werden zunächst die Definitionen und die Häufigkeiten von psychischen Störungen erläutert. Darauf folgt eine Beschreibung von relevanten psychischen Störungen, insbesondere mit speziellen Auffälligkeiten, Verhaltensweisen und erkennbaren Indikatoren. Bei der jeweiligen Störung wird mehrheitlich auf charakteristische Formen von Delinquenz eingegangen. Im anschließenden Unterkapitel werden die sozialpsychologischen Einflussfaktoren auf die soziale Interaktion zwischen psychisch Gestörten und Polizeibeamten betrachtet.

2.1 Psychische Störungen und ihre Häufigkeiten

Eine Störung der Psyche umfasst alle klinisch signifikanten Auffälligkeiten in Bezug auf die kognitiven Funktionen, das Verhalten und das Empfinden im Vergleich zu psychisch gesunden Menschen. Die sogenannten Syndrome werden durch dysfunktionale psychologische, biologische oder entwicklungsbezogene Prozesse hervorgerufen und betreffen vor allem die eigene Wahrnehmung, die Denkabläufe und die Handlungen.¹⁸¹⁹

Weiterhin ist eine Beeinträchtigung der sozialen oder beruflichen Lebensbereiche charakteristisch. Eine Vielzahl an Indikatoren können auf eine psychische Erkrankung hinweisen, jedoch genügen zum Teil einzelne Anzeichen nicht für eine Diagnose. Für eine pathologische Einordnung ist daher die gesamtheitliche Betrachtung von allen Symptomen und Syndromen als charakteristische Symptomkomplexe auf der physischen und psychischen Ebene notwendig.²⁰

Die pathologische Einordnung von psychischen Störungen erfolgt durch die International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10), die durch die Weltgesundheitsorganisation mitentwickelt wurde und in der Medizin verwendet wird. Ein weiterer diagnostischer Leitfaden von psychischen Störungen stellt Diagnostic and Statistical Manual of Mental

¹⁸ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 114ff.

¹⁹ Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Bibliotheksschließungen wurde zum Teil die Literaturlauswahl begrenzt bzw. waren nicht die aktuellsten Auflagen verfügbar.

²⁰ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 22ff.

Disorders (DSM-5) dar und ist als Klassifikationssystem in der Psychiatrie verbreitet.²¹

Für ein leichteres Verständnis und eine verbesserte Wahrnehmung von psychischen Auffälligkeiten ist es erforderlich grundlegenden Funktionen der Psyche zu kennen. Daher werden nun die wichtigsten Funktionen im Folgenden kurz erläutert. Die Psyche steuert unter anderem die Wahrnehmungen, das Bewusstsein, die Denkprozesse, die Emotionen, den eigenen Antrieb und die Bewegungsabläufe.²²

Das menschliche Bewusstsein beinhaltet die Facetten der eigenen Identität und der persönlichen Umwelt in Verbindung mit der Vigilanz als aufmerksamer Zustand und der Bewusstseinsklarheit (Luzidität). Daran knüpft das Bewusstsein über die individuelle Identität mit der Fähigkeit zum unabhängigen Entscheiden und Handeln sowie der Kontinuität des Ichs an.²³

Ferner wird die räumliche, zeitliche und situationsbedingte Orientierung gesteuert. Ein weiterer Aspekt der Psyche ist das körperliche und situative Wahrnehmen von Situationen, Gefühlen und die individuelle Verarbeitung.²⁴

Die unterschiedlichen Emotionen können durch die Verknüpfung mit Erfahrungen zu vielfältigen Reaktionen, beispielsweise in Form von Äußerungen und Affektzuständen, führen. Dabei ist es möglich, dass ein extremer Erregungszustand durch die hervorgerufenen Emotionen zu einer plötzlichen und unreflektierten Handlung in Form eines Affektdelikttes führen kann.²⁵

Die Motorik wird durch die eigene Stimmung sowie durch den Antrieb beeinflusst und steuert die individuelle Mimik und Gestik zur wechselseitigen Interaktion. Zur psychischen Gesundheit zählt ebenfalls die Fähigkeit zur Konzentration und die eigene Gedächtnisleistung. Die komplexen Denkprozesse umfassen nach der Wahrnehmung das Verknüpfen mit Erinnerungen und Erfahrungen.²⁶

Ein einzelner oder mehrere Teilaspekte der Psyche können in ihrer Funktion gestört sein und so eine psychische Auffälligkeit hervorrufen. Eine

²¹ Vgl. Linden 2019, S. 49f.

²² Vgl. Krauthan 2014, S. 27ff.

²³ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 116ff.

²⁴ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 36f.

²⁵ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 116f.

²⁶ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 35ff.

beeinträchtigte Wahrnehmungs- oder Handlungsfähigkeit kann bspw. zu einem Wahn, verschiedenen Zwängen, Phobien oder Suizidabsichten führen.²⁷ Die Klassifizierung ist häufig durch das Auftreten von verschiedenen Symptomen, welche auf unterschiedliche Störungen hinweisen, erschwert. Daher kann es gleichzeitig zu zusätzlichen Syndromen im Rahmen der Grunderkrankung (Komorbidität), welche als z.B. als schizoaffektive Störung bezeichnet werden, kommen.²⁸

Außerdem können kurzzeitige oder langfristige Veränderungen in der Persönlichkeit und im sozialen Umgang mit anderen Individuen auftreten. Einen Eindruck über relevante Persönlichkeitsaspekte und psychosoziale Fähigkeiten können im ersten Kontakt durch das äußere Erscheinungsbild und das verbale sowie nonverbale Verhalten gewonnen werden.²⁹

Laut der Studie des Robert-Koch-Institut zu der Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS) liegt die jährliche Prävalenzrate für psychische Störungen bei Erwachsenen in Deutschland bei 27,7 %. Als häufigste Störungen werden Angststörungen und affektive Formen, die die Gefühlswelt betreffen, genannt.³⁰

Durch Studien im und vor dem Jahr 2012 wurde festgestellt, dass die Häufigkeit der Störungen bei Frauen, mit Ausnahme der substanzinduzierten Formen, höher liegt. Zusätzlich ist die Prävalenz bei jüngeren Individuen und bei Personen aus niedrigeren sozialen Schichten höher.³¹

Auf diese Prävalenzzahl bezieht sich ebenfalls die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN). Weiterhin stellt diese Gesellschaft fest, dass Angststörungen, affektive Störungen, vor allem in Form von Depressionen, und substanzinduzierte Störungen zu den häufigsten Krankheitsformen zählen.³²

Weltweite Studien der Weltgesundheitsorganisation ergeben, dass Depressionen, bipolare Störungen, Demenz, Schizophrenie und andere Psychosen zu den am meisten vorkommenden Gesundheitsbeeinträchtigung gehören.³³

²⁷ Vgl. Benecke 2014, S. 241ff.

²⁸ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 120ff.

²⁹ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 33f.

³⁰ Vgl. Jacobi et al. 2014, o.S.

³¹ Vgl. ebd., o. S.

³² Vgl. DGPPN 2019, o. S.

³³ Vgl. World Health Organization 2019, o. S.

Im Hinblick auf polizeiliche Einsätze mit psychisch gestörten Personen schildert Litzcke, dass in vielen Fällen keine polizeiliche Dokumentation über die Anzeichen von psychischen Störungen und Verläufe von solchen Ereignissen erfolgt oder, dass diese Erkenntnisse nicht öffentlich zugänglich sind. Durch die Auswertung von internationalen Studien und Erfahrungsberichten von Polizeibeamten schätzt Litzcke, dass die Wahrscheinlichkeit zwischen einem Kontakt mit psychisch auffälligen Individuen im polizeilichen Kontext bei 25 % liegt. Als polizeilich relevant gelten dabei die substanzinduzierte, die schizophrene, die affektive, persönlichkeitsbetreffende und die dissoziative Störung.³⁴ Als signifikante Störungen im polizeilichen Kontext bewertet auch Meltzer die bereits genannten Krankheitsbilder und zählt zusätzlich depressive und dissoziale Störungen sowie Belastungsreaktionen dazu. Weiterhin ist ein signifikanter Anstieg speziell von den polizeirelevanten Störungsformen zu verzeichnen.³⁵

Ferner führen Feltes und Alex auf, dass insbesondere von Menschen mit sozialen Ängsten, schizophrenen Tendenzen oder dem Borderline-Typ besondere Gefahren in polizeilichen Einsätzen, vor allem durch plötzliche Gewaltausbrüche, ausgehen können. Weiterhin ist der Umgang mit substanzabhängigen Personen, speziell mit weiteren psychopathologischen Symptomen kritisch, da vielfältige Verhaltensweisen von übermäßiger Freude bis hin zu eigen- und fremdgefährdenden Handlungen möglich sind.³⁶

2.2 Polizeirelevante psychische Störungen

Im Folgenden werden die häufigsten psychischen Störungen im Kontext von polizeilichen Einsätzen im Hinblick auf verschiedene Formen, charakteristische Symptome und Delinquenzen theoriegeleitet herausgearbeitet und dargestellt. Dies dient vor allem zur Übersicht und zur Erkennung von Symptomen sowie Auffälligkeiten. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da dies im Bearbeitungsrahmen der Arbeit nicht erfolgen kann.

Die Demenzerkrankungen zählen laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu den häufigsten Störungen, jedoch treten sie im polizeilichen Kontext

³⁴ Vgl. Litzcke 2003, S. 21ff.

³⁵ Vgl. Meltzer 2015, S. 5ff.

³⁶ Vgl. Feltes und Alex erscheint in 2021, S. 4f.

im Vergleich zu anderen Formen nur vereinzelt auf. Aufgrund der geringen Relevanz werden diese nicht näher betrachtet, trotzdem können auch demente Personen aufgrund der krankheitsbedingten Situationsverkenntung und verminderten Impulskontrolle insbesondere aus Angst aggressiv handeln.³⁷

2.2.1 Psychische Störungen durch psychotrope Substanzen

Diese heterogene Kategorie umfasst alle psychopathologischen Symptome, welche auf den Konsum von einer oder mehreren psychotropen Substanzen zurückzuführen ist. Psychotrope Substanzen umfassen als Sammelbezeichnung alle Medikamente, Betäubungsmittel und andere in Nahrungsmitteln enthaltene Stoffe, die durch die zentralnervöse Wirkung Einfluss auf die Psyche nehmen.³⁸

Die Differenzierung erfolgt zwischen einer akuten Intoxikation nach der ggf. nur einmaligen Aufnahme sowie einer längerfristigen Einnahme. Diese wird unterschieden in den schädlichen Gebrauch einhergehend mit einer Gesundheitsschädigung sowie dem Abhängigkeitssyndrom.³⁹ Bei der Abhängigkeit bzw. umgangssprachlich Sucht kann das eigene Konsumverhalten weniger kontrolliert werden, da die Einnahme durch ein starkes, anhaltendes Verlangen oder nahezu zwanghaft regelmäßig und in immer höheren Dosen erfolgen muss.⁴⁰

Ansonsten leidet der Betroffene häufig unter Entzugserscheinungen in körperlicher Form von u.a. Zittern, Schwitzen, Schmerzen oder depressiven Verstimmungen. Daraus folgt der kontinuierliche Druck das Suchtmittel auf legale oder kriminelle Weise wieder zu beschaffen.⁴¹

Durch den Konsum von psychotropen Substanzen kann generell eine Beeinträchtigung der Wahrnehmung, der kognitiven Fähigkeiten und der Affektsteuerung auftreten. Weitere Symptome sind Veränderungen im Verhalten und in der Persönlichkeit sowie aus der Einnahme resultierende permanente psychotische Störungen.⁴²

³⁷ Vgl. Lau und Kröber 2010, S. 217ff.

³⁸ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 144ff.

³⁹ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 110ff.

⁴⁰ Vgl. Linden 2019, S. 75ff.

⁴¹ Vgl. Krauthan 2014, S. 201ff.

⁴² Vgl. Giesekeus 2001, S. 317ff.

Durch den Alkoholkonsum wird die individuelle Wahrnehmung, die Reflexionsfähigkeit sowie die Impuls- und Affektkontrolle beeinträchtigt. Die Stimmung kann zwischen freudig erregt und aggressiv sprunghaft wechseln. Auch kann es zu einer sexuellen Enthemmung oder zu Halluzinationen kommen.⁴³

Laut Nedopil stellt die Alkoholabhängigkeit die häufigste Suchterkrankung dar. Ferner ist eine Alkoholisierung oftmals bei der Begehung von Straftaten, insbesondere von Aggressionsdelikten und Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, vorhanden. Die enthemmende Wirkung kann zu einer beschleunigten Eskalation bereits bei geringen Alkoholmengen beitragen, je nachdem wie die eigene Persönlichkeit, das persönliche Umfeld und das Verhalten von anderen Personen ausfällt.⁴⁴

Cannabinoide Substanzen können die Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeiten erheblich einschränken und so zu risikobehafteten sowie enthemmten Verhaltensweisen führen. Generell können zum einen übermäßige Freude oder zum anderen Angstgefühl und paranoide Vorstellungen auftreten. Der längerfristige Konsum kann paranoide, psychotische Episoden oder durch den Missbrauch ausgelöste psychische Störungen zur Folge haben.⁴⁵

Ähnliche Symptome ergeben sich durch den Konsum von Kokain, wobei die Freude in gesteigerter Form als Euphorierausch erlebt wird. Dieser Zustand kann jedoch jederzeit und durch eine nachlassende Wirkung in eine depressive oder aggressive Stimmung auch mit paranoiden Halluzinationen wechseln. Diese Abfolge führt zu einem gesteigerten Wunsch nach erneutem Konsum, sodass die Entstehung einer Abhängigkeitsspirale begünstigt wird.⁴⁶

Die Einnahme von opioiden (morphinartigen) Substanzen wirkt sedierend auf die physischen und psychischen Konstitutionen, indem die Person apathisch, psychomotorisch und in den Denkabläufen verlangsamt ist. Daraus entsteht häufig das ersehnte Gefühl von Gleichgültigkeit. Charakteristisch ist der bereits nach wenigen Konsumeinheiten eintretende Entzugsprozess, welcher häufig nach wenigen Stunden beginnt und zu massiven körperlichen Beschwerden führt.⁴⁷

⁴³ Vgl. Staud 2012, S. 29ff.

⁴⁴ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 147ff.

⁴⁵ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 68f.

⁴⁶ Vgl. Giesekeus 2001, S. 327f.

⁴⁷ Vgl. Stohler 2019, S. 223ff.

In strafrechtlicher Hinsicht werden die Personen vor allem durch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie durch direkte oder indirekte Beschaffungskriminalität auffällig. Die indirekte Form umfasst alle Delikte zur Erlangung von Geld oder Gegenständen, um Betäubungsmittel zu finanzieren oder zu tauschen. Durch die häufig enthemmende und aggressionsfördernde Wirkung der Substanzen sind die Fallzahlen im Bereich von Gewalt- und Eigentumsdelikten hoch.⁴⁸

2.2.2 Schizophrenie und wahnhafte Störungen

Schizophrenie gilt als schwere psychische Erkrankung mit multifaktoriellen Ursachen und wird durch beeinträchtigte Wahrnehmungs- und Denkprozesse charakterisiert. Die persönliche Entscheidungsgewalt und die Identität sind verändert, indem die Betroffenen sich oftmals von einer höheren Macht oder halluzinierten Stimmen beeinflusst fühlen.⁴⁹

Zusätzlich nehmen die Personen die Realität anders wahr und verwenden ungewöhnliche Deutungsrahmen, sodass marginale Kleinigkeiten plötzlich die gesamte Situation beherrschen. Eine unpassende Stimmungslage, Gedankensprünge und ambivalente Signale sind in der Interaktion möglich.⁵⁰

Das gezeigte Verhalten, wie z.B. das Werfen von Gegenständen, wirkt bizarr und desorganisiert. Die Gedankenvorgänge und das Handeln sind oftmals nicht nachvollziehbar und daher unberechenbar. Eine schizophrene Störung kann akut und schwerwiegend oder allmählich sowie episodisch oder kontinuierlich auftreten.⁵¹

Bei der paranoiden Schizophrenie herrschen Wahnvorstellung und akustische Halluzinationen sowie weitere Störungen der Wahrnehmung vor. Für schizotypische Störung sind bizarre und desorganisierte Verhaltensweisen sowie Diskrepanzen in den Gefühlen und Denkvorgängen charakteristisch, welche lediglich schizophren wirken.⁵²

Außerdem umfasst diese Gruppe die wahnhaften Störungen, welche über eine längere Episode andauern. Die Wahnideen oder mehrere miteinander

⁴⁸ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 172.

⁴⁹ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 127ff.

⁵⁰ Vgl. Maß 2010, S. 14ff.

⁵¹ Vgl. Lincoln et al. 2019, S. 17ff.

⁵² Vgl. Staud 2012, S. 34ff.

verknüpfte Konstrukte können beispielsweise von Verfolgung, Eifersucht oder Größenwahn handeln. Im Gegensatz dazu ist eine psychotische Störung von kurzer Dauer (max. zwei Wochen) und entsteht als akute Reaktion auf ein belastendes Ereignis.⁵³ Grundsätzlich ist eine exakte Diagnose innerhalb der schizophrenen Störungsbilder und eine klare Abgrenzung von affektiven Störungsformen aufgrund der ähnlichen Symptome und der unterschiedlichen Episoden schwierig.⁵⁴

In der Forensik wird kontrovers diskutiert, ob diese Gruppe eine erhöhte Delinquenzrate aufweisen. Insbesondere durch komorbide Störungen können häufiger Konflikte mit vertrauten Personen ohne erkennbaren Grund und mit übermäßiger Gewalt auftreten. Jedoch kann das Risiko durch eine passende Betreuung und Therapie minimiert werden.⁵⁵

2.2.3 Affektive Störungen

Die Ätiologie der affektiven Störungen veranschaulicht, dass diese einen symptomatischen Stimmungswechsel und eine Veränderung der Affektivität aufweisen. Das individuelle Empfinden kann in die depressive und ggf. angst-behaftete Richtung oder in eine übertriebene Freude mit einem Hochgefühl schwanken. Das wechselhafte Befinden wirkt sich zusätzlich auf die körperliche Aktivität und den eigenen Antrieb aus.⁵⁶

Die verschiedenen Störungsformen können jeweils mit Wahnvorstellungen und Halluzinationen einhergehen. Bei den Betroffenen treten affektive Störungen in vielen Fällen zum wiederholten Male auf. Als Auslöser können oftmals belastende Erlebnisse identifiziert werden.⁵⁷

Bei der manischen Ausprägung bestimmt ein dauerhaftes Hochgefühl in Kombination mit einem gesteigerten Antrieb und körperlicher Aktivität den Alltag. Als Symptome treten Redseligkeit, vermindertes Schlafbedürfnis, eingeschränktes Risikobewusstsein und Unkonzentriertheit auf. Bei der bipolaren affektiven Störung ist der wiederkehrende Stimmungswechsel von heiter zu depressiv in unterschiedlich langen Episoden charakteristisch.⁵⁸

⁵³ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 83.

⁵⁴ Vgl. Maß 2010, S. 20ff.

⁵⁵ Vgl. Steinert und Traub 2016, S. 98f.

⁵⁶ Vgl. Benecke 2014, S. 266f.

⁵⁷ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 159.

⁵⁸ Vgl. Staud 2012, S. 23.

Symptome für eine depressive Ausprägung sind Niedergeschlagenheit, Interessesverlust, verminderter Antrieb, Schlafstörungen und negative Zukunftsansichten. Weiterhin fühlen sich die Betroffenen minderwertig und verspüren teilweise den Drang nach Selbstverletzungshandlungen.⁵⁹

Die depressiven Episoden können in unterschiedlichen Schweregraden verlaufen und wirken sich oftmals auf das berufliche und das soziale Umfeld aus. Insbesondere bei Depressionen fügen sich die Menschen teilweise in suizidaler Absicht Verletzungen zu. Dabei kann es auch zu erweiterten Suiziden kommen. Weiterhin sind Tendenzen zu Diebstahls- und Betrugshandlungen erwiesen.⁶⁰

2.2.4 Neurosen und Belastungsstörungen

Die Gruppe dieser psychischen Störungen umfasst eine heterogene Zusammenstellung, welche vor allem durch die historische Entwicklung begründet ist. Als übereinstimmendes Merkmal kann jedoch die Reaktion auf ein traumatisierendes Ereignis identifiziert werden. Die Symptome können je nach Störungsform akut, nach einer kurzen Zeitspanne oder nach Jahren im Zusammenhang mit einer erneuten Belastung auftreten.⁶¹

Die verschiedenen Ausprägungsformen umfassen Angst-, Zwangs-, Anpassungs- und Belastungsstörungen. Weiterhin gehören somatoforme mit physischen Symptomen, dissoziative Formen sowie Funktionsstörungen dazu, jedoch werden diese aufgrund ihrer geringen polizeilichen und forensischen Relevanz nicht näher erläutert.⁶²

Phobische Störungen werden durch eine außergewöhnliche und nicht nachvollziehbare Angst vor bestimmten Gegenständen oder Situationen charakterisiert. Bereits der Gedanke an das angstbehaftete Objekt ruft physiologische Symptome wie Herzklopfen und übermäßiges Schwitzen hervor.⁶³

Angststörungen können durch eine logische Erklärung für den Betroffenen nicht gemildert werden. Sie treten häufig zusammen mit Depressionen auf und weisen einen chronischen Verlauf auf.⁶⁴ Weiterhin können die Symptome vor

⁵⁹ Vgl. Benecke 2014, S. 270ff.

⁶⁰ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 194f.

⁶¹ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 190f.

⁶² Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 97ff.

⁶³ Vgl. Benecke 2014, S. 378ff.

⁶⁴ Vgl. Dlugos und Zwanzger 2012, S. 29ff.

allem langfristig durch die übertriebene Einnahme von Betäubungsmitteln oder durch übermäßigen Alkoholkonsum verschlimmert werden.⁶⁵ Aus Sicht der Forensik werden Personen mit Phobien jedoch selten straffällig.⁶⁶

Zwangsstörungen sind grundsätzlich geprägt von wiederkehrenden zwanghaften Ideen oder Verhaltensweisen, welche durch den Betroffenen häufig selbst als unsinnig oder obszön eingeschätzt werden. Die Zwänge dienen zur Kontrolle und zur Abwehr von Ängsten, indem sie bspw. die Furcht vor Verschmutzung und Krankheiten durch unablässiges Waschen kontrollieren.⁶⁷ Die zwanghaften Gedanken befassen sich oftmals mit zweifelnden, bedrohlichen, aggressiven oder obsessiven Thematiken, welche sich auch als Vorstellungen von einem körperlichen Angriff manifestieren können.⁶⁸

Ohne weitere komorbide Störung bleibt es in der Regel bei den gewalttätigen Zwangsideen und nur selten werden die Aggressionen in der Realität an anderen Objekten oder Personen ausgelassen. Problematisch ist die Kombination mit einer schizophrenen Störung, da durch diese der individuelle Prozess der Kontrolle und die hemmende Barriere außer Kraft gesetzt werden können.⁶⁹

Anpassungsstörungen sowie akute oder posttraumatische Belastungsstörungen sind definiert als abweichende Reaktionen auf traumatische Erlebnisse oder dauerhafte und unangenehme Veränderungen der Lebenssituation, welche eine Verarbeitung und Bewältigung der Ereignisse verhindern. Dies kann zu Beeinträchtigung von sozialen Kompetenzen und häufig zu selbstverletzendem Verhalten führen.⁷⁰

2.2.5 Persönlichkeitsstörungen

Diese Störungsformen umfassen alle kontinuierlichen, starren Verhaltensmuster, welche durch abweichende Wahrnehmungsfähigkeiten und Denkprozesse charakterisiert sind und von den soziokulturellen Erwartungen divergieren. Die tiefgreifenden, störungsbedingten Veränderungen betreffen die Kognition, die Affektivität, die Impulskontrolle und die Gestaltung von zwischenmenschlichen

⁶⁵ Vgl. Nedopil 2007, S. 162f.

⁶⁶ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 98.

⁶⁷ Vgl. Dlugos und Zwanzger 2012, S. 43ff.

⁶⁸ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 201.

⁶⁹ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 100f.

⁷⁰ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 204f.

Beziehungen. Daraus resultieren subjektiven Beeinträchtigungen des Wohlbefindens und Einschränkungen im sozialen Umgang sowie häufigere zwischenmenschliche Konflikte.⁷¹

Diese Gruppe umfasst vielfältige Ausprägungsformen, wie paranoid, schizoid, dissozial und emotional instabil, sowie weitere Beeinträchtigungen in der Impulskontrolle und Sexualität. Im Folgenden werden jedoch nur die dissoziale, die emotional instabile und die Sexualität betreffende Persönlichkeitsstörungen definiert.⁷²

Die Betroffenen einer dissozialen Form weisen charakteristische Symptome, wie Rücksichtslosigkeit, mangelnde Empathie, geringe Frustrationstoleranz, kein Schuldbewusstsein und eine niedrige Schwelle zur Anwendung von Gewalt auf. Dies führt in einer Vielzahl von Fällen zur Missachtung von sozialen Normen und zu straffälligem Verhalten. Durch die geringe Impulskontrolle und häufige Gereiztheit kommt es oftmals zu Eigentumsdelikten, sexuellen Übergriffen und Körperverletzungsdelikten.⁷³

Die emotional instabile Persönlichkeitsstörung weist eine verringerte Impulskontrolle ohne das Durchdenken der Konsequenzen und eine wechselhafte Stimmung auf. Gewalttätiges Verhalten kann aufgrund von mangelnder Selbstbeherrschung durch eine Interaktion, insbesondere durch Kritik an dem Betroffenen, plötzlich ausgelöst werden. Besonders bei dem impulsiven Typ treten aggressive Ausbrüche häufig auf.⁷⁴

Die Indikatoren des Borderline-Typs sind zusätzlich ein gestörtes Selbstbild mit deutlichen Selbstzweifeln und das anhaltende Gefühl der inneren Leere. Die Erkrankten versuchen diese Lücke durch Beziehungen zu füllen und mit aller Kraft an diesen festzuhalten. Um die Partnerin oder den Partner daran zu hindern die Beziehung zu beenden, können die Erkrankten mit selbstverletzenden oder suizidalen Handlungen drohen oder diese umsetzen.⁷⁵

Grundsätzlich kann es immer wieder durch die gestörte Impulskontrolle zu Selbst- oder Fremdschädigungen in Form von körperlichen Auseinandersetzungen kommen. Durch die plötzlich auftretenden Stimmungsschwankungen

⁷¹ Vgl. Fiedler und Herpertz 2016, S. 42ff.

⁷² Vgl. Staud 2012, S. 46ff.

⁷³ Vgl. Kröber 2009, S. 332f.

⁷⁴ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 280.

⁷⁵ Vgl. Fiedler und Herpertz 2016, S. 47.

und Affektwechsel ist das Verhalten der Betroffenen unberechenbar. Zusätzlich können komorbide Wahnvorstellungen und Paranoia diesen Effekt verstärken.⁷⁶

Als weitere Störung der Persönlichkeit und des Verhaltens können anhaltende ungewöhnlich sexuell erregende Vorstellungen und dranghafte Bedürfnisse auftreten. Die Störung der Sexualpräferenz variiert von Fetischismus über Exhibitionismus bis hin zur Pädophilie und weiteren Arten. Männer sind speziell von den exhibitionistischen und pädophilen Ausprägungen vorwiegend betroffen.⁷⁷

2.2.6 Autoaggressives Verhalten

Selbstverletzende Handlungen gehören per Definition nicht zu den psychischen Störungen, jedoch treten diese häufig als Folge einer Erkrankung der Psyche auf. Autoaggressives Verhalten umfasst zum einen die Selbstverletzung ohne suizidale Absicht und zum anderen die Suizidalität.⁷⁸ Besonders bei der Borderline-Störung, aber auch bei anderen Formen dienen das Zufügen von Schnitten oder anderen Verletzungen der Reduktion von Anspannung, seelischem Schmerz und Angst. Allerdings kann dieses Verhalten auch gezielt zur Manipulation eingesetzt werden, weswegen immer psychiatrisch geprüft werden muss, ob und welche Form einer psychischen Störung diesem Verhalten zugrunde liegt.⁷⁹

Demgegenüber umfasst Suizidalität alle Gedanken sowie aktive und passive Handlungen, welche als Intention den eigenen Tod herbeiführen sollen. Der Selbsttötungsversuch ist definiert als absichtliche Handlung in dem Glauben, dass dieses Verhalten zum Tod führt. Die nichttödliche Suizidhandlung wird als Parasuizid bezeichnet.⁸⁰

In 90 % der Suizide war bereits eine psychische Erkrankung bekannt, wobei depressive, bipolare, psychotische und emotional-instabile Störungen einen besonders hohen Anteil darstellen. Auch der Missbrauch von psychotropen Substanzen steigert das Suizidrisiko.⁸¹

⁷⁶ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 130f.

⁷⁷ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 292ff.

⁷⁸ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 337f.

⁷⁹ Vgl. Linden 2019, S. 117f.

⁸⁰ Vgl. Benecke 2014, S. 290ff.

⁸¹ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 330ff.

Generell treten suizidale Handlungen häufig in belastenden Situationen wie der akuten Verschlechterung der psychischen oder physischen Erkrankungen oder einem Trauma auf. Weitere Risikofaktoren sind finanzielle oder familiäre Probleme, soziale Isolation und chronische Stressoren, welche zum Teil in Kombination auftreten.⁸²

Dabei muss jedoch zwischen dem akuten Anlass als Auslöser für die Entscheidung, der generellen Ursache und dem persönlichen Motiv differenziert werden. Mögliche Funktionen eines Suizids können ein Hilferuf, der Wunsch nach endgültiger Ruhe, Beziehungsmanipulation sowie Eigen- oder Fremdbestrafung als Form der Rache sein.⁸³

Zunächst zieht die betroffene Person einen Suizid in Erwägung bis die Gedanken in die zweite Phase der Ambivalenz übergehen, wobei beide Phasen jeweils über mehrere Wochen oder Monate andauern können. Zuletzt folgen der Entschluss und die aktive Handlung zum Herbeiführen des eigenen Todes.⁸⁴

Generell ist die akute Suizidgefährdung sowohl für fachärztliches Personal für psychische Störungen als auch für Angehörige und Polizeibeamte schwer einschätzbar. Als Anhaltspunkte können vorherige Suizidversuche, das Stadium der suizidalen Gedanken, besondere Verhaltensänderungen und der Rückhalt durch Familie und Befreundete dienen.⁸⁵

3. Sozialpsychologische und persönlichkeitsbezogene Einflussfaktoren auf die soziale Interaktion

Die soziale Interaktion beschreibt die wechselseitige Beziehung durch verbale und nonverbale Kommunikation sowie die daraus resultierende Einflussnahme auf die folgende Reaktion. Die interpersonellen Begegnungen weisen unterschiedliche Komplexitäten in Bezug auf die Situation und den sozialen Kontext auf. Sie sind geprägt durch verschiedene sozialpsychologische sowie persönlichkeitsbezogene Einflussfaktoren.⁸⁶ Daher werden im Folgenden die relevanten Theorien im Zusammenhang mit dem Kontakt zwischen psychisch

⁸² Vgl. Benecke 2014, S. 292ff.

⁸³ Vgl. Linden 2019, S. 120f.

⁸⁴ Vgl. Wedler 2001, S. 345f.

⁸⁵ Vgl. Linden 2019, S. 122.

⁸⁶ Vgl. Piontkowski 2011, S. 1.

auffälligen Personen und Polizeibeamten dargestellt, welche teilweise auf beide Perspektiven angewendet werden können. Anschließend werden die persönlichkeitsbezogenen Einflüsse auf das Verhalten von Polizeibeamten erörtert. Zuletzt werden speziell die sozialpsychologischen Faktoren bei psychisch Gestörten betrachtet.

3.1 Sozialpsychologische Einflüsse auf die Interaktion zwischen psychisch Gestörten und Polizeibeamten

3.1.1 Theorie der sozialen Wahrnehmung

Die Aufnahme von Reizen und sozialen Informationen aus der Umwelt erfolgt aufgrund der Masse und der begrenzten Kapazitäten des menschlichen Körpers bereits selektiv. Anschließend dienen die Informationen nach der Verarbeitung als Grundlage für die Einschätzung der Situation und der anderen Personen sowie für die Entscheidung über das eigene Verhalten.⁸⁷

Die Individuen erschaffen gedanklich aufgrund der vorhandenen Erfahrungen und der Filterungsprozesse kein realistisches Abbild, sondern eine subjektiv konstruierte Wirklichkeit, welche nicht mit der sozialen Realität übereinstimmt. Der Selektionsprozess wird insbesondere bei schon erlebten Situationen durch die vorhandenen Erfahrungen, aber auch durch verschiedene Motive sowie durch zuvor erstellte Hypothesen beeinflusst.⁸⁸

Die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung der Reize werden dementsprechend gelenkt und im nächsten Schritt mit den Hypothesen auf übereinstimmende Aspekte überprüft. Dabei gilt, dass je gefestigter die im Vorfeld konstruierten Annahmen sind, desto schwächer werden diese im Hinblick auf die neuen Informationen geprüft. Um die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, laufen diese Selektions- und Verarbeitungsprozesse intuitiv ab.⁸⁹

Jedoch können die Abläufe auch aktiv gesteuert werden, um die Informationen weiter zu reduzieren oder bestimmte Faktoren detaillierter aufzunehmen. Generell lässt sich feststellen, dass der Mensch in den meisten Fällen voreingenommen ist und bspw. bei ähnlichen Personen zu einer positiven

⁸⁷ Vgl. Linden 2019, S. 8.

⁸⁸ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 192ff.

⁸⁹ Vgl. Hartung und Kosfelder 2019, S. 29f.

Wahrnehmung neigt. Im Umkehrschluss werden Individuen mit divergenten Eigenschaften und Verhaltensweisen negativer eingeschätzt.⁹⁰

Im Kontakt zwischen psychisch auffälligen Personen und Polizeibeamten können auf beiden Seiten negative Hypothesen zum Verhalten und zur Interaktion vorhanden sein. Die Beamten können die, ggf. auf Erfahrungen basierende, Einstellung vertreten, dass psychisch gestörte Menschen unberechenbar und aggressiv sind. Zusätzlich können kritische Erfahrungen in solchen Einsätzen die Negativhypothese für die folgenden Kontakte bestärken.⁹¹

Dies führt zu einer größeren Distanz auf emotionaler Ebene und einer negativeren Einstellung gegenüber den psychisch Auffälligen, auch wenn neutrale Aspekte gegen die negative Hypothese sprechen. Andererseits können auch psychisch auffällige Personen durch eine negative Grundeinstellung gegenüber der Polizei ihre Wahrnehmung auf kritische Verhaltensweise fokussieren und ihre negativen Hypothesen nur mühsam verändern.⁹²

3.1.2 Attributionstheorie

Die Theorie der Attribution beschreibt das menschliche Bedürfnis, das eigene und fremde Verhalten zu reflektieren und eine kausale Erklärung dafür zu generieren. Der Prozess der Ursachenzuschreibung resultiert aus dem Streben nach Kontrolle und Kalkulierbarkeit, da durch das kausale Verständnis die zukünftigen Verhaltensweisen prognostiziert werden können.⁹³

Das Verhalten kann zum einen auf internale Faktoren, wie die eigene Persönlichkeit und Einstellungen, oder zum anderen auf externale Attributionen zurückgeführt werden. Bei den umweltbezogenen Ursachen dienen die situativen Umstände und die Besonderheiten als Erklärungsgrundlage.⁹⁴

Relevant ist dabei insbesondere die Bewertung von persönlichen Misserfolgen und negativen Ereignissen. Durch die Reflexionsfähigkeit können eigene Fehler und daraus resultierende Lösungsmöglichkeiten identifiziert werden. Wenn diese Kompetenz jedoch eingeschränkt ist und die Ursachenzuschreibung nur

⁹⁰ Vgl. Forgas 1999, S. 20ff.

⁹¹ Vgl. Litzcke 2003, S. 126.

⁹² Vgl. ebd., S. 126.

⁹³ Vgl. Gollwitzer und Schmitt 2019, S. 120f.

⁹⁴ Vgl. Linden 2019, S. 8ff.

auf äußere Einflüsse oder andere Personen reduziert ist, kann das Gefühl der Machtlosigkeit eintreten.⁹⁵

Aus dysfunktionalen Attributionsmustern können depressive Verstimmungen oder Angststörungen bzw. eine Verschlechterung der bestehenden Symptomatik resultieren. Die Attributionsmuster bezogen auf äußere und globale Ursachen können ebenfalls bei aggressivem Verhalten vorkommen und zu größerer Enthemmung sowie Aggression führen.⁹⁶

Dies kann sich bei der Interaktion auch auf den agierenden Polizeibeamten auswirken, indem die Wahrnehmung von Aggression das eigene Gewaltpotential steigert. Zudem kann eine Kausalattribution auf die psychisch gestörte Person eine Illusion der Kontrolle über die Situation für den Beamten wiederherstellen. Dies führt in einer konkreten Situation zu einer Reduktion von Stress und Unsicherheitsgefühlen bei den eingesetzten Beamten.⁹⁷

3.1.3 Theorie der kognitiven Dissonanz

Diese Annahme beschreibt das Streben nach einem ausgeglichenen kognitiven System sowie nach kongruenten Einstellungen und Werten. Eigene Zweifel, widersprüchliche Informationen und Argumente führen zu einem Spannungszustand im Inneren. Diese kognitive Dissonanz kann durch eine Verhaltensänderung oder durch die Verarbeitung von neuen Aspekten zu einer Reduktion der inneren Anspannung und der Differenzen führen.⁹⁸

Der kognitive Prozess der Entscheidungsfindung wird sowohl durch das Wissen über die eigene Person mit den Verhaltensweisen, Einstellungen und Gefühlen als auch durch das Umfeld beeinflusst. In polizeilichen Einsätzen mit psychisch auffälligen Menschen ist eine schnelle Entscheidungsfindung häufig notwendig, welche jedoch in Anlehnung an die Hypothesentheorie der sozialen Wahrnehmung durch negative Einstellungen zu dem Gegenüber geprägt und entlastende Aspekte eher ausgeblendet werden.⁹⁹

Aufgrund dessen führen neue Erkenntnisse aus der sozialen Interaktion und Kommunikation häufig zu einer Steigerung der Dissonanz, wenn sie der

⁹⁵ Vgl. Piontkowski 2011, S. 29f.

⁹⁶ Vgl. Pinquart 2011, S. 329f.

⁹⁷ Vgl. Litzcke 2003, S. 136f.

⁹⁸ Vgl. Hartung und Kosfelder 2019, S. 17.

⁹⁹ Vgl. Piontkowski 2011, S. 11ff.

eigenen Hypothese widersprechen. Weiterhin strebt der zwiegespaltene Mensch eher nach Unterstützung durch das soziale Umfeld anstatt eine Dissonanzreduktion durch eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Besonders die Reformierung von emotionalen Aspekten und Stigmen erfordert einen hohen interpersonellen Aufwand. Ein kognitiver Wandel kann vielfach nur durch valide Argumente und Vertrauen erreicht werden.¹⁰⁰

Der Grad der kognitiven Dissonanz, welcher durch das Individuum ertragen werden kann, wird durch die Ambiguitätstoleranz erfasst. Daher können Beamte mit einer hohen Ambiguitätstoleranz diffuse und ambivalente Informationen besser verarbeiten und ihre Meinung sowie ihr Verhalten schneller anpassen. Aufgrund dessen sind die Beamten in ihrer Wahrnehmung von unterschiedlichen Reizen weniger eingeschränkt und insgesamt handlungsfähiger.¹⁰¹

3.1.4 Theorie der sozialen Identität

Die soziale Identitätstheorie befasst sich mit dem individuellen und dem intergruppalen Verhalten sowie dessen Auswirkungen. Der Begriff Gruppe beschreibt zwei oder mehr Personen, welche eine kollektive Wahrnehmung als Angehörige derselben sozialen Kategorie teilen und eventuell darüber hinaus ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Interdependenzen können eine gemeinsame Zielerreichung oder kollektive Normen und Werte betreffen.¹⁰²

Die Theorie basiert auf der Annahme, dass alle Individuen ihr soziales Milieu in unterschiedliche Kategorien einteilen. Dieser Prozess läuft automatisiert ab und verknüpft die unterschiedlichen Gruppen und ihre Mitglieder mit verschiedenen Eigenschaften.¹⁰³

Daraufhin erwartet der Mensch bestimmte Eigenarten und Verhaltensweisen bei der betroffenen Person, weil diese gedanklich einer Kategorie zugeordnet wurde. Dies wird als prinzipiell wertfreie Stereotypisierung bezeichnet und dient dazu das Verhalten zu erklären sowie die nächsten Handlungen

¹⁰⁰ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 304ff.

¹⁰¹ Vgl. Litzcke 2003, S. 171f.

¹⁰² Vgl. Piontkowski 2011, S. 166ff.

¹⁰³ Vgl. Tajfel 1982, S. 101ff.

vorherzusagen.¹⁰⁴ Durch Stereotypen können die Wahrnehmungen einfacher gefiltert, systematisiert und verarbeitet werden, sodass der Mensch schneller eine Entscheidung treffen kann.¹⁰⁵

Die Gruppenzugehörigkeit wirkt sich außerdem auf das eigene Selbstkonzept, die soziale Identität, aus und aufgrund dessen ist jeder Mensch bemüht einer möglichst positiven sowie statushohen Gruppen anzugehören.¹⁰⁶

Die Kategorisierung erfolgt durch soziale Vergleiche und durch verschiedene verhaltensbezogene Strategien. Eine Vorgehensweise kann die Benachteiligung von bestimmten Angehörigen einer anderen Gruppe sein, welche als soziale Diskriminierung definiert ist.¹⁰⁷ Zum Beispiel fühlen sich viele psychisch Gestörte durch die Gesellschaft und ihr soziales Umfeld diskriminiert und isoliert, sodass sie versuchen ihre Krankheit zu verbergen.¹⁰⁸

Die Interaktion zwischen Polizeibeamten und psychisch auffälligen Personen ist geprägt durch das Zugehörigkeitsgefühl zu der individuellen Gruppe, welche wechselseitig mit bestimmten Einstellungen und Verhaltensweisen assoziiert werden. Die eigene Wahrnehmung ist darauf fokussiert die vorhandenen Stereotypen zu bestätigen oder sogar die möglichen diskriminierenden Stigmata zu belegen. Jedoch bleibt festzuhalten, dass die Gruppe der Beamten aufgrund der gefühlten Divergenz kein Bedürfnis nach Abwertung von psychisch gestörten Personen haben.¹⁰⁹

3.1.5 Stereotypen und Stigmata

Durch den ersten Eindruck erfolgt eine Kategorisierung in Stereotypen, welche wiederum das eigene Verhalten maßgeblich beeinflusst. Die eigenen Handlungen werden daran angepasst, ob die andere Person im ersten Moment sympathisch, aggressiv oder verschlossen wirkt.¹¹⁰

Durch die wechselseitige Beeinflussung wird jedoch oftmals die zuvor erwartete Verhaltensweise hervorgerufen, bspw. wenn das eigene Verhalten aggressiv und abwehrbereit ist, obwohl die erste Einschätzung von dem

¹⁰⁴ Vgl. Gollwitzer und Schmitt 2019, S. 84ff.

¹⁰⁵ Vgl. Litzcke 2003, S. 150.

¹⁰⁶ Vgl. Tajfel 1982, S. 104ff.

¹⁰⁷ Vgl. Hartung und Kosfelder 2019, S. 127ff.

¹⁰⁸ Vgl. Finzen 2013, S. 30ff.

¹⁰⁹ Vgl. Litzcke 2003, S. 145ff.

¹¹⁰ Vgl. Finzen 2013, S. 36ff.

Gegenüber nur fälschlicherweise als gefährlich interpretiert wurde. Trotzdem wird die andere Person mit hoher Wahrscheinlichkeit als Reaktion auf das eigene Auftreten zu einer aggressiveren Haltung wechseln.¹¹¹

Daher lässt sich feststellen, dass negative Stereotypen erheblichen Einfluss auf das eigene Verhalten haben und, dass diese sehr änderungsresistent sind. Insbesondere der erste, aber auch alle folgenden Kontakte zwischen einer psychisch auffälligen Person und einem Polizeibeamten führen zur Konstruktion und zur Verfestigung von meist negativen Stereotypen, welche jeweils gegenseitig auf die gesamte Gruppe bezogen werden.¹¹²

Durch die soziale Kategorie wird wiederum die Wahrnehmung dahingehend beeinflusst, diese Annahme zu bestätigen.¹¹³ Dieser Effekt wird durch die Identifikation mit der eigenen Gruppe verstärkt, welche insbesondere bei uniformierten Beamten besonders ausgeprägt ist. Daher nehmen in einer Vielzahl von Fällen die Beamten die psychisch Gestörten primär geprägt durch die Stereotypen sowie unabhängig von ihrem aktuellen Verhalten wahr.¹¹⁴

3.1.6 Konformitätsdruck und Subkultur

Als Ergänzung zur Theorie der sozialen Identität betrachtet die Forschung zur Konformität besonders den intergruppal ausgeübten Druck zur individuellen Anpassung. Eine starke Gruppenkohäsion und die affektiven Bindungen zu den anderen Mitgliedern steigern zum einen das Überlegenheitsgefühl gegenüber anderen Gemeinschaften und zum anderen den Konformitätsdruck bei abweichenden Meinungen.¹¹⁵ Die Notwendigkeit sich selbst und die eigene Meinung unterzuordnen sowie die gebotene Akzeptanz von bestehenden Gruppenstrukturen sind die Folge.¹¹⁶

Durch die bereits erläuterte Theorie der kognitiven Dissonanz und dem daraus resultierenden Streben nach Widerspruchsfreiheit wird der Effekt der Gruppenkohäsion weiter verstärkt. Jedoch werden als positive Aspekte durch die

¹¹¹ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 334ff.

¹¹² Vgl. Bierhoff 2002, S. 96ff.

¹¹³ Vgl. Tajfel 1982, S. 39ff.

¹¹⁴ Vgl. Litzcke 2003, S. 153f.

¹¹⁵ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 622f.

¹¹⁶ Vgl. Bierhoff 2002, S. 113ff.

gemeinschaftlichen Entscheidungen Unsicherheit bezüglich dieser abgeschwächt und die Verantwortung wird aus subjektiver Sicht aufgeteilt.¹¹⁷

Um einen gemeinschaftlichen Konsens und die Rechtfertigungsgründe zu bewahren, steigt der gruppeninterne Druck weiter an. Zudem bewirkt dieser die Einhaltung der Normen und Rollenverteilung, da sonst Zurückweisung und Ausgrenzung droht.¹¹⁸

Zusätzlich kann zwischen aufgabenbasierten und affinitätsbezogenen Zusammenschlüssen unterschieden werden, wobei die Polizei als funktionale Gruppe zur Aufgabenerledigung dient. In dieser Variante steigt der Druck durch die eigene Leistung die Ziele zu erreichen und die gemeinsame Kooperation zu verbessern.¹¹⁹ Somit bleibt festzustellen, dass der Gruppendruck innerhalb der Polizei und der einzelnen Organisationseinheiten zu den strukturellen Faktoren gehört.¹²⁰ Jedoch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit das persönliche Identifikationsniveau mit der Einheit und die Intensität des Gruppendrucks je nach Aufgabenbereich und funktionaler Einheit unterschiedlich ausgeprägt. Die intergruppalen Normen und Werte, welche unter anderem zu Gruppendruck führen, können sich in einem subkulturellen System manifestieren. Dies wird in Bezug auf die Polizei im Folgenden differenziert erläutert.

In Deutschland besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der offiziellen Polizeikultur und der inoffiziellen Polizistenkultur. Die Polizeikultur verkörpert den staatlichen Auftrag als Vertreter der Gewaltmonopols mit einem idealtypischen Leitbild eines Bediensteten. Sie umfasst die Wertvorstellungen und Haltungsvorgaben in Abhängigkeit von verschiedenen Situationen sowie die Einschränkungen bei der Gewaltanwendung.¹²¹

Hingegen bezieht sich die Polizistenkultur bzw. Cop Culture auf die praktikablen Handlungsmuster im Alltag und die Lagebewältigung insbesondere in konfliktreichen Situationen. Als Gefahrengemeinschaft werden dem internen Zusammenhalt und der Sicherung der kollektiven Identität eine besonders große Bedeutung zugemessen.¹²² Cop Culture dient als soziale Einheit zur Stabilisierung der eigenen Identität sowie zur Bedürfnisbefriedigung nach Akzeptanz

¹¹⁷ Vgl. Hartung und Kosfelder 2019, S. 109ff.

¹¹⁸ Vgl. Bierhoff 2002, S. 114f.

¹¹⁹ Vgl. Gollwitzer und Schmitt 2019, S. 218ff.

¹²⁰ Vgl. Klukkert et al. 2009, S. 196.

¹²¹ Vgl. Behr 2006, S. 47f.

¹²² Vgl. Klukkert et al. 2009, S. 201ff.

und Integration.¹²³ Diese positiven Aspekte schaffen Vertrauen, welcher zu Bewältigung von schwierigen Einsätzen im Sinne einer Gefahrengemeinschaft notwendig ist.

Die Organisation Polizei bzw. die eigene Gruppe steht dabei als familienähnlicher Zusammenschluss im Vordergrund und führt zu einer Unterordnung des Individuums. Die Polizeikultur stellt daher laut Behr eine subkulturelle Teilgruppe in der Polizeikultur mit eigenen Werten und Normen dar, welche zum Teil von dem vorgegebenen Ideal abweichen. Dabei können jedoch auch vom gesetzlichen Anspruch abweichende Legitimationsprinzipien entwickelt werden.¹²⁴

Dabei ist die Cop Culture geprägt durch die Ausübung von Macht und der Gewaltanwendung im Rahmen der gesetzlichen Grenzen. Zusätzlich ist der Aspekt der ausgeprägten Maskulinität in der Polizei relevant, da teilweise die Überzeugung besteht, dass Frauen insbesondere körperlich nicht die gleichen Anforderungen erfüllen. Dies kann zum einen zu einer weiteren subkulturellen Strömung führen und zum anderen dazu, dass der Beschützerinstinkt für Kolleginnen stärker entwickelt wird.¹²⁵

Der polizeiinterne Umgang mit Fehlern ist zum Teil problematisch, da diese in den vielen Fällen verschwiegen bzw. nicht umfassend untersucht werden, um einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung zu vermeiden. Allerdings birgt das die Gefahr, dass im Nachhinein bekannt gewordene Fehlentscheidungen zu einem viel größeren Verlust führen können. Zusätzlich fehlt innerhalb der Polizei die Reflexion, um aus dem vergangenen Einsatz zu lernen und ggf. individuelle Handlungsmuster anzupassen.¹²⁶ Allerdings kann es dabei zu interpersonellen Spannungen im Sinne der Theorie der kognitiven Dissonanz kommen, falls ein zuvor getroffener Entschluss oder eine Handlung angezweifelt wird.¹²⁷

¹²³ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 738.

¹²⁴ Vgl. Behr 2006, S. 39ff.

¹²⁵ Vgl. Behr 2008, S. 193f.

¹²⁶ Vgl. Feltes und Jordan 2017, S. 268ff.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 261f.

3.2 Persönlichkeitspsychologische Effekte auf das Verhalten von Polizeibeamten

Die persönlichkeitsbezogenen Aspekte umfassen die Punkte Kontrollüberzeugungen, Vertrauen, Ambiguitätstoleranz und individuelle Faktoren. Sie dienen zumindest teilweise als Erklärung für die individuellen und divergenten Reaktionen und Einstellungen von Polizeibeamten im Umgang mit psychisch Kranken. In Bezug auf die Theorie der sozialen Wahrnehmung ist im Umgang mit psychisch gestörten Personen zum einen die Übertragung von Erfahrungen auf die neue Situation und die daraus resultierenden Hypothesen relevant. Zum anderen sind die individuellen Kontrollüberzeugungen zur Situationsbewältigung von Bedeutung.

Eine internale Auffassung beschreibt die Überzeugung, dass alle Interaktionen und Aspekte des Lebens eigenständig beeinflusst werden können sowie keine Abhängigkeit von anderen Personen und deren Verhalten besteht. Im Gegensatz dazu umfasst die externale Kontrollüberzeugung die Ansicht, dass die eigenen Entscheidungen von anderen Personen, Instanzen und glücklichen oder negativen Zufällen determiniert sind.¹²⁸

Bei einer internalen Attribution gehen die Beamten davon aus, dass ihr Verhalten maßgeblich den Ablauf der Interaktion beeinflusst und sind sich bei der Entscheidung sicher. Dies führt zu einer optimierten Fokussierung auf die Lösung von Problemen, bspw. durch eine bessere Informationsaufnahme und -verarbeitung.¹²⁹ Zusammen mit einer hohen Ambiguitätstoleranz steigt die Wahrscheinlichkeit eine herausfordernde Situation, wie z. B. die Konfrontation mit einer Person in einem psychischen Ausnahmezustand, zu bewältigen.

Außerdem ist das zwischenmenschliche Vertrauen zusätzlich zu den Kontrollüberzeugungen für generalisierte Erwartungen relevant. Dies beinhaltet die Einschätzung der Verlässlichkeit von anderen Personen aufgrund ihrer Aussage oder Versprechungen. Daran wird wiederum das eigene Verhalten in Form von Akzeptanz oder Kontrolle angepasst.¹³⁰

Ein wesentlicher Faktor ist, dass durch Vertrauen weniger kognitive Kapazität gebunden wird und daher die Informations- und Lösungsorientiertheit steigt.

¹²⁸ Vgl. Hartung und Kosfelder 2019, S. 179f.

¹²⁹ Vgl. Litzcke 2003, S. 163ff.

¹³⁰ Vgl. Gollwitzer und Schmitt 2019, S. 111ff.

Das generalisierte Vertrauen besteht in Abhängigkeit von vergangenen Erfahrungen bereits bei der Kontaktaufnahme und gilt aus Vertrauensvorschuss. Eine spezifische Überzeugung kann jedoch erst während der Interaktion aufgebaut werden.¹³¹

Zu den individuellen Faktoren bei der Interaktion zählt die psychische Gesundheit der Bediensteten der Polizei. Mögliche psychische Belastungen sind sowohl Unsicherheiten bei der Interaktion und angstbezogene Störungen als auch depressive und zwanghafte Phasen. Auch gesteigerte Reizbarkeit oder unausgeglichene Stimmung bis hin zu Aggressivität können auftreten. Grundsätzlich ist die persönliche Tagesform durch den physischen und psychischen Zustand von Bedeutung.¹³²

Eine weitere Komponente ist das subjektive Empfinden und eine mögliche Emotionalisierung der Situation. Besonders Respektlosigkeit gegenüber der Institution Polizei als Exekutive des Staates, der eigenen Person oder dem Kollegium können von dem rationalen Denken zu einem emotional geprägten Handeln führen.¹³³

Auch die Angst vor Eskalation sowie die Sorge mit diesem Streifenteam und der persönlichen Ausstattung die Situation nicht bewältigen zu können, ist ebenfalls individuell geprägt. Durch die dargestellten Stressfaktoren wird das rationale Denken erschwert, sodass es zu einer übermäßigen Gewaltanwendung durch die Polizeibeamten kommen kann.¹³⁴ Die individuellen Faktoren sind generell abhängig von den eigenen Erfahrungen und Dienstjahren sowie dem persönlichen Charakter und dem familiären Umfeld.¹³⁵

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Interaktion durch Polizeibeamte feststellen, dass die unterschiedlichen Theorien zur sozialen Interaktion dazu dienen die Wahrnehmung zu fokussieren und durch die Verknüpfung mit Attributionen oder Stereotypen eine schnellere Entscheidung zu treffen. Durch ein stabiles Selbstkonzept und eine hohe Ambiguitätstoleranz kann eine positive internale Einstellung zur Kontroll- sowie Handlungsfähigkeit bestärkt werden.¹³⁶

¹³¹ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 441f.

¹³² Vgl. Litzcke 2003, S. 173ff.

¹³³ Vgl. Klukkert et al. 2009, S. 200f.

¹³⁴ Vgl. Feltes und Jordan 2017, S. 260.

¹³⁵ Vgl. Klukkert et al. 2009, S. 197f.

¹³⁶ Vgl. Krauthan 2014, S. 106ff.

Allerdings sind im Kontakt zwischen Beamten und psychisch auffälligen Personen ebenfalls persönliche Faktoren, wie z.B. das zwischenmenschliche Vertrauen, die allgemeine Befindlichkeit und das Aggressionslevel, entscheidend. Zusätzlich sind die psychische Gesundheit und die vorausgegangenen Einsätze für die Reaktion der Beamten von Bedeutung. In Bezug auf das entgegengebrachte Vertrauen lässt sich feststellen, dass dieses bei Polizeibeamten mit steigender Berufserfahrung stetig abnimmt und daraufhin eine Verhaltensanpassung erfolgt.¹³⁷

3.3 Sozialpsychologische Einflüsse auf die Handlungen von psychisch gestörten Personen

Psychische Störungen sind von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren und deren komplexe Wechselwirkungen abhängig. Im Hinblick auf die sozialen Komponenten können vier Kategorien, welche zum einen zur Entstehung beitragen oder zum anderen als Symptome und Folgen auftreten können, identifiziert werden.¹³⁸

Soziodemografische Aspekte, wie die Zugehörigkeit zu einer niedrigen Gesellschaftsschicht und monetäre Knappheit, können die Entwicklung von psychischen Störungen beeinflussen. Daran anknüpfend sind das soziale Milieu, die Sozialisation und das individuelle Rollenverständnis wichtig für die persönliche Entwicklung und die psychische Gesundheit.¹³⁹

Als Folge von psychischen Störungen sind die Betroffenen oftmals in der Interaktion mit anderen Personen auffällig, welche sich einerseits als hemmend und belastend manifestieren oder andererseits häufig mit Kontrollverlust und Aggression einhergehen kann. Die zwischenmenschlichen Beziehungen werden durch eine Dysfunktion im Denken und Verarbeiten sowie durch abweichende soziale Normen und Werte beeinträchtigt.¹⁴⁰

Im Folgenden werden nur kurz die relevanten Aspekte einer psychischen Störung betrachtet. Generell gilt, dass die sozialen Bedingungen der psychischen

¹³⁷ Vgl. Litzcke 2003, S. 174ff.

¹³⁸ Vgl. Linden 2019, S. 44ff.

¹³⁹ Vgl. Pinquart 2011, S. 320.

¹⁴⁰ Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 44ff.

Störungen unzureichend untersucht und individuell ausgeprägt sind, sodass diese nur als mögliche Erklärungen dienen können.¹⁴¹

Vielfach weisen die Betroffenen einer psychischen Störung einen Mangel an sozialer Kompetenz auf, welcher sich auf die Kommunikation, Wahrnehmung, die Entscheidungsfähigkeit und das Überwinden von Herausforderungen auswirkt. Diese Defizite können durch die Störung entstehen oder verstärkt werden. Unter Bezugnahme von weiteren Beeinträchtigungen der sozialen Interaktion ist ein zu niedriges oder ein übersteigertes Selbstwertgefühl besonders bei der Anpassungsfähigkeit relevant.¹⁴²

Generell ist die Belastbarkeit der Erkrankten bei Stress und bei emotionalen Themen eingeschränkt und kann schneller zu einer Überforderung führen. Diese Überlastung kann zu unangemessenen oder widersprüchlichen Verhaltensweisen führen. Aufgrund der verschiedenen Faktoren korrelieren psychische Erkrankungen häufig mit Problemen in der Familie und dem sozialen Umfeld sowie grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Lebensführung.¹⁴³ Die zum Teil geminderte Belastbarkeit bei Stress ist ebenfalls für die polizeilichen Einsätze relevant, da diese zu übermäßiger Anspannung und psychischem Druck führen können.

Weiterhin ist die individuelle Einstellung der Personen zu den unterschiedlichen Betäubungsmitteln, wie Alkohol, Marihuana und weiteren psychotropen Substanzen, sowie zu ihrer psychischen Störung wichtig für den Störungsverlauf und den kommunikativen Zugang. Eine Komorbidität von einer psychischen Störung und einer Abhängigkeitserkrankung haben erwiesene Auswirkungen auf den Progress.¹⁴⁴

4. Methodik oder Erhebung und Analyse empirischer Daten

Im Folgenden werden die Auswahl der methodischen Vorgehensweise und des Untersuchungsmaterials in Bezug auf die Anforderungen der Forschungsfrage erläutert. Nach der thematischen Eingrenzung folgt die Bestimmung der Auswahlinheit und der Stichprobe. Im Anschluss werden die Bildung der Kategorien und die Kriterien der Datenauswertung dargestellt.

¹⁴¹ Vgl. Pinquart 2011, S. 324ff.

¹⁴² Vgl. Hoff und Sass 2010, S. 46ff.

¹⁴³ Vgl. Finzen 2013, S. 33ff.

¹⁴⁴ Vgl. Pinquart 2011, S. 332.

4.1 Auswahl der Methodik zur Beantwortung der Forschungsfrage

Im Fokus dieser Arbeit stehen polizeiliche Einsätze mit psychisch auffälligen Personen und deren Verhaltensweisen. Wie bereits in der Einleitung erläutert, berichten die Medien stellenweise über aufsehenerregende Fälle, in denen ein psychisch gestörter Mensch andere Personen verletzen wollte, verwundet hat oder es zur Tötung kam.

Eine polizeiliche Statistik über die Einsätze mit psychisch auffälligen Personen ist in dieser Form nicht vorhanden bzw. nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.¹⁴⁵ Das methodische Ziel der vorliegenden Arbeit ist der Erkenntnisgewinn über polizeiliche Einsätze mit psychisch Gestörten und ein tiefergehendes Verständnis für die Schwierigkeiten bei der Interaktion. Auf Grund der mangelnden Zugänglichkeit von validen Statistiken wird sich im Folgenden auf eine Medienanalyse gestützt. Daher sollen durch diese die Anlässe für einen Polizeieinsatz und die Anzeichen für eine psychische Störung herausgefiltert werden. Zudem soll überprüft werden, ob eine Korrelation zwischen bestimmten Anlässen und psychischen Auffälligkeiten besteht. Wie bereits in der Einleitung erläutert wurde, solle zusätzlich dargestellt werden, welche Verhaltensweisen die betroffene Person zeigen und ob diese friedlich oder gewalttätig agieren. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen zudem Verhaltensempfehlungen für Polizeibeamte sowie weitere Ansätze für die theoretische und praktische Betrachtung von Polizeieinsätzen mit psychisch auffälligen Personen generiert werden.

Die Forschungsfragen könnten nicht bzw. nicht ausschließlich durch eine quantitative Erhebung beantwortet werden, da auf Basis einer Statistik keine Aussagen über den Verlauf und über die Anzeichen für eine psychische Störungen getroffen werden können. Weiterhin würde eine repräsentative Studie im Bereich der Medien aufgrund des zeitlichen und personellen Umfangs den Rahmen der Arbeit überschreiten.¹⁴⁶

Durch eine qualitative Untersuchung kann durch einen praxisbezogenen Ausschnitt der Realität eine Annäherung an den Forschungsgegenstand erfolgen. Diese Methode zeichnet sich durch Offenheit und Flexibilität aus und kann

¹⁴⁵ Vgl. Litzcke 2003, S. 23f.

¹⁴⁶ Vgl. Meyen et al. 2011, S. 10ff.

dadurch im Sinne einer Exploration auch neue Informationen generieren. Der Prozess der empirischen Sozialforschung kann daraufhin in Gänze reflektiert und angepasst werden. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass auch die Entstehungszusammenhänge der sozialen Prozesse erfasst werden.¹⁴⁷

In der vorliegenden Arbeit wurde als Methode der empirischen Sozialforschung die Inhaltsanalyse gewählt. Die Form der qualitativen Inhaltsanalyse wird durch Früh als „empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen, meist mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz auf mitteilungsexternen Sachverhalten“¹⁴⁸ definiert.

Durch diese Methodik können Medieninhalte systematisch analysiert und die Inhalte der fixierten Kommunikation sowie der sozialen Interaktion identifiziert werden. Die theoriegeleitete Entwicklung von Kategorien dient einer intersubjektiven und regelgeleiteten Erfassung der ausgewählten Medieninhalte. Die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit werden durch den definierten Ablauf der Inhaltsanalyse gewährleistet.¹⁴⁹ Die durchgeführte Medieninhaltsanalyse verfolgt daher das Ziel die komplexe Berichtserstattung zu reduzieren, die zentralen Muster herauszuarbeiten und daraus eigene Schlussfolgerungen abzuleiten.¹⁵⁰

Außerdem können die Polizeieinsätze mit psychisch auffälligen Personen und der jeweilige Verlauf systematisch analysiert und nach Kategorien gefiltert werden. In der deduktiven Kategorienanwendung ist es erforderlich, dass diese theoriegeleitet entwickelt und präzise mit Ankerbeispielen und Codierregeln formuliert werden. Das System an Kategorien kann anschließend in weitere Ausprägungen mit definierten Kriterien unterteilt werden.¹⁵¹

Als spezifische Methode wurde die inhaltliche Strukturierung ausgewählt, mit welcher das bearbeitete Material nach der Analyse in den Unterkategorien zusammengefasst und paraphrasiert wird. Diese Vorgehensweise wird ebenfalls

¹⁴⁷ Vgl. Lamnek und Krell 2016, S. 33ff.

¹⁴⁸ Früh 2011, S. 27.

¹⁴⁹ Vgl. Reichertz 2016, S. 225ff.

¹⁵⁰ Vgl. Rössler 2017, S. 18.

¹⁵¹ Vgl. Aeppli et al. 2016, S. 256ff.

pro Hauptkategorie angewendet, sodass die Inhalte sachdienlich strukturiert und vergleichbar sind.¹⁵²

Um das Forschungsvorhaben zu realisieren, werden zunächst angelehnt an den Ablauf nach Mayring die Analyseeinheiten bestimmt. Danach werden die Hauptkategorien auf Basis der theoretischen Erkenntnisse erstellt und das Kategoriensystems mit Hilfe der verschiedenen Ausprägungen generiert. Mithilfe der Codierregeln wird das Material in mehreren Durchläufen bearbeitet, sodass im nächsten Schritt die Zusammenfassung der Inhalte pro Unter- und Hauptkategorie folgt.¹⁵³ Die einzelnen Schritte werden in der Abbildung 1¹⁵⁴ zusammenfassend dargestellt.

Anschließend kann eine quantitative Betrachtung des ausgewerteten Materials vorgenommen werden.¹⁵⁵ Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse werden aufgrund des Umfangs der Arbeit lediglich kurz dargestellt. Zuletzt erfolgt die Reflexion der gesamten Untersuchung und insbesondere die Auswahl der Methodik sowie die Einhaltung der inhaltsanalytischen Gütekriterien.¹⁵⁶

4.2 Bestimmung des Untersuchungsmaterials

Zur Bestimmung der Auswahleinheit wurde eine mehrstufige Verfahrensweise angewandt, mit welcher anhand der Anforderungen der Forschungsfrage verschiedene Eingrenzungen vorgenommen wurden. Zunächst wurde der relevante Zeitraum auf die Zeitspanne 01.01.2019 bis 31.12.2019 beschränkt. Hierbei war das Erscheinungsdatum der jeweiligen Medieninhalte ausschlaggebend.¹⁵⁷ Als räumlicher Geltungsbereich wurde dabei sowohl im Hinblick auf den Untersuchungsbereich als auch bei dem Erscheinungsort der Artikel Deutschland festgelegt.¹⁵⁸

Als Teilbereich der Printmedien wurden Tageszeitungen aus zweierlei Gründen ausgewählt. Zum einen genießen sie eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und zum anderen dienen sie der tagesaktuellen Berichterstattung. Zusätzlich wurde ein online verfügbares Nachrichtenmagazin bestimmt, um eine

¹⁵² Vgl. Kuckartz 2018, S. 97f.

¹⁵³ Vgl. Mayring 2015, 60, 104.

¹⁵⁴ Die Abbildungen befinden sich im Anhang A.

¹⁵⁵ Vgl. Aeppli et al. 2016, S. 257.

¹⁵⁶ Vgl. Diekmann 2018, S. 607ff.

¹⁵⁷ Vgl. Meyen et al. 2011, S. 145f.

¹⁵⁸ Vgl. Rössler 2017, S. 55.

Referenz zu den Tageszeitungen zu bilden.¹⁵⁹ Die Onlinezeitungen erfüllen die förmlichen Ansprüche der Berichterstattung und stimmen häufig mit der Printausgabe überein, sodass diese als Printmedien subsumiert werden können.¹⁶⁰

Sowohl die Tageszeitungen als auch die Nachrichtenportale sind einem hohen Aktualitätsdruck und dem Bestreben nach einem breiten Themenspektrum ausgesetzt. Die online verfügbaren Inhalte sind jedoch dynamisch und können in den Datenbanken dauerhaft überarbeitet werden, daher ist eine Archivierung der verwendeten Inhalte dringend geboten.¹⁶¹

In Bezug auf die Ressorts werden keine Einschränkungen vorgenommen, da sowohl regionale als auch überregionale Inhalte aus allen Sparten betrachtet werden sollen. Weiterhin wird ausschließlich das reine Textmaterial der Artikel ohne dazugehörige Bilder oder Kommentare ausgewertet.¹⁶² Durch den erläuterten Filterungsprozess umfasste die Auswahleinheit alle Artikel mit thematisch passendem Bezug, welche im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 mit dem Geltungsbereich Deutschland erschienen sind.

4.2.1 Thematische Eingrenzung

Im Folgenden wurde die Auswahleinheit durch den thematischen Bezug zu der Forschungsfrage, mit welchen Formen von psychischer Störung Polizeibeamte im Einsatz konfrontiert werden, weiter eingegrenzt. Daher wurden die Zeitungsartikel untersucht, welche sich auf den Polizeieinsatz mit psychisch auffälligen oder gestörten Personen beziehen. Die Analyse der Artikel umfasste lediglich die aktuellen Geschehnisse und exkludierte alle Berichte über Gerichtsverfahren und Urteilssprechungen. Für diese Meldungen stehen häufig mehr Informationen über den persönlichen Hintergrund oder über die Erkrankung der betroffenen Person zur Verfügung. Diese Hinweise liegen jedoch im Einsatz der Polizei nicht vor. Zur Datenerhebung wurde die Suchfunktion in der Datenbank WISO¹⁶³ verwendet, welche durch die Lizenz der Ruhr-Universität Bochum zugänglich ist. Dieses Portal umfasst die vollständigen

¹⁵⁹ Vgl. Beck 2018, S. 119ff., 321f.

¹⁶⁰ Vgl. Taddicken 2019, S. 1157ff.

¹⁶¹ Vgl. Rössler 2017, S. 65ff.

¹⁶² Vgl. Maurer und Reinemann 2006, S. 42ff.

¹⁶³ Vgl. GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH o. J., o. S. Die nachfolgenden Suchergebnisse beziehen ausschließlich auf diese Quelle.

Zeitungsartikel und die Möglichkeit zum Download. Durch die eigene Archivierung der Zeitungsartikel wurde sichergestellt, dass diese nachträglich nicht verändert werden.

Die Suchfunktion muss jedoch kritisch betrachtet werden, da möglicherweise geeignete Inhalte nicht erfasst wurden. Aufgrund der hohen Anzahl und den daraus resultierenden forschungspragmatischen Gründen können jedoch nicht in mehreren Zeitungen alle Artikel des Jahres 2019 nach Übereinstimmungen überprüft werden. Um eine Fehlerquote im Sinne der Nichterfassung zu vermeiden, wurden die Schlagwörter mit Trunkierung gewählt.¹⁶⁴

Das angestrebte Ziel war ein möglichst umfassendes Spektrum an verschiedenen polizeilichen Einsatzanlässen und Szenarien mit psychisch auffälligen oder gestörten Personen zu erhalten. Als Suchparameter wurde zunächst der Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 und die Suche in der deutschen Presse eingestellt. Weiterhin wurden „Polizei* psychisch*“ als permanente Operatoren festgelegt, da durch diese alle Artikel mit den gewählten Schlagwörtern gefiltert werden. Durch die Trunkierung wurden ebenfalls Inhalte mit Begriffen wie bspw. Polizeieinsatz oder polizeiliche Maßnahme selektiert. Die Recherche erzielte übermäßig viele Treffer in den 169 Zeitungen der Datenbank WISO, sodass eine Eingrenzung durch ein weiteres Schlagwort folgte. Die Begriffe „Störung, gestört und auffällig“ führten nicht zu einer angemessenen Trefferanzahl und wurden daher nicht verwendet. Der umgangssprachliche Begriff „krank*“ erzielte hingegen insgesamt 8307 Treffer und wurde aufgrund der geeigneten Menge in die abschließenden Suchparameter „Polizei* psychisch* krank*“ aufgenommen. Da Deutschland als Suchparameter zu einer enormen Reduzierung der Trefferanzahl führte, wurde dieses Kriterium manuell selektiert. Die unterschiedlichen Resultate werden durch die Abbildung 2 dargestellt.

Eine Vollerhebung sowie Analyse aller 8307 passenden Publikationen war aufgrund der Menge nicht möglich. Daher wurde als Ziel eine Vollerhebung aller relevanten Artikel je ausgewählter Zeitung festgelegt.¹⁶⁵

¹⁶⁴ Vgl. Taddicken 2019, S. 1160.

¹⁶⁵ Vgl. Rössler 2017, S. 57ff.

4.2.2 Bestimmung der Analyseeinheit

Die bereits erläuterte Auswahlinheit wurde durch weitere Entscheidungen im Sinne eines strukturgleichen Abbilds der Grundgesamtheit dezimiert, um eine angemessene Analyseeinheit zu erhalten. Eine zufällige oder systematische Stichprobe zur Gewährleistung der Repräsentativität war aufgrund der thematischen Eingrenzung und dem Ziel, eine Vollerhebung aller relevanten Artikel des Jahres 2019 von mehreren Zeitungen umzusetzen, nicht zielführend. Somit war eine bewusste Auswahl von Publikationen notwendig, welche jedoch zu Einschränkungen in der Allgemeingültigkeit führte.¹⁶⁶

Eine Auswahl von typischen Fällen kann durch fundierte Argumente basierend auf der Zielsetzung der Untersuchung und deren charakteristische Merkmale legitimiert werden. Diese Vorgehensweise kann durch die Wahl von Medien mit einer hohen Bevölkerungsresonanz und die Verwendung von Qualitätszeitungen belegt werden. Die Verwendung von verschiedenen Quellen sowie von überregionalen und lokalen Zeitungen in Anlehnung an die Quotenauswahl dienen zur Absicherung der Erkenntnisse.¹⁶⁷

Um diesen Anforderungen und einer adäquaten Reichweite gerecht zu werden, wurde als Minimum eine jährliche Leserzahl der Onlinezeitung von 900.000 laut Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) festgelegt. Weiterhin wurde beachtet, dass pro Zeitung tendenziell zwischen 30 und 100 Treffern erzielt wurden und darüber hinaus nur Einzelne davon abwichen. Die Auswahl einer Zeitung in der zuvor beschriebenen Untersuchungsspanne schien daher sinnvoll, um kein verzerrtes Abbild der Grundgesamtheit zu erhalten. Diese Kriterien erfüllten das Nachrichtenportal Spiegel Online sowie die Tageszeitungen Die Welt, Frankfurter Neue Presse, Main Post und Rheinische Post. Somit bildet diese Auswahl ein Leitmedium, zwei Redaktionen mit regionalem Schwerpunkt und jeweils einer Großstadt sowie eine lediglich lokale Berichterstattung ab. Die Analyseeinheit umfasst basierend auf dieser Auswahl eine Trefferanzahl von 322. Zusätzlich wurde die bisher festgelegte Analyseeinheit mit der Leipziger Volkszeitung und der Süddeutschen Zeitung über das eigenständige Archiv verglichen. Daraus

¹⁶⁶ Vgl. Diekmann 2018, S. 376ff.

¹⁶⁷ Vgl. Rössler 2017, S. 62ff.

konnten jedoch keine erheblichen neuen Erkenntnisse gewonnen werden, sodass diese Zeitungen nicht miteinbezogen wurden.

4.2.3 Bestimmung der Stichprobe

Nach der annähernden Vollerhebung aller Artikel in den determinierten Zeitungen durch die bereits erläuterte Suchfunktion folgte während der Sichtung die weitere Selektierung. Neben den relevanten Artikeln über Polizeieinsätze waren häufig Gerichtsverfahren mit psychisch gestörten Personen sowie Hilfsangebote für psychisch belastete Menschen Thema der aussortierten Zeitungsartikel. Im nächsten Schritt wurden alle signifikanten Inhalte in Gänze heruntergeladen und archiviert, da die gesamten Artikel mit Überschrift zur Analyse dienten. Im Folgenden wurde ausschließlich mit den archivierten Beiträgen gearbeitet, um eine Veränderung der Onlineinhalte zu umgehen. Durch die Selektierung dezimierte sich die Trefferanzahl von 322 auf lediglich 102 relevante Artikel. Bei der Betrachtung der relevanten Artikel über polizeiliche Einsätze mit psychisch gestörten Personen überschritten sich einige Inhalte insbesondere bei deutschlandweit bekannten Fällen im überregionalen Zeitungsteil. Die Berichterstattungen über diese Fälle wurden daraufhin in einer gemeinsamen Fallnummer zusammengefasst, sodass jeder Artikel eine laufende und eine fallbezogene Nummer besitzt. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Reduktion der Treffermenge pro Zeitung durch die Auswahl der relevanten Artikel als laufende Nummer und durch die vergebenen Fallnummern.

Die Abbildung 3 veranschaulicht den Entscheidungsprozess bezüglich der Auswahlinheit und der Stichprobe, bei welcher im Endergebnis aus 102 Artikeln 70 Fälle assoziiert wurden.

Die notwendige Anzahl der Fälle kann bei der qualitativen Forschung nicht pauschal benannt werden und variiert in Abhängigkeit zu dem Untersuchungsziel. Generell ist von Bedeutung, dass nur so viele Artikel bearbeitet werden, sodass eine intensive Auswertung und Interpretation möglich sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Fallzahl von 70 als angemessen bewertet.¹⁶⁸ Die Analyse stellt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da andere Zeitungsartikel weitere Fallkonstellationen enthalten können.

¹⁶⁸ Vgl. Lamnek und Krell 2016, S. 183ff.

4.3 Kategorienbildung

Der Schwerpunkt der Inhaltsanalyse liegt auf der Erstellung von Kategorien, um dadurch alle relevanten und aussagekräftigen Kommunikationsinhalte aus den Analyseeinheiten im Hinblick auf die Forschungsfrage herauszufiltern. Eine Kategorie zeichnet sich durch ihre genaue Definition und die Ausführung über deren Indikatoren mit Beispielen aus.¹⁶⁹

Das gesamte Kategoriensystem umfasst folglich alle Kategorien in den verschiedenen Ausprägungen sowie alle formalen und inhaltlichen Anforderungen an das Untersuchungsmaterial. Die Anforderungen an das Kategoriensystem sind Validität zur Erfassung aller relevanten Textstellen sowie Objektivität und Reliabilität zur Gewährleistung der intersubjektiven Analyse.¹⁷⁰

Weiterhin sind die vollständige Erfassung aller Dimensionen in den Haupt- und Unterkategorien und die Entwicklung von trennscharfen Abgrenzungsmerkmalen essentiell, um ein erschöpfendes Kategoriensystem zu erhalten. Zusätzlich müssen alle Kategorien auf der gleichen sachlichen Ebene und dem entsprechenden Allgemeinheitsgrad basieren.¹⁷¹

In der vorliegenden Arbeit wurde zur Untersuchung der Forschungsfrage die Verwendung von faktenbezogenen Kategorien gewählt, um ein bestimmtes und zumindest vermeintlich objektives Ereignis und die jeweiligen Verhaltensweisen abzubilden. Weiterhin wurde ein hierarchisches Kategoriensystem festgelegt, bei welchem durch die Ober- und Unterkategorien alle Inhalte abgedeckt werden sollen.¹⁷²

Die formalen Kriterien der Inhaltsanalyse wurden bereits in den vorausgegangenen Abschnitten zur Auswahl der Analyseeinheit betrachtet. Die Entwicklung des Kategoriensystem erfolgte sowohl deduktiv durch theoriegeleitete Aspekte als auch induktiv durch die Herausarbeitung der Unterkategorien.¹⁷³

Die deduktiv erstellten Inhalte dienen bei der Textanalyse als Ausgangspunkt und als Suchraster für die spezifischeren Subkategorien. Nach dem ersten Materialdurchgang folgt die Auflistung von Subkategorien mit den Definitionen

¹⁶⁹ Vgl. Früh 2011, S. 82ff.

¹⁷⁰ Vgl. Hussy et al. 2013, S. 256ff.

¹⁷¹ Vgl. Früh 2011, S. 87.

¹⁷² Vgl. Kuckartz 2018, S. 34ff.

¹⁷³ Vgl. Hussy et al. 2013, S. 257f.

und Fundstellen. Die Erarbeitung des Kategoriensystems und insbesondere der Definitionen erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben nach Kuckartz.¹⁷⁴

Bei der gesamten Inhaltsanalyse gilt, dass die Informationen meistens von der Polizei, weiteren Rettungskräften oder von der Presse stammen und durch die Artikelverfassende eigenständig interpretiert und formuliert werden können. Da es sich dabei häufig nicht um psychiatrische Einschätzungen oder nur um umgangssprachliche Formulierungen handelt, kann es zu fachlich undifferenzierten oder inkorrekten Beschreibungen kommen. Zum Teil wurden die allgemeinen Begriffe übernommen, da z. B. eine polizeirechtliche Bewertung aufgrund der geringen Informationsmenge nicht valide wäre. In diesem Abschnitt wird die Auswahl der Kategorien lediglich kurz erläutert, allerdings wurden alle Begriffe und insbesondere die Subkategorien zusammen mit den Definitionen und Beispielen in der Abbildung 4 ausführlich dargestellt. Zusätzlich werden die Subkategorien im Ergebnisteil zunächst in Anlehnung an das Kategoriensystem prägnant definiert.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage wurde *Psychische Störungen* als Hauptkategorie festgelegt. Die erste Subkategorie lautete Hinweise auf psychische Störung für alle unspezifischen Informationen zu psychischen Auffälligkeiten. Nach dem ersten Materialdurchgang wurden Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum, wahnhafte Störung, Störung der Sexualpräferenz sowie Vorsätzliche Selbstbeschädigung als Unterkategorie aufgenommen.

Als weitere signifikante Kategorie wurde der *Einsatzanlass* zur Darstellung der Handlungen von den betroffenen Personen, welche zu dem polizeilichen Einsatz geführt haben, gewählt. Dies inkludiert alle Verhaltensweisen gegenüber anderen Personen, Gegenständen und sich selbst vor dem Eintreffen von Polizeikräften. Infolgedessen kann die Korrelation zwischen den psychischen Auffälligkeiten und dem Einsatzanlass untersucht werden.

In Anlehnung an Feltes und Alex wurden bereits die Unterkategorien Angriff mit körperlicher Gewalt sowie Angriff und Bedrohung mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand festgelegt. Weiterhin wurde häusliche Gewalt als zusätzliche Kategorie aufgenommen.¹⁷⁵ Weitere Subkategorien, wie z. B.

¹⁷⁴ Vgl. Kuckartz 2018, S. 97ff.

¹⁷⁵ Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 288ff.

Verkehrsverstoß und Brandstiftung, wurden induktiv anhand des Materials entwickelt.

Als nächstes folgte die Kategorie *Verhalten bei Interaktion mit Polizeivollzugsbeamten*, um mögliche Änderungen der Verhaltensweise nach Eintreffen der Polizei abzubilden. Das Verhalten umfasst dabei die Dimensionen aktives Handeln bspw. in Form eines Angriffs, Widerstand oder widerstandsloses Verhalten. Zusätzliche Subkategorien sind Flucht, Verbarrikadieren und Autoaggressives Verhalten oder Suizid. Teilweise waren jedoch keine Informationen über eine Verhaltensänderung durch die Konfrontation mit Polizeibeamten vorhanden, sodass diese Kategorien nicht berücksichtigt werden konnten.

Die folgende Kategorie *Polizeiliche Maßnahmen* umfasst die Reaktionen der Einsatzkräfte auf die Konfrontation mit den psychisch auffälligen Personen sowie spezifische polizeitaktische Schritte, wie bspw. Fahndung oder Einsatz von Spezialeinsatzkommando. Außerdem wurden in Anlehnung an Feltes und Alex die Subkategorien Einsatz von körperlicher Gewalt, von Tasern, dem Reizstoffsprüngerät und der Schusswaffe erstellt.¹⁷⁶

Die letzte Hauptkategorie *Verbleib der Person* beschreibt sowohl den freiwilligen oder zwangsweise durchgesetzten Aufenthaltsort als auch den Tod. Die weiteren Subkategorien lauten Polizeigewahrsam, Justizvollzugsanstalt, Psychiatrie, Krankenhaus und unbekannter Ort. Die letzten beiden Hauptkategorien wurden ebenfalls induktiv am Material entwickelt.

4.4 Datenauswertung

Für die Auswertungen standen 102 Zeitungsartikel bezogen auf 70 unterschiedliche Fälle zur Verfügung, wobei als kleinstes Element das einzelne Wort und als größte Komponente der nahezu gesamte Artikel zusammengefasst codiert wurde. Die Analyse gliedert sich in die Schritte Codierung und Datenübertragung in das gewählte Analyseprogramm sowie in dem wiederholten Materialdurchgang zur Fehlerkontrolle und ggf. zur Überarbeitung der Kategorien.¹⁷⁷ Danach folgt die Zusammenfassung der Kategorien und Subkategorien im Ergebnisteil sowie eine quantitative Betrachtung der Kategorien.¹⁷⁸

¹⁷⁶ Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 293f.

¹⁷⁷ Vgl. Diekmann 2018, S. 659ff.

¹⁷⁸ Vgl. Kuckartz 2018, 49, 118.

Als praktische Vorgehensweise wurde die manuelle Codierung mithilfe einer Excel-Tabelle gewählt (siehe Abbildung 13 im Anhang B), da eine Codiereinheit sowohl aus einem Wort oder einem Satz als auch dem gesamten Artikel in zusammengefasster Form bestehen konnte. Der Fokus lag dabei auf den unterschiedlichen Fällen und Situationen, die sich teilweise aus mehreren Zeitungsartikeln zu demselben Fall ergaben. Die inhaltliche Strukturierung wurde durch das Kategoriensystem unabhängig von der Auswertungsform gewährleistet.¹⁷⁹ Zum Teil kann der gesamte Fall auf eine Subkategorie dezimiert werden. Jedoch ist teilweise der Verlauf der Ereignisse wichtig, sodass mehrere untergeordnete Begriffe pro Kategorie codiert wurden.

Nach den kategoriegeleiteten Ergebnissen folgen die quantifizierenden Darstellungen sowohl der Häufigkeiten der einzelnen Kategorien als auch der Korrelationen, um systematisch die Zusammenhänge zwischen den psychischen Störungen, den Einsatzanlässen und dem Verhalten bei Interaktion zu untersuchen.¹⁸⁰ Jedoch erschwert die Codierung von mehreren Subkategorien pro Fall die quantitative Auswertung.

5. Kategoriengeleitete Darstellung der Ergebnisse

Durch die dargestellte Methodik konnten die einzelnen Fälle nach der Analyse den Kategorien psychische Störung, Einsatzanlass, Verhalten bei Interaktion mit Polizeibeamten, polizeiliche Maßnahmen und Verbleib der Person zugeordnet werden. Die ersten beiden Kategorien wurden in Bezug auf die Forschungsfrage besonders ausführlich mit vielen Beispielen dargestellt. In diesem Abschnitt werden die Subkategorien zunächst in Anlehnung an das Kategoriensystem prägnant definiert. Teilweise erfüllten die Fälle mehrere Subkategorien, wie z.B. Sachbeschädigung und im weiteren Verlauf Angriff mit körperlicher Gewalt. Durch die detaillierte Aufführung der Fälle können die Entwicklungen im Verhalten und eine mögliche Eskalation abgebildet werden. Jedoch ist eine zusätzliche quantitative Auswertung aufgrund der Dopplungen schwierig, weswegen im Folgenden nur absolute Zahlen genannt werden. Nach der Ausführung aller Ergebnisse folgt darauf eine quantitative Analyse in Form von zwei Kreuztabellen.

¹⁷⁹ Vgl. Meyen et al. 2011, S. 172ff.

¹⁸⁰ Vgl. Kuckartz 2018, S. 119f.

5.1 Psychische Störungen

In der Kategorie psychische Störungen war die Subkategorie *Hinweise auf psychische Störung* am häufigsten vertreten. Diese umfasst alle Auffälligkeiten oder Anhaltspunkte für eine psychische Erkrankung, welche nicht näher klassifiziert wurden. 50 von 70 Fällen wurden dieser Subkategorie zugeordnet, wobei Fälle mit psychischen Auffälligkeiten und Alkohol- oder Betäubungsmittelkonsum in beiden Rubriken erfasst wurden. Diese hohe Fallzahl kann zum einen an der geringen Informationslage und möglichen Verallgemeinerungen durch die Presse sowie zum anderen daran liegen, dass psychische Störungen vor Ort in der begrenzten Zeit nur sehr schwierig erkannt werden können. Zum Beispiel schrie ein junger Mann längere Zeit auf der Straße herum, so dass die Nachbarschaft die Polizei informierte. Zusätzlich trat der Mann gegen einen Pkw und griff die Eigentümerin an. Danach lief er zurück in seinen Garten, wo die Polizei ihn schließlich antraf. Laut Polizei wurde er aufgrund der anhaltenden Aggressionen gegen andere Menschen im Zusammenhang mit Hinweisen auf eine psychische Störung in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Allerdings wurden die psychischen Auffälligkeiten im Artikel nicht konkretisiert.¹⁸¹

In der nächsten Subkategorie *Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum* kann zunächst nur die akute Intoxikation und nicht ein dauerhafter Missbrauch beurteilt werden. Vorliegend wurden nur Fälle miteinbezogen, bei welchen zusätzliche Hinweise auf eine nicht näher definierte psychische Störung vorliegen. Aufgrund dieser Verknüpfung konnten sie durch die Suchparameter erfasst werden. Generell können nur schwer Aussagen über eine Abhängigkeit aufgrund der geringen Informationslage in den Zeitungsartikeln getroffen werden.

In Fall 52 schrie und tobte eine erheblich alkoholisierte Frau in einem Hotel.¹⁸² Ferner randalierte ein junger Mann mit einer Alkoholintoxikation von 1,2 Promille in einer Gaststätte und verursacht einen hohen Sachschaden.¹⁸³ Diese beiden Fälle im Zusammenhang geringfügiger Straftaten oder

¹⁸¹ Vgl. Fall 45, Lfd. Nr. [67].

¹⁸² Vgl. Fall 52, Lfd. Nr. [74].

¹⁸³ Vgl. Fall 37, Lfd. Nr. [57].

Ordnungsstörungen veranschaulichen die enthemmende Wirkung und die Beeinträchtigung der Reflexionsfähigkeit durch den Alkoholkonsum.

In mehreren Fällen flüchteten die Personen unter Alkohol- und/oder Betäubungsmitteln mit einem Pkw, nachdem sie zuvor Straftaten begangen hatten. Beispielsweise schlug in Fall 18 ein Mann an mehreren Örtlichkeiten auf Fahrzeuge ein und zog anschließend eine Frau aus ihrem Pkw, um mit diesem zu flüchten. Die Person stand unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und machte sich daher unter anderem wegen § 316 StGB Trunkenheit im Straßenverkehr strafbar.¹⁸⁴ Fall 22 und Fall 33 verliefen ähnlich, wobei in Fall 33 der alkoholisierte Mann zunächst seinen Bruder bedrohte und in dem Fahrzeug mehrere Waffen mitführte.¹⁸⁵

Ferner entzündete ein Mann unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln an einer Tankstelle austretendes Benzin und flüchtete mit seinem Pkw, wobei die Polizei nach kurzer Zeit die Verfolgung aufnahm. Der Täter wendete mehrfach riskant und überfuhr einige Rotlicht zeigende Ampeln, wodurch er den Straßenverkehr deutlich gefährdete.¹⁸⁶ Diese Fälle veranschaulichen die gesteigerte Risikobereitschaft und die besonderen Gefahren im Straßenverkehr in Folge des Alkohol- und Betäubungsmittelkonsums für die Beteiligten und die gesamte Öffentlichkeit.

Hingegen trank in Fall 49 ein Bewohner einer psychiatrischen Einrichtung Desinfektionsmittel mit einem hohen Alkoholanteil und bedrohte daraufhin die Pfleger sowie die eintreffenden Polizeibeamten. Er leistete erheblichen Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen und hatte einen Wert von 2,75 ‰, wobei nicht geklärt ist, ob dieser ausschließlich durch das Trinken von Desinfektionsmittel hervorgerufen wurde oder, ob er noch weitere alkoholische Getränke konsumiert hatte.¹⁸⁷ Dieses selbstbeschädigende Handeln spricht für eine Abhängigkeit mit dem anhaltenden Drang das Suchtmittel unabhängig von der Form zu konsumieren, da sonst Entzugserscheinungen eintreten.

Eine andere Art von vorsätzlicher Selbstbeschädigung im Zusammenhang mit Drogenintoxikation verdeutlicht Fall 67. Bei diesem griff ein psychisch kranker Mann mehrere Nachbarn mit einem Messer an und verletzte diese teilweise

¹⁸⁴ Vgl. Fall 18, Lfd. Nr. [31].

¹⁸⁵ Vgl. Fall 33, Lfd. Nr. [52].

¹⁸⁶ Vgl. Fall 66, Lfd. Nr. [94].

¹⁸⁷ Vgl. Fall 49, Lfd. Nr. [71].

schwer. Beim Eintreffen von Polizeikräften drohte er damit aus großer Höhe von einem Balkon zu springen.¹⁸⁸ Dieser Fall könnte daraufhin deuten, dass die Betäubungsmittel die psychische Störung oder einzelne Symptome verstärkt haben oder ein psychotischer Zustand eingetreten ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die berauschende Wirkung von Suchtmitteln häufig zu einer gesteigerten Risikobereitschaft führt. Es ist festzustellen, dass in den Artikeln lediglich der Konsum von Betäubungsmittel beschrieben wird, jedoch fehlt in den meisten Fällen eine Spezifikation.

Die nächste Unterkategorie lautete *wahnhaft* Störungen und wurde in drei verschiedenen Fällen erfüllt. Diese beschreiben einzelne oder aufeinander bezogene Wahninhalte, welche über einen längeren Zeitraum andauern. Zudem umfasst diese Gruppe schizophrene Störungen, welche in den Fallbeispielen nicht vertreten war, und psychotische Störungen. Diese Form ist definiert als akutes Auftreten von verschiedenen Syndromen im Zusammenhang mit einer gegenwärtigen Belastungsreaktion.¹⁸⁹

In Fall 1 fuhr ein Täter mit seinem Pkw in mehrere Menschengruppen, um gezielt Menschen mit Migrationshintergrund zu verletzen oder sogar zu töten. Nach der Tat wurde bekannt, dass der Täter seit vielen Jahren in psychiatrischer Behandlung war und unter Schizophrenie litt. Diese psychische Störung kann Wahnvorstellungen, Halluzinationen und desorganisiertes Verhalten verursachen. Mutmaßlich hatte die Person durch Wahnvorstellungen und laut eigener Angabe eine Eingebung, dass Menschen mit Migrationshintergrund am Hauptbahnhof einen Anschlag planen. Aus diesem Grund hatte er die Menschen gezielt mit dem Pkw angefahren.¹⁹⁰

In Fall 12 als zweites Beispiel für eine wahnhaft

Störung griff ein psychisch gestörter Mann mit einem Messer Fritz von Weizsäcker an, weil er Wahnvorstellungen bezüglich dessen Vater hatte und diesen für den Tod von vielen Menschen verantwortlich machte. Dies kommunizierte der Täter offen nach der Tat, bei der das Opfer vor Ort verstarb.¹⁹¹ Dies verdeutlicht, dass durch die Interaktion und Kommunikation mit dem Täter zeitnah auffiel, dass er augenscheinlich wirre Aussagen machte, die für ihn jedoch die Realität darstellen.

¹⁸⁸ Vgl. Fall 67, Lfd. Nr. [95].

¹⁸⁹ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 141f.

¹⁹⁰ Vgl. Fall 1, Lfd. Nr. [8].

¹⁹¹ Vgl. Fall 12, Lfd. Nr. [15].

Beide Fälle veranschaulichen, dass durch die wahnhaften Vorstellungen die Denkprozesse und die persönlichen Entscheidungen maßgeblich und wahrscheinlich über mehrere Jahre beeinflusst wurden sowie zu gewalttätigen Handlungen gegenüber Fremden führten. Sowohl in Fall 1 als auch in Fall 12 wurden ein oder mehrere Menschen schwer verletzt bzw. sogar tödlich verletzt, welches eine übermäßige Gewaltanwendung zeigt.

In Fall 68 war der Mann bereits polizeilich aufgrund von diversen geringfügigen Straftaten und Ordnungsstörungen sowie psychischen Auffälligkeiten bekannt. An diesem Tag bedrohte er jedoch sowohl die Nachbarschaft als auch die eintreffenden Polizeibeamten mit Messern. Die Beamten schätzten seinen Zustand infolge der gesteigerten Gewaltbereitschaft und dem starken Verwirrtheitsgrad im Vergleich zu den vorangegangenen Einsätzen als psychotisch ein. Deswegen sicherten die ersten Beamten bis zu dem Eintreffen von weiteren Polizeibeamten und Spezialkräften in großen Abstand den Bereich um die Wohnung durch eine Umstellung. Vorsorglich standen bereits Rettungskräfte bereit.¹⁹² Aufgrund der bereits bekannten und daher länger andauernden Hinweise auf eine psychische Störung könnte es sich jedoch auch um eine andere Störungsform gehandelt haben. Trotzdem zeigt dieser Fall, dass die Beamten durch die bereits bekannten Hinweise auf psychische Auffälligkeiten ihre Herangehensweise anpassen konnten.

Die nächste Subkategorie *Störung der Sexualpräferenz* umfasst alle Formen von ungewöhnlichen sexuell erregenden Fantasien und dranghafter Bedürfnisbefriedigung.¹⁹³ Im Fall 10 vergewaltigte ein Mann ein Elfjähriges Mädchen und missbrauchte dieses schwer in einem Gebüsch. Der Täter war aufgrund einer ähnlichen Tat bereits vorbestraft und jahrelang in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht bis eine Lockerung erfolgte. Diese anhaltende sexuelle Neigung zu Kindern stellt eine pädophile Verhaltensstörung dar.¹⁹⁴

Hingegen entblößte sich im Fall 25 die Betroffene gezielt im Vorraum einer Toilette in Anwesenheit von weiteren Frauen und zuvor bereits vor den Polizeibeamten in einer Toilettenkabine.¹⁹⁵ Dies könnte ebenfalls auf eine Störung der sexuellen Präferenz oder eine andere psychische Auffälligkeit hindeuten.

¹⁹² Vgl. Fall 68, Lfd. Nr. [96].

¹⁹³ Vgl. Staud 2012, S. 53f.

¹⁹⁴ Vgl. Fall 10, Lfd. Nr. [13].

¹⁹⁵ Vgl. Fall 25, Lfd. Nr. [40].

Die letzte Unterkategorie lautet *vorsätzliche Selbstbeschädigung* und zählt nach der ICD-10-Klassifizierung nicht zu den psychischen Störungen. Jedoch treten Suizidalität und selbstverletzendes Verhalten ohne suizidale Absicht häufig komorbid mit psychischen Störungen, insbesondere mit Depressionen, Schizophrenie und Substanzabhängigkeit auf.¹⁹⁶

Im Fall 9 und Fall 36 töteten die Männer jeweils zunächst eine nahestehende Person und anschließend sich selbst. Dies ist definiert als erweiterten Suizid. Dabei war lediglich im Fall 36 bekannt, dass die Person unter einer nicht näher klassifizierten psychischen Störung litt und sich in Behandlung befand.¹⁹⁷ Weiterhin unternahm eine Elfjährige mutmaßlich wegen Mobbing in der Schule einen Suizidversuch. Sie verstarb an den Folgen wenige Tage später im Krankenhaus.¹⁹⁸

In mehreren anderen Fällen kam es zu Drohungen mit suizidalen oder selbstverletzenden Handlungen, speziell bei der Konfrontation mit Anderen oder der Polizei. Beispielsweise bedrohte in Fall 40 der Mann zunächst die Beamten mit einer Machete und anschließend kündigte er an, sich damit selbst zu verletzen.¹⁹⁹

In zwei anderen Fällen verbarrikadierten sich die Männer jeweils in einem Zimmer einer psychiatrischen Einrichtung, die von der Polizei umstellt wurde und verletzten sich während der Gesprächsführung sowie den Verhandlungen zu einer gewaltfreien Lösung selbst.

Im Fall 54 war der Mann anscheinend für die Gespräche mit der Polizei nicht zugänglich und konnte durch diese nicht beruhigt bzw. zur Ablage der Glasscherben bewegt werden. Jedoch konnte der behandelnde Arzt mit seinen Patienten in der Muttersprache kommunizieren und diesen zur Aufgabe bewegen.²⁰⁰ Dieses Beispiel zeigt, dass sprachliche Barrieren eine Kommunikation erschweren oder verhindern können. Generell ist es sinnvoll professionelle Hilfe hinzuziehen und wie in Fall 54 idealerweise den behandelnden Arzt, welcher die psychische Störung einschätzen kann und Vertrauen schafft, soweit dies ohne Gefährdung möglich ist. Ebenso kann die Uniform der Beamten zu

¹⁹⁶ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 334ff.

¹⁹⁷ Vgl. Fall 36, Lfd. Nr. [55].

¹⁹⁸ Vgl. Fall 19, Lfd. Nr. [32].

¹⁹⁹ Vgl. Fall 40, Lfd. Nr. [60].

²⁰⁰ Vgl. Fall 54, Lfd. Nr. [77].

einer Verunsicherung oder zu einer Verknüpfung mit negativen Erfahrungen führen, sodass das Hinzuziehen von zivilen Kräften ggf. sinnvoll ist.

In Fall 51 war der Mann ebenfalls nicht zugänglich und lief mit einem Messer bewaffnet auf die Beamten zu, nachdem er die verbarrikadierte Tür beschädigt hatte. Ein Angehöriger des Spezialeinsatzkommandos (SEK) schoss dem Mann ins Bein, als dieser ihn mit dem Messer angriff.²⁰¹ Möglicherweise stellte dieses Verhalten einen Suicide by Cop dar, indem der Mann durch den Angriff mit dem Messer absichtlich eine Schussabgabe durch die Polizeikräfte provozierte.²⁰²

In Fall 58 zündet sich ein Mann aus Protest vor einem Gerichtsgebäude selbst an und verstarb wenige Wochen später im Krankenhaus. Hingegen setzte in Fall 59 ein Mann seine Wohnung vermutlich in suizidaler Absicht in Brand und gefährdete so mehrere Bewohner des Mehrfamilienhauses. Die unterschiedliche Vorgehensweise und die Wahl der Örtlichkeit spiegeln die Intention der Taten wider.²⁰³ Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass in den meisten Fällen lediglich Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorlagen und diese nicht näher klassifiziert werden konnten. Allerdings trat am zweithäufigsten selbstbeschädigendes Verhalten auf und konnte vielfach als solches erkannt werden.

5.2 Einsatzanlässe

Das Ziel dieser Kategorie ist, das Verhalten der Person, welches einen polizeilichen Einsatz ausgelöst hat, abzubilden. Die Polizei oder andere Rettungskräfte, die wiederum nachträglich die Beamten hinzugezogen haben, wurden durch die betroffene Person selbst, durch Angehörige oder durch nicht persönlich bekannte Dritte informiert. Die auslösenden Faktoren umfassen das Gefühl von Sorge um den psychisch auffälligen Menschen und Ohnmacht oder Furcht bis hin zur Todesangst. Im Vordergrund stehen zunächst die einzelnen Handlungen und anschließend werden spezielle Konstellationen, wie z. B. Häusliche Gewalt, betrachtet.

²⁰¹ Vgl. Fall 51, Lfd. Nr. [73].

²⁰² Vgl. Füllgrabe 2012, S. 309ff.

²⁰³ Vgl. Fall 58, Lfd. Nr. [84]; Fall 59, Lfd. Nr. [85].

Die erste Unterkategorie lautet *Angriff mit körperlicher Gewalt*, welche alle gezielten Handlungen zur Verletzung der körperlichen Unversehrtheit umfasst.²⁰⁴ Das Spektrum der unterschiedlichen gewalttätigen Handlungen in insgesamt elf Fällen enthält Spucken, Schlagen, Würgen und Stoßen. In Fall 6 greift bspw. ein psychisch auffälliger Mann einen Kollegen in einer Werkstatt mit Fäusten an. Im Fall 62 schlägt ein Mann seine Freundin und bedroht sie mit einem Messer, sodass diese Subkategorie ebenfalls erfüllt wurde.

Hingegen stellt das Stoßen in ein Gleisbett als Handlung lediglich einfache körperliche Gewalt dar. Die Intention dahinter ist jedoch nicht mit den anderen Fällen vergleichbar, da in beiden Fällen die Züge bereits in den Bahnhof einfahren. Im Fall 63 stieß ein polizeibekannter Mann eine Frau ins Gleisbett, woraufhin sie tödlich verletzt wurde. Im Fall 11 drängte der psychisch gestörte Mann eine Mutter und ihr Kind vor den einfahrenden Zug. Die Mutter konnte sich auf den Bahnsteig retten, jedoch wurde der Junge erfasst und verstarb.²⁰⁵

Die im Artikel interviewte Forensikerin Muysers äußerte, dass Menschen ihnen persönlich unbekannte Personen nicht grundlos angreifen oder umbringen. Sie tun dies in den meisten Fällen aufgrund von psychischen Störungen, wie bspw. akuten Psychosen, oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss. Dies führt zu gestörten oder verminderten Denkfähigkeiten und zu Enthemmung. Besonders Wahnvorstellungen können aus persönlicher Sicht des Täters zu gerechtfertigten Verteidigungshandlungen führen.²⁰⁶

Die folgende Unterkategorie beinhaltet alle *Angriffe mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand* und wurde in 17 von 70 Fällen zugeteilt. Eine Waffe ist ein Gegenstand, der dazu bestimmt ist Menschen bei der Verwendung erhebliche Verletzungen zuzufügen. Hingegen sind gefährliche Gegenstände definiert als objektiv dazu beschaffen und nach der konkreten Verwendungsart dazu geeignet, erhebliche Gesundheitsschäden herbeizuführen.²⁰⁷

In den meisten Fällen verwendete die Täterin oder der Täter ein Messer oder einen nicht näher klassifizierten spitzen Gegenstand, um andere Menschen zu verletzen. Teils bestand eine persönliche Beziehung zum Opfer, teils erfolgte

²⁰⁴ Vgl. Fischer 2020, S. 1575ff.

²⁰⁵ Vgl. Fall 11, Lfd. Nr. [26, 27]; Fall 63, Lfd. Nr. [90].

²⁰⁶ Vgl. Fall 63, Lfd. Nr. [90].

²⁰⁷ Vgl. Fahl und Winkler 2015, S. 85ff.

der Angriff auf unbekannte Personen.²⁰⁸ Zwei Ausnahmen stellen in Fall 44 die Verwendung von Pfeil und Bogen oder in Fall 61 die Überschüttung mit Säure dar.

In Fall 1 fungierte ein Pkw als gefährlicher Gegenstand, mit welchem der wahnbedingt gestörte Täter gezielt Vorbeigehende anfuhr und damit mehrere Menschen schwer verletzte.²⁰⁹ In insgesamt sechs Fällen wurde ein anderer Mensch durch den Angriff oder dessen Folgen tödlich verletzt und in vier Fällen im sozialen Umfeld der Personen. In zwei Fällen (9,36) tötete der Suizident zunächst eine nahestehende Person und anschließend sich selbst. Diese beiden Fälle werden jedoch in der Unterkategorie Suizid und Häusliche Gewalt näher beleuchtet.

Hingegen erstach ein männlicher Täter sowohl in Fall 12 als auch in Fall 70 eine fremde Person. Im erst genannten Fall wurde Fritz von Weizsäcker aufgrund von Wahnvorstellungen getötet und in Fall 70 verletzte der psychisch gestörte Täter einen städtischen Mitarbeiter, der Zwangsforderungen einziehen wollte, tödlich.²¹⁰

Die Subkategorie *Bedrohung mit Waffe oder gefährlichem Gegenstand* ist definiert als spezifisches Verhalten, welches einem anderen Menschen vermittelt, dass ein Schaden oder eine Verletzung auf diese Weise eintreten wird.²¹¹ Wie bereits in der vorherigen Kategorie bedrohte die psychisch auffällige Person in den meisten Fällen Verwandte oder Freunde mit einem Messer. Häufig wurden Familienangehörige und die Nachbarschaft mit einem Messer eingeschüchtert.²¹² Hingegen rief in Fall 24 der psychisch auffällige Mann für sich selbst als medizinischer Notfall einen Krankenwagen und bedrohte die Mitarbeiter beim Eintreffen mit einer Machete.²¹³

Die *geringfügigen Straftaten und Ordnungsstörungen* umfassen Delikte mit geringer strafrechtlicher Relevanz wie bspw. Beleidigung, Sachbeschädigung oder Ruhestörung als Ordnungswidrigkeit.²¹⁴ Diese Subkategorie wurde in 16 von 70 Fällen erfüllt, jedoch war sie in sechs Fälle nur untergeordnet relevant,

²⁰⁸ Vgl. Fall 8, 12, 15, 16.

²⁰⁹ Vgl. Fall 1, Lfd. Nr. [1,2].

²¹⁰ Vgl. Fall 12, Lfd. Nr. [15, 17]; Fall 70, Lfd. Nr. [101, 102].

²¹¹ Vgl. Fahl und Winkler 2015, S. 101.

²¹² Vgl. Fall 29, 30, 33, 39, 42, 46, 62, 68.

²¹³ Vgl. Fall 24, Lfd. Nr. [39].

²¹⁴ Vgl. Portmann o. J., o. S.

da höherwertige Delikte ebenfalls verwirklicht wurden. Im Zusammenhang mit einem körperlichen Angriff oder einer Bedrohung ereignete sich ebenfalls eine Sachbeschädigung, bspw. einer Tür (Fall 30) oder einem Pkw (Fall 18, 45), statt. Aus geringfügigen Straftaten und Ordnungsstörungen als alleinige Deliktsformen resultierten in den meisten Fällen Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Lärmbelästigungen. In mehreren Fällen wurden die Bagatelldelikte unter dem Einfluss von Alkohol und/ oder Betäubungsmittel begangen.

Beispielsweise schlägt in Fall 37 ein alkoholisierter Mann auf das Inventar und die Fensterscheiben einer Gaststätte ein. Zusätzlich befand er sich in einem psychischen Ausnahmezustand.²¹⁵ Auch der bereits zuvor erläuterte Fall 25, bei dem sich eine Frau mehrfach entblößte, zählt zu den Ordnungsstörungen. Dies stellt keine exhibitionistische Handlung im Sinne des § 183 StGB dar, weil durch den Gesetzestext lediglich Männer erfasst sind.²¹⁶

Die untergeordnete Kategorie *Sexualstraftat* wurde bereits im Bereich der psychischen Störungen als eine Form der gestörten Sexualpräferenz in Bezug auf die Vergewaltigung eines Kindes in Fall 11 ausführlich betrachtet. Grundsätzlich sind Sexualdelikte als alle Verhaltensweisen mit einem sexuellen Bezug definiert, welche unter einer Strafnorm subsumiert werden können.²¹⁷

Branddelikte beinhalten alle Straftaten im Zusammenhang mit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Entzündung eines Objekts, wobei zwischen Brandstiftung als Zerstörung von Gebäuden, Betriebsstätten usw. und einer Sachbeschädigung durch Feuer unterschieden wird.²¹⁸ Bspw. entzündete in Fall 60 ein Mann eine Uferböschung an und wurde in der Nähe des Tatortes mit Streichhölzern in der Jackentasche angetroffen. Der psychisch auffällige Täter war bereits in der Vergangenheit durch kleinere Branddelikte polizeilich aufgefallen.²¹⁹ Hingegen setzte in Fall 59 ein Mann mit psychischen Vorerkrankungen seine Dachgeschosswohnung in einem Mehrfamilienhaus in mutmaßlich suizidaler Absicht mit Brandbeschleuniger in Brand und gefährdete so zahlreiche Menschenleben.²²⁰ Nach dem Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln zündete in Fall 66 ein psychisch kranker Mann an einer Tankstelle

²¹⁵ Vgl. Fall 37, Lfd. NR. [57].

²¹⁶ Vgl. Staud 2012, S. 53f.

²¹⁷ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 244ff.

²¹⁸ Vgl. Fahl und Winkler 2015, S. 158ff.

²¹⁹ Vgl. Fall 60, Lfd. Nr. [87].

²²⁰ Vgl. Fall 59, Lfd. Nr. [85].

austretendes Benzin an und flüchtete anschließend mit seinem Pkw. Darauf folgte eine Verfolgungsfahrt durch die Polizei, bei der er mehrfach rotlichtzeitige Ampeln missachtete und den Straßenverkehr gefährdete.²²¹

Die untergeordnete Kategorie *Verkehrsdelikte* ist definiert als alle Zuwiderhandlungen gegen die Straßenverkehrsordnung in Form von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.²²² Diese wurde in sieben verschiedenen Fällen sowohl als einziger Verstoß als auch in Kombination mit weiteren Straftaten erfasst.

Eine Frau fuhr mit überhöhter Geschwindigkeit durch eine Innenstadt und missachtete zunächst die Anhaltezeichen der Polizeibeamten. Nach dem Stoppen wurden im Gespräch psychische Auffälligkeiten festgestellt und sie begab sich freiwillig in eine psychiatrische Einrichtung.²²³ Im Gegensatz dazu wurden die Beamten bei dem Einsatzanlass Verkehrsunfall vor Ort durch einen Unfallbeteiligten mit einem Schwert bedroht.²²⁴ Auch Fall 64 veranschaulicht, dass bei einem Unfall oder einem Verkehrsdelikt mit einer Gewalteskalation gerechnet werden muss. Bei diesem Ereignis griff ein unbeteiligter Mann bei einer Verkehrsunfallaufnahme einen Polizisten an und versuchte diesen mit der Faust zu schlagen.²²⁵

In drei Fällen stand der Fahrzeugführer unter Alkohol- und/ oder Betäubungsmittelleinfluss, sodass dies bereits eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellt. Bspw. beschädigte ein Mann nach dem Betäubungsmittelkonsum mehrere Fahrzeuge und zerrte eine Frau aus ihrem Fahrzeug, um mit diesem zu flüchten.²²⁶

Die Subkategorie *Geiselnahme* ist definiert als Eingriff in die persönliche Freiheit von einer oder mehreren Personen, welcher zur Durchsetzung der persönlichen Ziele und Forderungen dient. Der Aufenthaltsort ist dabei der Polizei bekannt und durch die Geiselnnehmer werden verschiedene Bedingungen gestellt.²²⁷

In Fall 17 nahm ein einzelner Täter in einer Sporthalle 43 Kinder und zwei Betreuerinnen als Geiseln und drohte mit der Zündung einer Bombe. Durch

²²¹ Vgl. Fall 66, Lfd. Nr. [94].

²²² Vgl. Schöch 2009, S. 578ff.

²²³ Vgl. Fall 32, Lfd. Nr. [51].

²²⁴ Vgl. Fall 13, Lfd. Nr. [19, 79].

²²⁵ Vgl. Fall 64, Lfd. Nr. [92].

²²⁶ Vgl. Fall 18, Lfd. Nr. [31].

²²⁷ Vgl. Köthke 2003, S. 124.

die Verhandlungen mit der Polizei entließ der psychisch auffällige Mann alle Personen nach ca. einer Stunde und wurde durch das Spezialeinsatzkommando festgenommen.²²⁸

In sechs Fällen fand eine gewaltfreie oder mit Gewalt durchgeführte *Entweichung aus einer psychiatrischen Unterbringung* statt, wobei zwei Männer jeweils nicht von einem genehmigten Ausgang zurückgekehrt waren und als vermisst gemeldet wurden. Daraufhin wurde umgehend die Polizei informiert, um Fahndungsmaßnahmen einzuleiten.²²⁹ In zwei von den sechs Fällen wurde die Flucht durch eine Sachbeschädigung bspw. durch das Aufhebeln eines Fensters (Fall 31) ermöglicht.

Hingegen wurde in Fall 5 körperliche Gewalt zur Durchsetzung des Ziels angewendet, indem vier Männer die Pflegepersonal gewaltsam überwältigten und diese in einen Raum sperrten.²³⁰ In Fall 69 wurden mehrere Mitarbeitende mit einem Messer bedroht, damit der Täter mit einem Fahrzeug fliehen konnte.²³¹ Aufgrund der Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung ist es wahrscheinlich, dass eine psychische Störung bereits diagnostiziert wurde, jedoch wurde diese jeweils im Zeitungsartikel nicht angegeben.

In Fall 3 wurde bspw. eindringlich die Öffentlichkeit gewarnt, da der Mann besonders unter Alkoholeinfluss sehr aggressiv sein konnte und vor vielen Jahren einen Menschen durch Tritte getötet hat.²³²

Der *medizinische Notfall* als nächste Subkategorie ist definiert als eine plötzlich eintretende Verletzung oder ein Ereignis, welches unmittelbar mit einer zumindest subjektiv hohen Intensität wahrgenommen wird, sodass eine schnelle Versorgung durch medizinisches Personal erforderlich ist. Hierbei sind Verletzungen durch autoaggressives Verhalten oder suizidale Handlungen ausgeschlossen und werden im nächsten Punkt betrachtet.²³³ Dieser Anlass führte zu drei divergenten Polizeieinsätzen.

In Fall 24 rief ein psychisch auffälliger Mann selbstständig einen Krankenwagen und bedrohte diese beim Eintreffen mit einer Machete. Im Anschluss wurde er durch Polizeibeamte festgenommen und in eine Psychiatrie

²²⁸ Vgl. Fall 17, Lfd. Nr. [30].

²²⁹ Vgl. § 20 Abs. 3, 4 MRVG.

²³⁰ Vgl. Fall 5, Lfd. Nr. [7].

²³¹ Vgl. Fall 69, Lfd. Nr. [99].

²³² Vgl. Fall 3, Lfd. Nr. [5].

²³³ Vgl. Lasogga und Gasch 2008, S. 19f.

gebracht.²³⁴ Hingegen informierten in Fall 27 Angehörige die Rettungsleitstelle aufgrund von psychischen Auffälligkeiten bei dem betroffenen Mann. Beim Eintreffen von Polizei und Rettungsdienst verletzte er sich selbst und bedrohte die Helfenden mit einem Messer. Daraufhin kam es zu einer Schussabgabe, sodass der Mann nach wenigen Stunden im Krankenhaus verstarb.²³⁵ Diese Beispiele verdeutlichen, dass auch der Einsatz bei einem medizinischen Notfall jederzeit eine nicht vorsehbare Wendung nehmen kann.

Die Subkategorie *autoaggressives Verhalten oder Suizid* umfasst alle Handlungen zur Selbstverletzung ohne suizidale Absicht und den Suizid als bewusste Entscheidung sowie die Androhung mit diesen Verhaltensweisen.²³⁶

In elf Fällen stand der Einsatzanlass im Zusammenhang mit autoaggressivem Verhalten, wie in dem Fall 41 als ein randalierender Mann seinen Suizid androht. Er führte dabei ein Messer mit sich, sodass er die Möglichkeit hatte die Drohung umzusetzen.²³⁷ Weitere versuchte oder vollendete Suizidversuche umfassen wie bereits dargestellt die Brandlegung, das Mitführen einer Waffe und unbekannte Formen. In zwei Fällen handelte es sich um einen Mitnahmesuizid von nahen Angehörigen, wie der Mutter in Fall 9 und der Tante in Fall 36. Abschließend bleibt festzuhalten, dass sehr unterschiedliche Einsatzanlässe und Handlungen auf suizidale Absichten hinweisen.

Die zusätzliche Unterkategorie *häusliche Gewalt* umfasst alle Straftaten im Rahmen einer häuslichen Gemeinschaft und den damit in Beziehung stehenden Personen, wie z.B. aktuelle oder kürzlich getrennte Lebensgefährte oder Kinder.²³⁸ In sechs Fällen wurde die Gewalt im Rahmen einer häuslichen Gemeinschaft ausgeübt, wobei die Anzahl noch durch mindestens vier weitere Fälle im sozialen Nahbereich ohne gemeinsame Wohnung erweitert werden kann.

In Fall 2 erstach eine psychisch gestörte Mutter ihr dreijähriges Kind und flüchtete zunächst, konnte jedoch später von der Polizei festgenommen werden.²³⁹ Ein ähnlicher Tathergang fand in Fall 4 statt, bei welchem der Ehemann seine

²³⁴ Vgl. Fall 2, Lfd. Nr. [39].

²³⁵ Vgl. Fall 27, Lfd. Nr. [45].

²³⁶ Vgl. Benecke 2014, S. 290f.

²³⁷ Vgl. Fall 41, Lfd. Nr. [63].

²³⁸ Vgl. Tegtmeyer und Vahle 2018, S. 326f.

²³⁹ Vgl. Fall 2, Lfd. Nr. [4].

schwängere Frau erstochen hat und sich vom Tatort entfernte.²⁴⁰ In weiteren vier Fällen wurden jeweils nahe Familienangehörige wie die Ehefrau, Freundin oder der Vater bedroht. Zum Beispiel schlug ein psychisch auffälliger Mann seine Freundin und drohte sie mit einem Messer zu verletzen.²⁴¹

Auf diese Weise bedrohte ebenfalls ein Mann seinen Bruder mit einem Messer, jedoch lebten sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung.²⁴² Ein anderer Mann verletzte seine Mutter mit einem Messer im Gesicht und flüchtete in die eigene Wohnung.²⁴³ Zwei weitere Fälle im sozialen Nahraum endeten tödlich, da die Täter zunächst die Mutter oder die Tante töteten und anschließend Suizid begangen. Als Resümee steht fest, dass sowohl körperliche oder bewaffnete Angriffe oder eine Drohung damit als auch geringfügige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten häufige Einsatzanlässe sind.

5.3 Verhalten bei Interaktion mit Polizeibeamten

In insgesamt 25 Fällen waren Informationen über die Interaktion zwischen den psychisch auffälligen Personen und den Polizeibeamten vorhanden, sodass eine Aussage bezüglich des jeweiligen Verhaltens getroffen werden kann. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, ob es zu passivem Verhalten oder aktiver Gegenwehr bzw. Angriffen in Reaktion auf das Eintreffen der Beamten gekommen ist.

In vier Fällen änderte sich das Verhalten der Person von dem ursprünglichen Einsatzanlass in einen *Angriff mit körperlicher Gewalt* gegen die Polizeibeamten. Zum Beispiel randalierte in Fall 41 ein Mann vor einer Gaststätte, zündete einen Sonnenschirm an und drohte seinen Suizid an. Beim Eintreffen der Beamten forderte er sie auf sein Leben zu beenden und griff sie körperlich an.²⁴⁴ Aufgrund dessen mussten die Beamten damit rechnen, dass er Suicide by Cop begehen und dies durch sein Verhalten provozieren möchte. In den weiteren Fällen handelte es sich ebenfalls um eine Ordnungsstörung als Ursprungsszenario und einmal um einen Verkehrsunfall.

²⁴⁰ Vgl. Fall 4, Lfd. Nr. [6, 36, 37].

²⁴¹ Vgl. Fall 28, 42, 46, 62.

²⁴² Vgl. Fall 33, Lfd. Nr. [52].

²⁴³ Vgl. Fall 34, Lfd. Nr. [53].

²⁴⁴ Vgl. Fall 25, 41, 52, 64.

Bei der Subkategorie *Angriff mit Waffe oder gefährlichem Gegenstand* waren vier Fälle relevant, in denen jeweils ein anderer Anlass bzw. Verhalten zu dem Polizeieinsatz führte. In einigen Fällen wurde bereits mit Gewalt gedroht oder diese in Form von Schlägen angewendet, sodass die Beamten von einem hohen Aggressionspotential ausgehen mussten. Andererseits wurden in einem Beispiel (Fall 13) Beamte zu einem Verkehrsunfall gerufen und beim Eintreffen mit einem Schwert angegriffen.²⁴⁵

Diese Differenz zwischen dem Einsatzanlass und der Eintreffsituation bzw. dem Verhalten gegenüber den Beamten bestätigt auch die folgende Kategorie *Bedrohung mit Waffe oder gefährlichem Gegenstand*. In vier von fünf Fällen ist ein anderer Anlass der Bedrohung vorausgegangen. Lediglich in Fall 68 bedrohte der Mann zunächst die Nachbarschaft und dann die Polizeikräfte mit einem Messer. Teilweise lag lediglich die Information über einen medizinischen Notfall oder eine Ordnungsstörung vor. Allerdings wurden in zwei Fällen andere Personen bereits durch einen Angriff verletzt, bevor die Beamten mit einer Schreckschusswaffe in Fall 61 und einem Messer in Fall 67 bedroht wurden. In den zuletzt genannten Fällen mussten die Beamten mit einem bewaffneten Täter und der Bereitschaft zur Gewaltanwendung rechnen. Eine derartige Eskalation ist jedoch bei anderen Einsatzanlässen, insbesondere bei geringfügigen Straftaten oder Ordnungsstörungen, nur schwer vorhersehbar. Generell ist die Risikoeinschätzung schwierig, wenn sich eine Person in einem psychischen Ausnahmezustand befindet.

Die Subkategorie *Widerstand* ist definiert als aktive Handlung gegen einen Polizeibeamten oder andere Bedienstete des Staates, um die Durchführung einer Diensthandlung zu erschweren oder zu unterbinden.²⁴⁶ In drei Fällen wurde gegen die polizeilichen Maßnahmen Widerstand geleistet. In Fall 3 randalierte eine alkoholisierte Frau in einem Hotel. Sie befolgte das Hausverbot nicht und wehrte sich gegen die Beamten, die die Frau an den Armen gefasst hatten, um sie nach draußen zu bringen.²⁴⁷ Aus den drei Artikeln wurde nicht ersichtlich wie die Widerstandshandlung und das polizeiliche Vorgehen detailliert abliefen. Jedoch muss bei jeder polizeilichen Handlung oder Fixierung der

²⁴⁵ Vgl. Fall 6, 13, 47, 51.

²⁴⁶ Vgl. Fahl und Winkler 2015, S. 43f.

²⁴⁷ Vgl. Fall 52, Lfd. Nr. [74].

gesundheitliche Zustand und die Atmung der Person permanent überprüft werden, da sonst die Gefahr des lagebedingten Erstickungstodes droht.

Die nächste Unterkategorie meint das Zurückziehen und *Verbarrikadieren* in eine umschlossene Örtlichkeit, um sich vor der Einwirkung anderer Menschen zu schützen. In vier Fällen verbarrikadierten sich die Personen in einem Zimmer oder einem Haus. In drei Szenarien handelte es sich um Patienten einer psychiatrischen Einrichtung, die sich in einem Patientenzimmer (Fall 51, 54) verschanzten und in Fall 14 flüchtete der Mann aus der Psychiatrie und sperrte sich in einem fremden Einfamilienhaus ein. In Fall 54 zerschlug ein psychisch kranker Mann eine Fensterscheibe und drohte sich damit selbst zu verletzen. Er verbarrikadierte die Zimmertür und ließ sich durch die Verhandlungsgruppe nicht zur Aufgabe bewegen. Der behandelnde Arzt konnte ihn jedoch in seiner Muttersprache beruhigen und zur widerstandslosen Festnahme überreden.²⁴⁸ Vier Fälle erfüllen die Merkmale für die Subkategorie *Flucht*, wobei in drei Fällen als Fluchtmittel ein Fahrzeug benutzt wurde. Bei dem bereits erwähnten Fall 66 zündete der Fahrer nach dem Konsum von psychotropen Substanzen austretendes Benzin in einer Tankstelle an und flüchtet mit seinem Pkw.²⁴⁹ In einem anderen Fall beschädigte ein Mann fremdes Eigentum und flüchtete zu Fuß. Im Rahmen der polizeilichen Fahndung wurde er jedoch in Tatortnähe angetroffen.²⁵⁰

Diese Subkategorie umfasst das *widerstandslose Verhalten* und das Befolgen der polizeilichen Anweisungen. Eine kooperative Haltung wurde insbesondere bei der Festnahme in sechs Fällen eingenommen. In einigen Fällen befolgten die Personen die polizeilichen Aufforderungen unmittelbar nach dem ersten Kontakt, wie in Fall 4, als der zuvor flüchtige Täter nach der Tötung seiner Ehefrau in einem Baumarkt ohne Widerstandhandlung festgenommen werden konnte.²⁵¹ Hingegen verbarrikadierte sich in Fall 54 wie bereits geschildert ein Patient in seinem Zimmer und konnte in Anwesenheit der Polizei erst durch einen Arzt beruhigt werden. Daraufhin folgte er allen Anweisungen und konnte in der Psychiatrie weiter behandelt werden.²⁵²

²⁴⁸ Vgl. Fall 54, Lfd. Nr. [77].

²⁴⁹ Vgl. Fall 66, Lfd. Nr. [94].

²⁵⁰ Vgl. Fall 37, Lfd. Nr. [57].

²⁵¹ Vgl. Fall 4, Lfd. Nr. [37].

²⁵² Vgl. Fall 54, Lfd. Nr. [77].

Autoaggressives Verhalten oder Suizid bzw. dessen Androhung wurde in sechs Fällen während der Interaktion mit Polizeibeamten gezeigt. In lediglich zwei Fällen wurde bereits der Einsatz aufgrund von autoaggressivem Verhalten bzw. Suizidandrohungen veranlasst.

In Fall 41 entzündete ein Mann einen Sonnenschirm und drohte seinen Suizid an. Beim Eintreffen der Beamten fordert er diese auf sein Leben zu beenden und griff sie anschließend mit körperlicher Gewalt an. Zusätzlich führte er ein bereits geöffnetes Einhandmesser mit sich.²⁵³ Wie bereits zuvor erläutert, besteht die Gefahr, dass die betroffene Person einen Suicide by Cop gezielt, z.B. durch die Drohung mit einem Messer, provozieren möchte.

Hingegen verhielten sich vier Männer erst nach Eintreffen der Beamten autoaggressiv oder drohten mit suizidalen Handlungen. Beispielsweise warf in Fall 40 ein psychisch auffälliger Mann Gegenstände aus einem Fenster. Im Kontakt mit seinem Bruder und den Polizeibeamten bedrohte er sie mit einer Machete und kündigte an sich selbst damit zu verletzen.²⁵⁴ Die weiteren Fälle verliefen in ähnlicher Weise, jedoch waren die Einsatzanlässe medizinischer Notfall sowie Angriff oder Bedrohung mit einem Messer.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass aus dem Einsatzanlass nicht abgeleitet werden kann, wie sich die Person nach der vergangenen Zeit bis zum Eintreffen der Beamten und insbesondere während der Konfrontation verhält. Für den Mensch mit einer möglichen psychischen Störung verursacht diese extreme Situation ein hohes Stresslevel und eine Reizüberflutung.

5.4 Polizeiliche Maßnahmen

Im Folgenden werden alle polizeilichen Handlungen erläutert, welche zur Durchsetzung der hoheitlichen Aufgaben angewendet wurden. Generell betreffen die aufgeführten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung insbesondere die Interaktion.

„Unabhängig von Anlass und situativem Kontext ist Gewalt stets als Interaktion zu begreifen, als Prozess mit mehreren Beteiligten, deren Merkmale und Handlungen den Verlauf wechselseitig beeinflussen.“²⁵⁵ Aufgrund dieser

²⁵³ Vgl. Fall 41, Lfd. Nr. [63].

²⁵⁴ Vgl. Fall 40, Lfd. Nr. [62].

²⁵⁵ Derin und Singelstein 2020, S. 122.

Annahme muss die Gewaltanwendung durch Polizeibeamte immer im Kontext mit dem Verhalten der anderen Person betrachtet werden. Maßnahmen wie Blutproben oder Identitätsfeststellungen, welche nicht schwerpunktmäßig die Interaktion betreffen und dementsprechend keine Relevanz für die Forschungsfrage aufweisen, wurden wegen des begrenzten Bearbeitungsrahmens nicht erfasst. Aufgrund der teilweise geringen Informationslage und des Bearbeitungsrahmens der Arbeit kann keine rechtliche Bewertung der polizeilichen Handlungen erfolgen.

Die Maßnahmen der Polizei müssen grundsätzlich auf einer rechtlichen Befugnis basieren und deren gesetzliche Anforderungen erfüllen. Weiterhin müssen diese dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen. Dabei gelten für die Ausübung von unmittelbarem Zwang und insbesondere für den Schusswaffengebrauch besondere Voraussetzungen und Hürden.²⁵⁶

In fünf Fällen wurde durch die Beamten *einfache körperliche Gewalt* angewendet. In drei Beispielen wurden durch die psychisch auffällige Person andere Menschen verletzt, bedroht oder Gegenstände beschädigt, wobei im Anschluss durch die Beamten ebenfalls körperliche Gewalt angewendet wurde.²⁵⁷

Beispielsweise trat und bespuckte ein Mann einen Familienvater im Beisein seiner Kinder. Nach dem Eintreffen der Beamten griff er diese ebenfalls an und leistete bei der Fixierung erheblichen Widerstand.²⁵⁸ Hingegen wurden in Fall 7 und Fall 64 die Beamten gezielt mit einem Messer oder körperlicher Gewalt angegriffen.

Die Subkategorie *Einsatz von dem Reizstoffsprühgerät* dient dem Zweck eine Person angriffsunfähig zu machen und wurde in drei verschiedenen Fällen angewendet.²⁵⁹ Als Reaktion auf einen Faustschlag während der Verkehrsunfallaufnahme setzte der Polizist das Reizstoffsprühgerät und körperliche Gewalt ein, um den Angreifer zu fixieren.²⁶⁰

Ein mit einem Schwert bewaffneter Mann griff die Beamten bei einem Verkehrsunfall an, woraufhin diese das RSG verwendeten. Das RSG zeigte

²⁵⁶ Vgl. Thiel 2018, S. 241f.

²⁵⁷ Vgl. Fall 39, 56, 57.

²⁵⁸ Vgl. Fall 56, Lfd. Nr. [82].

²⁵⁹ Vgl. Tegtmeyer und Vahle 2018, S. 459ff.

²⁶⁰ Vgl. Fall 64, Lfd. Nr. [92].

jedoch keine Wirkung, sodass die Polizeivollzugsbeamten ihre Schusswaffen einsetzten.²⁶¹ In Fall 69 bedrohte ein Mann mehrere Mitarbeitende mit einem Messer, um aus der Psychiatrie zu flüchten und ein Fahrzeug zu entwenden. Nach einer Verfolgungsfahrt konnte er durch die Beamten gestoppt und nach dem Einsatz von Pfefferspray fixiert werden.²⁶²

Die Subkategorie *Distanz-Elektroimpulsgerät*, welches allgemein als Taser bekannt ist, wurde lediglich in einem Fall erfüllt und hat ebenfalls das Ziel die Bewegungsfähigkeit einzuschränken.²⁶³ Im Fall 7 wurde ein psychisch kranker Mann durch eine Rettungswagenbesatzung und Notarzt behandelt, bevor er sich aggressiv verhielt und die Medikamenteneinnahme verweigerte. Nach Eintreffen der hinzugezogenen Beamten setzten sie das Distanz-Elektroimpulsgerät ein, um ihn ruhig zu stellen und eine Arzneigabe zu ermöglichen. Jedoch kollabierte der Mann daraufhin und verstarb nach wenigen Tagen im Krankenhaus, wobei die Todesursache im Zusammenhang mit dem Tasereinsatz noch detailliert untersucht wurde.²⁶⁴

Der *Einsatz der Schusswaffe* unterliegt einer besonderen Verhältnismäßigkeitsprüfung und stellt das äußerste Mittel dar.²⁶⁵ Diese wurde von den Beamten in drei Fällen eingesetzt, wobei in zwei Fällen die Personen an den lebensgefährlichen Verletzungen verstarben. In Fall 13 wurden die Polizisten bei einem gemeldeten Verkehrsunfall mit einem Schwert angegriffen. Das zunächst eingesetzte Reizstoffsprühgerät zeigte keine Wirkung, woraufhin mehrere Schüsse abgegeben wurden, um den Angreifer zu stoppen. Der schwer verletzte Mann verstarb im Krankenhaus.²⁶⁶ In Fall 27 verständigten Angehörige den Rettungsdienst und die Polizei wegen psychischer Auffälligkeiten. Beim Eintreffen verletzte sich der Mann mit einem Messer selbst und griff die Beamten damit an. Durch mehrere Schüsse wurde er lebensbedrohlich verwundet und erlag im Krankenhaus nach kurzer Zeit seinen Verletzungen.²⁶⁷ Hingegen konnte in Fall 51 ein Patient, welcher sich in einem Zimmer verschanzt und

²⁶¹ Vgl. Fall 13, Lfd. Nr. [19, 79].

²⁶² Vgl. Fall 69, Lfd. Nr. [99].

²⁶³ Vgl. Tannert o. J., o. S.

²⁶⁴ Vgl. Fall 7, Lfd. Nr. [10].

²⁶⁵ Vgl. Schütte et al. 2016, S. 227.

²⁶⁶ Vgl. Fall 13, Lfd. Nr. [19, 79].

²⁶⁷ Vgl. Fall 27, Lfd. Nr. [45].

selbst verletzt hatte, durch einen Beinschuss gestoppt werden, als er die Beamten mit einem Messer angriff.²⁶⁸

Besonders die beiden zuerst genannten Szenarien veranschaulichen, dass eigentliche Routinesituationen wie z. B. eine Verkehrsunfallaufnahme, eskalieren und in einem dynamischen Verlauf mit einem Schusswaffengebrauch enden können.

Die Subkategorie *Fixierung mithilfe von Handfesseln* wurde in 7 Fällen explizit erwähnt, wobei diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in vielen anderen Beispielen bei der Festnahme oder einem Transport ebenfalls verwendet wurden.

Bspw. randalierte in Fall 20 ein Mann in einer U-Bahn und beleidigte andere Fahrgäste. Um die Personalien festzustellen, wurde er zur Polizeidienststelle gebracht. Dort steigerte er sich in einen Wutanfall, sodass es durch die Beamten fixiert und gefesselt werden musste.²⁶⁹ Der genaue Ablauf der Interaktion und Fixierung wird in den verschiedenen Artikeln nicht beschrieben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden in 50 von 70 Fällen getroffen und stellen einen Eingriff in die Freiheit der Person dar. Es wurden alle Einschränkungen der körperlichen Bewegungsfreiheit ohne eine rechtliche Bewertung in Abhängigkeit von der Dauer und Zielrichtung der Maßnahme erfasst, da teilweise die Informationslage zu gering war.²⁷⁰ Teilweise wurden Personen mit dem Zweck der Freiheitsentziehung in Gewahrsam genommen, um Gefahren abzuwehren oder weitere Straftaten zu verhindern. Beispielsweise wurde in Fall 6 der psychisch gestörte Mann nach dem Messerangriff auf eine Polizistin in das Polizeigewahrsam verbracht.²⁷¹ In mehreren Fällen wurden die Menschen mit einer psychischen Störung festgenommen, um eine Strafverfolgung zu gewährleisten. Dabei wurde z.B. in Fall 8 erst während der Festnahme und im Dialog psychische Auffälligkeiten festgestellt, sodass daraufhin eine Zwangseinweisung in die Psychiatrie erfolgte.²⁷² Im Fall 11 und 63 wurden Menschen ins Gleisbett vor einen einfahrenden Zug gestoßen, woraufhin die Einzeltäter jeweils festgenommen wurden. In den meisten Fällen erfolgte

²⁶⁸ Vgl. Fall 51, Lfd. Nr. [73].

²⁶⁹ Vgl. Fall 20, Lfd. Nr. [33].

²⁷⁰ Vgl. Kugelmann 2012, S. 139f.

²⁷¹ Vgl. Fall 6, Lfd. Nr. [9, 24].

²⁷² Vgl. Fall 8, Lfd. Nr. [11, 25].

jedoch die Beschränkung der Freiheit, um die Person mit polizeilicher Begleitung in eine psychiatrische Einrichtung zu bringen.

Die *Spezialeinheiten* als weitere Unterkategorie wurden in zwölf Fällen eingesetzt. Dabei ist sowohl der Einsatz von einem Spezialeinsatzkommando als auch von einer Verhandlungsgruppe und weiteren spezialisierten Einheiten erfasst. Das SEK wird bei besonders gewalttätigen oder bewaffneten Personen eingesetzt, um einen vorbereiteten Zugriff durchzuführen. Die Verhandlungsgruppe übernimmt die Kommunikation zwischen der Person, von der aufgrund ihres psychischen Zustandes eine akute Gefahr ausgeht oder dem Straftäter.²⁷³

Beispielsweise wurde in Fall 17 bei der Geiselnahme in einer Sporthalle, bei welcher der Täter mit einer Bombenzündung drohte, die Spezialeinheiten eingesetzt. Nachdem der psychisch auffällige Mann die Geiseln frei ließ, wurde er durch das SEK festgenommen. Ein Sprengkörper oder ähnliche explosive Gegenstände wurden nicht gefunden.²⁷⁴

Die Subkategorie *Verfolgungsfahrt* ist definiert als Nachfahrt durch die Polizei, bei der besondere Gefahren durch die Missachtung von der Straßenverkehrsordnung durch die flüchtende Person für alle Verkehrsteilnehmer entstehen können.²⁷⁵ Einer von vier Beispielen stellt der Fall 66 dar, als ein Mann unter dem Einfluss von psychotropen Substanzen Benzin an einer Tankstelle anzündete und mit seinem Pkw flüchtete. Während der Nachfahrt missachtete er mehrfach rotlichtzeigende Ampeln und wendete mehrmals in riskanter Weise. Nach einiger Zeit konnte er durch die Beamten gestoppt werden.²⁷⁶

Die letzte Unterkategorie *Fahndung* bezeichnet die allgemeine oder gezielte Suche nach Personen oder Gegenständen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder zu Strafverfolgung.²⁷⁷ In vier Fällen erfolgte die Fahndung aufgrund der gewaltfreien oder tätlichen Entweichung aus einer Psychiatrie.²⁷⁸ In Fall 4 und 62 wurden die Täter zur Fahndung ausgeschrieben, weil beide mit hoher Wahrscheinlichkeit die jeweilige Partnerin verletzt und sogar tödlich verletzt hatten.

²⁷³ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen o. J., o. S.

²⁷⁴ Vgl. Fall 17, Lfd. Nr. [30].

²⁷⁵ Vgl. Lorei 2012a, S. 138ff.

²⁷⁶ Vgl. Fall 66, Lfd. Nr. [94].

²⁷⁷ Vgl. Bundeskriminalamt 2016, o. S.

²⁷⁸ Vgl. Fall 3, 5, 26, 31.

Hingegen drohte in Fall 47 ein Mann seinen Suizid an und führte eine Schusswaffe mit sich. Daraufhin wurde im gesamten Stadtgebiet nach ihm gefahndet.²⁷⁹ Resümierend wurde in der Mehrheit der Fälle freiheitsentziehende Maßnahmen getroffen, wobei im nächsten Abschnitt der Verbleib der Person erläutert wird. Hingegen wurden relativ häufig eine Spezialeinheit zur Lagebewältigung hinzugerufen.

5.5 Verbleib der Person

Diese Kategorie erfasst den Aufenthaltsort, an dem sich die Person freiwillig oder zwangsweise bestimmt, aufhält. Weiterhin ist das mögliche Versterben inkludiert. Die erste Subkategorie lautet *Polizeigewahrsam* und beschreibt den Verbleib der Person in einer Gewahrsamszelle der Polizei als Folge einer präventiven oder repressiven Maßnahme der Polizei.²⁸⁰

In Fall 6 wurde ein Mann nach einem Messerangriff auf die Polizisten in das Polizeigewahrsam gebracht. Er leistete dort Widerstand und erlitt einen Herzstillstand, woran er mutmaßlich wenige Tage später im Krankenhaus verstarb.²⁸¹ Lediglich in einem weiteren Fall wurde eine Person in das polizeiliche Gewahrsam gebracht, nachdem er einen Nachbarn mit einem Küchenmesser bedrohte. Dort stellten die Beamten jedoch psychische Auffälligkeiten fest, so dass der Mann in eine psychiatrische Einrichtung gebracht wurde.²⁸² Im Polizeigewahrsam kann nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung durch einen hinzugerufenen Arzt oder Rettungswagen erfolgen.

Eine ärztliche Konsultierung findet häufig aufgrund von Intoxikationen psychotroper Stoffe oder deren Entzugssymptomatik, psychische Auffälligkeiten und sonstige Verletzungen. Der Arzt entscheidet daraufhin über eine Gewahrsamstauglichkeit, gesteigerte Kontrollen oder den Transport in ein Krankenhaus oder eine Psychiatrie.²⁸³

Die Subkategorie *Psychiatrie* umfasst alle freiwilligen und zwangsweise durchgesetzten Aufenthalte in einer psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses, einer psychiatrischen Klinik oder einer forensischen Psychiatrie.²⁸⁴ In 50

²⁷⁹ Vgl. Fall 62, Lfd. Nr. [40].

²⁸⁰ Vgl. Kugelman 2012, S. 139f.

²⁸¹ Vgl. Fall 6, Lfd. Nr. [9, 24].

²⁸² Vgl. Fall 39, Lfd. Nr. [59].

²⁸³ Vgl. Heide 2011, S. 325ff.

²⁸⁴ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 43ff., 92ff.

von 70 Fällen stellte eine psychiatrische Einrichtung den letzten bekannten Aufenthaltsort dar.

Im Fall 32 fuhr eine junge Frau mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Innenstadt und missachtete die Anhaltezeichen der Polizeibeamten. Nach einer kurzen Nachfahrt stoppte sie und ließ sich anschließend freiwillig in einer Psychiatrie behandeln.²⁸⁵ Im Gegensatz dazu wurde in vielen Artikel eine Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) aufgrund von Eigen- und/oder Fremdgefährdung erwähnt. Bspw. wurde im Fall 23 ein Mann nach dem PsychKG eingewiesen, nachdem er eine Rettungswagenbesatzung mit einer Machete bedroht hatte.²⁸⁶ Aufgrund der gezeigten Verhaltensweisen und Einsatzverläufe wurden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit die meisten Personen in eine Psychiatrie zwangseingewiesen, auch wenn dies nicht explizit genannt wurde.

In Fall 1 wurde der psychisch gestörte Mann nach der Amokfahrt in Bochum und Essen in eine Psychiatrie untergebracht. Ein Gutachter stellte eine paranoide Schizophrenie und eine vermutliche Schuldunfähigkeit zum Tatzeitpunkt fest, sodass die einstweilige Unterbringung nach § 126 StPO anstelle von Untersuchungshaft geprüft wurde.²⁸⁷

Hingegen wurde in drei Fällen die Person aufgrund der richterlichen Entscheidung in eine *Justizvollzugsanstalt* gebracht. Die Untersuchungshaft kann bereits vor dem Gerichtsprozess bspw. wegen der Schwere der Tat oder Wiederholungsgefahr angeordnet werden.²⁸⁸ In Fall 11 stieß ein psychisch gestörter Mann einen Jungen und seine Mutter ins Gleisbett vor einen einfahrenden Zug, sodass der Junge tödlich verletzt wurde. Wenige Tage später wurde Haftbefehl erlassen.²⁸⁹ In der gleichen Weise stieß ein Mann eine Mutter vor einen Zug, die noch vor Ort ihren Verletzungen erlag. Der Mann wurde in eine Justizvollzugsanstalt gebracht.²⁹⁰ Hingegen schoss in Fall 44 ein Mann mit Pfeil und Bogen auf vorbeilaufende Passierende und verletzte diese schwer. Er war

²⁸⁵ Vgl. Fall 32, Lfd. Nr. [51].

²⁸⁶ Vgl. Fall 23, Lfd. Nr. [39].

²⁸⁷ Vgl. Fall 1, Lfd. Nr. [8].

²⁸⁸ Vgl. § 126a StPO.

²⁸⁹ Vgl. Fall 11, Lfd. Nr. [61].

²⁹⁰ Vgl. Fall 63, Lfd. Nr. [90].

für eine Woche in Untersuchungshaft und wurde dann mit richterlichem Beschluss in eine Psychiatrie verlegt.²⁹¹

Aufgrund einer physischen Verletzung wurden zehn Personen zumindest kurzzeitig in einem *Krankenhaus* behandelt. In sechs von zehn Fällen erlagen die Menschen im Krankenhaus ihren Verletzungen. Zum Beispiel unternahm eine Elfjährige auf unbekannte Weise einen Suizidversuch und verstarb wenige Tage später. In den restlichen Artikeln (Fall 40, 59, 62) wurde nur der Krankenhausaufenthalt beschrieben, jedoch folgte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Aufenthalt in der Psychiatrie, da alle Personen zuvor selbstverletzendes Verhalten gezeigt hatten.

Die untergeordnete Kategorie *Tod* ist definiert als Zustand nach dem Versterben, nach dem alle körperlichen Funktionen erloschen sind. Diese wurde in acht verschiedenen Fällen erfüllt, wobei in der Hälfte der Fälle suizidale Handlungen mutmaßlich der Auslöser waren. In Fall 9 und 36 tötete der Suizident zunächst eine nahe Angehörige und anschließend sich selbst. Wie bereits zuvor erläutert, unternahm eine Elfjährige einen Suizidversuch und in Fall 58 zündete sich ein Mann aus Protest an, woraufhin beide im Krankenhaus verstarben. Hingegen starben mit hoher Wahrscheinlichkeit die Personen in Fall 13 und 27 infolge des polizeilichen Schusswaffengebrauchs, nachdem die Beamten mit einem Messer oder Schwert bedroht und angegriffen wurden. Dieser Zusammenhang musste ebenfalls in Fall 7 bei dem Einsatz des Tasers und dem Herzstillstand während der Widerstandshandlung in Fall 6 geprüft werden.

Die Subkategorie *unbekannter Aufenthaltsort* umfasst alle Personen, welche flüchtig oder vermisst waren, sowie die Fälle, in denen der Aufenthaltsort in den Artikeln nicht genannt wurde. In drei von insgesamt acht Fällen waren die Männer nach der Entweichung aus der Psychiatrie flüchtig bzw. vermisst.²⁹²

Wiederum wurde in Fall 55 eine Frau nach der Beschädigung von mehreren Gräbern durch die Polizei angetroffen, jedoch lagen keine Informationen zu ihrem weiteren Verbleib vor.²⁹³ In vier weiteren Fällen lagen keine Angaben zu dem Aufenthaltsort der Person vor. Zusammenfassend stellte die Psychiatrie

²⁹¹ Vgl. Fall 44, Lfd. Nr. [66].

²⁹² Vgl. Fall 3, 26, 31.

²⁹³ Vgl. Fall 55, Lfd. Nr. [78].

mit Abstand den häufigsten Aufenthaltsort dar. Danach folgten der Verbleib in einem Krankenhaus, ein nicht bekannter Ort und das Ableben der Person.

5.6 Ergebnisse der quantitativen Analyse

Im bisherigen Ergebnisteil wurden die Häufigkeiten der verschiedenen Kategorien und Subkategorien bereits teilweise genannt sowie besondere Abweichung bzw. Spitzen erläutert. Daran anknüpfend wurden in den Abbildungen 5-10 die Häufigkeitsverteilung der Kategorien zunächst einzeln und danach als Übersichtstabelle dargestellt. Weiterhin ist die quantitative Auswertung des Geschlechts relevant. Dies veranschaulicht, dass in siebzig Fällen 63 Männer und lediglich sieben Frauen betroffen waren.

Um zusätzlich die Korrelation zwischen den psychischen Störungen, den Einsatzanlässen und dem Verhalten bei der Interaktion mit der Polizei zu untersuchen, wurden Kreuztabellen von diesen erstellt.²⁹⁴

Die quantifizierende Darstellung wurde durch die Codierung von mehreren Subkategorien pro Fall erschwert. Aufgrund des Bearbeitungsrahmens konnte zudem keine detaillierte Beschreibung der quantitativen Methode erfolgen.

Die Signifikanz der Werte konnte aufgrund der vorliegenden Untersuchung der einzelnen Fälle angenommen werden. Eine Überprüfung der Korrelation im Sinne der Stärke des Zusammenhanges konnte nicht stattfinden.²⁹⁵

Durch die Verbindung von den Erkenntnissen über eine psychische Störung und dem Einsatzanlass wurde festgestellt, dass unspezifische Auffälligkeiten der Psyche in nahezu allen Einsatzanlässen vorkommen können und diese der Anzahl entsprechend den größten Anteil einnehmen. Im Zusammenhang mit dem Konsum von psychotropen Substanzen traten einerseits Gewalt- und Bedrohungsdelikte sowie drei Ordnungsstörungen auf. Andererseits ereigneten sich ein Branddelikt und drei Verkehrsdelikte. Die wahnhaftige Störung korreliert in beiden Fällen mit dem Angriff mit einer Waffe. Wie zu erwarten, geht die Störung der Sexualpräferenz mit einem Sexualdelikt sowie einer Ordnungsstörung einher. Hingegen hängt die vorsätzliche Selbstbeschädigung nicht nur mit autoaggressivem Verhalten, sondern auch Gewaltdelikten, Ordnungsstörungen und einem Branddelikt zusammen. Jedoch liegt die Spanne

²⁹⁴ Vgl. Kuckartz 2018, S. 119f.

²⁹⁵ Vgl. Schwind 2016, S. 193f.

der Korrelationen zwischen null und elf Fällen, wobei die spezifischen Störungen häufig zwischen null und drei korrelierende Einsatzanlässe aufweisen. Dies wird in Abbildung 11 veranschaulicht. Im nächsten Schritt wurde der Zusammenhang zwischen dem Einsatzanlass und dem Verhalten bei der Interaktion mit der Polizei untersucht. Die Verhaltensweise beim Eintreffen der Beamten wurde lediglich in 25 Fällen in den Zeitungsartikeln beschrieben. Aufgrund dessen liegt die Spanne der Korrelationen zwischen null und drei, welches zu einer begrenzten Aussagekraft führt. Die Anlässe Sexualdelikt, Geiselnahme und häusliche Gewalt wurden aufgrund von mangelnden Informationen ausgelassen. Trotzdem verdeutlicht die Abbildung 12, dass aufgrund der mannigfaltigen Verbindung nahezu jeder Einsatzanlass zu verschiedenen Verhaltensweisen führen kann.

6. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden zunächst die inhaltlichen Schwerpunkte der Analyse kritisch evaluiert und die Forschungsfrage beantwortet. Anschließend werden daraus die allgemeinen und spezifischen Verhaltensempfehlungen in Abhängigkeit zu den psychischen Auffälligkeiten und Störungen abgeleitet.

6.1 Evaluation der Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die empirischen Erkenntnisse mit den theoretischen Vorüberlegungen aus Kapitel 2 und 3 verknüpft und in den aktuellen Forschungsstand eingeordnet. Die Evaluation wird anhand der einzelnen Hauptkategorien der Untersuchung zur Verbesserung Übersichtlichkeit vorgenommen.

Durch die tiefere Betrachtung und Diskussion der Kategorie *psychische Störungen* können die wichtigsten Anhaltspunkte sowie die Schwierigkeiten und die Relevanz dargelegt werden. Die Analyse verdeutlicht, dass in den meisten Fällen nur unspezifische Hinweise auf psychische Auffälligkeiten oder Störungen vorhanden sind. Diese hohe Anzahl (50 von 70 Fällen) zeigt, dass es vor Ort durch die Polizeibeamten nicht möglich und außerdem nicht erforderlich ist die psychische Störung zu klassifizieren. Entscheidend ist

jedoch, dass die Anhaltspunkte wahrgenommen werden und das polizeiliche Handeln daran angepasst wird.²⁹⁶

Generell ist es im Sinne einer guten Eigensicherung stets notwendig das Verhalten und die nonverbale Körpersprache zu beobachten sowie zusammen mit den verbalen Äußerungen zu bewerten, um darauf vorausschauend zu reagieren und so Gefahren abzuwenden. Die umfassende Wahrnehmung ist bei psychisch auffälligen Personen umso wichtiger. Als Anhaltspunkte können eine starke Erregung, eine Desorientierung oder die Äußerung von seltsamen Ideen dienen.²⁹⁷

Im Gespräch kann festgestellt werden, ob die Person diesem folgen kann und ggf. den Aufforderungen nachkommt. Jedoch kann dadurch auch eine Störung der Aufmerksamkeit und der Denkabläufe bemerkt werden. In manchen Fällen zeigte sich dies bereits nach kurzer Zeit, wohingegen in anderen Beispielen die psychischen Auffälligkeiten erst nach dem Transport in das Polizeigewahrsam festgestellt wurden.

Weiterhin können eine wechselhafte Stimmung oder Veränderungen in der Aktivität sowie intensive und ggf. nicht nachvollziehbare Gefühle, wie Angst oder Aggression, auf eine psychische Störung hindeuten. Entscheidend ist, dass die Kommunikation dauerhaft aufrechterhalten wird und in Bezug auf die Interaktionsdynamik jederzeit mit einer plötzlichen Handlung oder Eskalation gerechnet werden muss.²⁹⁸

Problematisch ist allerdings, wenn die Person die deutsche oder englische Sprache nicht beherrscht und umgekehrt die Beamten nicht die benötigte Sprache kennen. Dieses Hindernis war in einem Fall gegeben. Es konnte jedoch ein Arzt hinzugezogen werden, der die gleiche Muttersprache beherrschte. Da die Kommunikation ein wichtiger Bestandteil der Situationslösung und Risikoeinschätzung ist, muss eine alternative Strategie gefunden werden. In der Praxis können weitere Polizeibeamte mit den entsprechenden Sprachkenntnissen hinzugezogen werden. Notfalls können Angestellte des Rettungsdienstes, Angehörige oder sogar Passierende mit der Übersetzung beauftragt werden, falls eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

²⁹⁶ Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 290f.

²⁹⁷ Vgl. Hermanutz und Hamann 2012, S. 238.

²⁹⁸ Vgl. Schmalzl 2012b, S. 351ff.

Unter dem *Einfluss von Alkohol- oder Betäubungsmitteln* fanden sowohl Gewaltdelikte in Form von Angriffen und Bedrohungen als auch Sachbeschädigungen und Verkehrsdelikte statt. Diese Delikte verdeutlichen, dass die Substanzen die Aggressivität steigern und die Hemmungen bei der Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen herabsetzen.

Besonders die Verkehrsverstöße auch im Zusammenhang mit einer Verfolgungsfahrt verdeutlichen jeweils durch die riskante Fahrweise und die zuvor begangenen Delikte die geminderte Affektkontrolle und eine höhere Risikobereitschaft. Dies stützt die Annahme, dass durch die akute Intoxikation das Urteilsvermögen stark beeinträchtigt ist.²⁹⁹

Aufgrund dieser und weiterer Faktoren (wie z. B. der sozialen Gruppe) belegen Statistiken, dass ein hoher Anteil an Straftaten unter Alkoholeinfluss und insbesondere im Bereich von Aggressionsdelikten begangen werden.³⁰⁰

Vor Ort ist es jedoch schwierig ohne Angaben der betroffenen Person zu erkennen, welche Betäubungsmittel konsumiert wurden, um so das Verhalten und die gesundheitliche Gefährdung darauf begründet einzuschätzen. Dabei können sowohl körperliche als auch psychische Symptome Hinweise auf die Intoxikation liefern. Beispielsweise ist Alkohol in geringen Mengen anregend und steigert mit der weiteren Einnahme die Reizbarkeit und Aggressionen. Darauf folgt bei weiterem Konsum eine sedierende Wirkung.³⁰¹

Symptome, welche insbesondere während des Betäubungsmittelkonsums auftreten, sind Halluzinationen, Wahnideen oder Missdeutungen des Verhaltens anderer Personen. Diese variieren jedoch in Ausmaß und Dauer abhängig von der eingenommenen Substanz und deren Menge. Cannabinoide stellen ein bspw. weitverbreitetes Betäubungsmittel dar und führen zu einer veränderten Wahrnehmung, Antriebsminderung und bei übermäßigem Konsum zu Denkstörungen sowie erhöhter Risikobereitschaft.³⁰²

Anhaltspunkte stellen insbesondere die geröteten Bindehäute und eine verlangsamte Pupillenreaktion dar. Allerdings besteht die Gefahr einer drogeninduzierten Psychose speziell in Kombination mit paranoiden oder schizophrenen Anteilen. Weitere Substanzen haben zum Teil ähnliche Wirkungen und

²⁹⁹ Vgl. Meltzer 2015, S. 5ff.

³⁰⁰ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 153ff.

³⁰¹ Vgl. Dilling et al. 2015, S. 110ff.

³⁰² Vgl. Linden 2019, S. 90ff.

können äußerlich ohne Vorkenntnisse nur schwer unterschieden werden, zumal die Reaktionen immer von der körperlichen Konstitution abhängen.³⁰³

Die vorliegende Untersuchung zeigte, dass in drei Fällen eine *wahnhafte Störung* für den Angriff mit einem Messer und Pkw ursächlich waren. Durch die Äußerungen über Befehle von fremden Stimmen oder über Verschwörungen stellten die Polizeibeamten in relativ kurzer Zeit fest, dass dies auf Wahnvorstellungen und/ oder Halluzinationen hindeutete.

Durch wirre Angaben und der Hinweis auf fremde Stimmen oder Geräusche können schizophrene Störungen erkannt werden. Allerdings können betroffene Personen auch unter einer Antriebsminderung leiden und sich sehr zurückgezogen wie in ihrer eigenen Welt gefangen verhalten.³⁰⁴

Auch wenn diese Störungsform bei einer Person bereits bekannt ist, muss jederzeit mit einer Verschlechterung der Symptomatik gerechnet werden, da die Krankheit meist in Schüben verläuft. Weiterhin besteht je nach Unterform der Schizophrenie und besonders im Falle von Komorbidität mit Substanzmissbrauch oder einer antisozialen Persönlichkeitsstörung die Gefahr eines Gewaltausbruches.³⁰⁵

Bezüglich der *Störung der Sexualpräferenz* wurde die Vergewaltigung eines Kindes und die Entblößung einer Frau erfasst. Der Täter, welcher ein Elfjähriges Kind vergewaltigte, war bereits wegen ähnlich gelagerten Taten bekannt. Die Chancen für eine erfolgreiche Therapie und die Senkung des Rückfallrisikos werden in der Literatur uneinheitlich eingeschätzt. Allerdings ist die Prognose abhängig von der Art der sexuellen Störung und deren Ausmaß sowie von den individuellen Faktoren, wie kriminelle Vorgeschichte. Generell stellt Pädophilie eine der häufigsten Sexualdelikte dar und führt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Traumatisierung des Kindes.³⁰⁶

Das mehrfache Entblößen einer Frau in der Öffentlichkeit könnte ebenfalls eine Störung der Sexualpräferenz darstellen.

Gesetzlich sind nur exhibitionistische Handlungen durch Männer unter Strafe gestellt, daher kann die Betroffene lediglich wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses belangt werden. Exhibitionismus beschreibt dabei die wiederholte

³⁰³ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 163f.

³⁰⁴ Vgl. Linden 2019, S. 66ff.

³⁰⁵ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 179.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 247ff.

und krankheitsbedingte Neigung sich öffentlich zu entblößen und die Geschlechtsteile zu zeigen.³⁰⁷

Diese Verhaltensweise kann dauerhaft oder in Zeiten von emotionalen Krisen auftreten und somit einen Bedarf an Hilfe darstellen. Dies gilt ebenfalls für weibliche oder diverse Personen, welche sich absichtlich in der Öffentlichkeit entblößen.³⁰⁸

Die durchgeführte Analyse zeigt, dass die Formen der *suizidalen oder autoaggressiven Handlungen* stark variieren und in circa jedem siebten Fall auftraten. Die Dunkelziffer ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich größer, zumal nicht alle Versuche bekannt werden oder aufgrund von Sorge vor Nachahmung diese nicht in der Zeitung stehen. In mehreren Fällen wurden die Selbstbeschädigungen mit einem Messer oder einer Schusswaffe zum Teil vor Angehörigen oder in der Öffentlichkeit angedroht. Im Gegensatz dazu hatte ein Mann vor aus großer Höhe zu springen. In weiteren Beispielen zündeten sich die Personen entweder selbst aus Protest oder die eigene Wohnung an.

Die vorsätzliche Selbstbeschädigung durch Feuer oder Rauch sowie der Schusswaffe gehört jedoch zu den eher selteneren Suizidmethoden. Hingegen stellen das Erhängen, das Springen aus großer Höhe und die Einnahme von Stoffen, die zu Vergiftung führen, häufige Ursachen dar.³⁰⁹ Zudem könnte Suicid by Cop als Methode, bei welchem die polizeiliche Schussabgabe provoziert wird, dazu zählen.

Generell sind die Indikatoren, die auf ein erhöhtes Suizidrisiko hindeuten können, vielfältig und komplex, sodass diese meist erst im Gespräch oder sogar in der Therapie erkannt werden können. Wichtig sind die Kenntnisse individueller Lebenssituationen, die soziale Eingebundenheit, kürzliche Krisen und physische sowie psychische Erkrankungen. Dies ist vor dem Hintergrund essentiell, dass 90 % der vollendeten Suizide durch Menschen mit einer diagnostizierten psychischen Störung stattfinden, wobei dies unbestritten mit weiteren Risikofaktoren verbunden ist.³¹⁰

Die Drohung mit selbstbeschädigendem Verhalten kann zum einen als Hilferuf fungieren, zum anderen aber auch zur Manipulation und Fremdbestrafung

³⁰⁷ Vgl. Staud 2012, S. 53f.

³⁰⁸ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 246.

³⁰⁹ Vgl. Rübenach 2007, S. 965.

³¹⁰ Vgl. Linden 2019, S. 117ff.

dienen. Zum Beispiel können nahestehende Personen und die Polizeibeamten dadurch unter Druck gesetzt werden.³¹¹ Weiterhin kann Autoaggression durch Reizüberflutung oder durch eine subjektiv empfundene hoffnungslose Situation im Verlauf des Polizeieinsatzes auftreten. In Bezug auf den Theorieteil sind Neurosen, Belastungsreaktionen, affektive Störungen und Persönlichkeitsstörungen nicht explizit durch ein Fallbeispiel erfasst. Jedoch kann bspw. selbstverletzendes Verhalten auf eine affektive oder eine Borderlinestörung hindeuten.

Abschließend ist zu sagen, dass sich psychische Störungen vor Ort und mit begrenzter Zeit nur schwerlich feststellen lassen, insbesondere durch nicht für diesen Bereich adäquat ausgebildete Polizeivollzugsbeamte. Jedoch ist eine genaue Diagnose nicht erforderlich und liegt weit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Beamten. Trotzdem ist es wichtig Anhaltspunkte für psychische Auffälligkeiten wahrzunehmen und diese Störungsbildern zuordnen zu können, um angemessen zu reagieren.³¹²

Von großer Bedeutung ist hierbei die Kenntnis von psychischen Störungen, bei denen plötzlich aggressives Verhalten auftreten kann. Im Falle von bspw. Schizophrenie ist dies für die Eigensicherung essentiell. Im Gegensatz dazu sind z.B. Menschen mit antisozialen Persönlichkeitsstörungen selbst für Psychologen schwer erkennbar, sodass diese Formen von den Polizeibeamten höchstwahrscheinlich nicht erkannt werden können. Besonders Angehörige und Bekannte können Hinweise auf psychische Störungen vermitteln, wenn die Person selbst nicht in der Lage ist oder eine Gesprächsführung verweigert.³¹³

Das Ziel dieses Abschnitts ist die Analyse der verschiedenen *Einsatzanlässe*, welche zu einem polizeilichen Einsatz geführt haben. Daraus sollen ebenfalls die Indikatoren für Gefährdungssituationen abgeleitet werden. In Bezug auf *Angriffe und Bedrohungen mit gefährlichen Gegenständen und Waffen* ist bedeutsam, dass eine relativ hohe Anzahl an Personen im Zusammenhang mit Hinweisen auf eine psychische Störung zu einfach verfügbaren Waffen wie z. B. einem Messer greifen.

³¹¹ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 329ff.

³¹² Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 280.

³¹³ Vgl. Meltzer 2015, S. 5ff.

Abhängig von den jeweiligen psychischen Auffälligkeiten können gestörte Denkprozesse und eine veränderte Wahrnehmung zu Angst und dem Gefühl der Bedrohung führen. Durch die Bewaffnung fühlen sich die psychisch gestörten Personen geschützt und wehrhaft. Durch Wahnvorstellungen oder akute Psychosen können die Angriffe auf andere Menschen in der verschobenen Realität als gerechtfertigt wahrgenommen werden.³¹⁴

Durch eine Bedrohung speziell mit einem Messer oder ähnlich gefährlichen Gegenständen wird bei Familienmitgliedern, Nachbarn oder fremden Personen große Angst und Verunsicherung hervorgerufen. Des Weiteren signalisiert die Mitnahme oder Verwendung eines Messers eine höhere Gewaltbereitschaft als eine ausschließlich verbale Drohung oder körperliche Gewalt.

Verschiedene Studien belegen, dass im sozialen Nahraum Bedrohungen häufiger in tatsächlicher Gewaltanwendung enden.³¹⁵ In jedem Fall ist die Einschätzung des tatsächlichen Risikos problematisch, insbesondere wenn sich die Person in einem psychischen Ausnahmezustand befindet. Daher ist die Situation bezüglich der Eigensicherung in solch einem Konflikt mit dem Auftrag der Gefahrenabwehr für alle Beteiligten komplex.

In Relation zu den weiteren Einsatzanlässen wurde die Polizei in vielen Fällen aufgrund von *geringfügigen Straftaten und Ordnungsstörungen* verständigt. Häufig wurden bei Personen, welche fremdes Eigentum beschädigten, psychische Auffälligkeiten bemerkt. Zusätzlich fanden Störungen durch Lärm oder beleidigendes Verhalten und Ausdrücke statt.

In Kombination mit dem Konsum von Alkohol oder andere psychotropen Substanzen wird die Hemmschwelle zur Begehung von Ordnungsstörungen herabgesetzt. Die Impulsivität, die verminderte Kontroll- und Reflexionsfähigkeit können jedoch nicht nur auf eine Betäubungsmittelintoxikation, sondern auch auf verschiedene andere psychische Störungen wie eine Beeinträchtigung der Affektivität hinweisen.³¹⁶

Eine verminderte Impulskontrolle weisen laut Nedopil und Müller ebenfalls die verursachenden Personen bei *Branddelikten* auf. Durch psychische Auffälligkeiten und/ oder einem Betäubungsmittelkonsum kann die Affektkontrolle

³¹⁴ Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 289.

³¹⁵ Vgl. Füllgrabe 2019, S. 191ff.

³¹⁶ Vgl. Staud 2012, S. 22ff.

weiter vermindert und die Aggressivität gesteigert werden. Besonders in Kombination mit Schizophrenie, Alkoholabhängigkeit, organischen Störungen wie Demenz und suizidalen Gedanken tritt das Inbrandsetzen von Objekten häufiger auf. Dies belegen die Fälle 59 und 66. Ebenso wird bestätigt, dass in den meisten Fällen männliche Täter für die Brandstiftung verantwortlich sind. Die genannten Hintergründe gelten hingegen nur für Erwachsene, da bei Kindern und Jugendlichen das Zündeln ein Ausprobieren und Erleben von Risiken darstellt.³¹⁷ In Bezug auf die *Verkehrsdelikte* belegen die untersuchten Beispiele die Annahme von empirischen Studien, dass grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen Verkehrsdelinquenz und anderen Delikten existiert.³¹⁸ In der Hälfte der Fälle wurde sowohl eine Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit als auch ein Verkehrsverstoß, zum Teil auf der Flucht vor der Polizei, begangen.

Besonders durch den Konsum von Alkohol und anderen psychotropen Substanzen sowie einer Mischintoxikation steigt die Wahrscheinlichkeit für Unfälle und Konflikte bei einer Verkehrskontrolle enorm. Jedoch können auch Demenz, schizophrene und affektive Störungen zu Fahrunsicherheiten führen.³¹⁹ In der Analyse wurde lediglich ein Fall einer *Geiselnahme* registriert, bei welchem ein psychisch gestörter Mann in einer Sporthalle Kinder und Betreuerinnen festhielt und mit einer Bombenzündung drohte. Durch den Einzelfall entsteht der Eindruck einer geringen Relevanz, jedoch sind wie in diesem Beispiel meist viele Menschen davon betroffen und in Gefahr.

Ausgehend von dem vorliegenden Fallbeispiel mit den Hinweisen auf eine psychische Störung wird lediglich der psychopathische Typus und die damit einhergehende Komplexität bei einer Geiselnahme betrachtet. Jedoch sind weitere Täterkategorien je nach Motivation und spezieller Vorgehensweise vorhanden. Der Handelnde mit psychischen Auffälligkeiten handelt aus sehr unterschiedlichen Motiven, wie z. B. Rache oder Wahnvorstellungen, und zeigt ein sprunghaftes Verhalten.³²⁰

Zusätzlich können eine veränderte Realitätswahrnehmung und gestörte Denkprozesse die Kommunikation und die Einschätzung der Gefährdung deutlich

³¹⁷ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 323f.

³¹⁸ Vgl. Laux und Brunnauer 2009, S. 599ff. Für vertiefende Informationen siehe S.599-621.

³¹⁹ Vgl. ebd., S. 599ff.

³²⁰ Vgl. Schmalzl und Pfeiffer 2012, S. 118ff.

erschweren. Aufgrund der begrenzten Beeinflussbarkeit und möglichen Kurzschlusshandlungen ist die Gefährdung der Geiseln permanent gegeben. Umso wichtiger ist das Hinzuziehen von Psychologen und Vertrauenspersonen zusätzlich zu der polizeilichen Verhandlungsgruppe.³²¹

Die absoluten Zahlen über *Entweichungen* in Deutschland sind nur selten in der Literatur zu finden, jedoch belegen Erkenntnisse aus Studien aus dem Ausland, dass häufig Personen mit einer komorbiden Substanzabhängigkeit und bereits fehlgeschlagenen Fluchtversuchen sowie aus Langeweile und Frust entweichen. Generell zeigte sich, dass die Entwichenen nach kurzer Zeit selbstständig zurückkamen oder von der Polizei zurückgebracht wurden. Es bestand für die Öffentlichkeit nur selten eine Gefahr. Trotzdem stellt jede Entweichung ein Sicherheitsrisiko dar und führt zu polizeilichen Fahndungsmaßnahmen.³²²

Generell ist der Einsatzanlass *medizinischer Notfall* nur in drei Fällen vorhanden, allerdings fand in zwei Beispielen eine Eskalation durch die Bedrohung mit einem Messer und autoaggressivem Verhalten statt. Daraus leitet sich die Erkenntnis ab, dass auch Einsätze zusammen mit dem Rettungsdienst jederzeit in eine unvorhersehbare Richtung umschwenken können. Zur Risikobewertung ist es notwendig möglichst viele Informationen über die Person auch durch den Rettungsdienst und deren vorausgegangene Einsätze einzuholen. Als letzten Aspekt in der Sparte Einsatzanlässe wird der Punkt *häusliche Gewalt* betrachtet. Grundsätzlich weisen Einsätze mit diesem Anlass aufgrund der persönlichen Beziehung und einer gemeinsamen erlebten Vergangenheit ein hohes Konfliktpotential, Komplexität und eine gesteigertes Gefährdungspotential auf.³²³

Durch die Interaktion in der Familie werden bei Konflikten häufig zahlreiche Emotionen und vor allem Wut und Zorn ausgelöst, welche je nach Streitthema an Intensität zunehmen und zu Aggressionen führen können. Dies kann durch die hochgradige Erregung zu einem Affektdelikt führen, bei welchem das Bewusstsein massiv von den Emotionen beeinflusst wird und übliche Denkprozesse nicht möglich sind.³²⁴

³²¹ Vgl. Köthke 2003, S. 126ff.

³²² Vgl. Sieß 2014, S. 221f.

³²³ Vgl. Mönig o. J., o. S.

³²⁴ Vgl. Staud 2012, S. 41ff.

Nach Nedopil und Müller gibt es zahlreiche Gründe für Auseinandersetzungen in der Familie wie bspw. das Abhängigkeitsverhältnis und der engere soziale Kontakt. Am häufigsten werden dabei Kinder und an zweiter Stelle Frauen verletzt, wobei die Dunkelziffer vermutlich deutlich höher liegt. Eine Kindstötung wird häufiger durch Mütter aufgrund von unterschiedlichsten Motiven begangen, welches durch den Filizid durch die Mutter in Fall 2 bestätigt wird.³²⁵ Dies ist der einzige Fall, in dem die Frau Gewalt anwendete. In allen anderen Fällen verletzten oder bedrohten Männer eine Person in ihrem sozialen Umfeld.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass besonders im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten, welche bereits bei der Einsatzvergabe bekannt sind, permanent mit einer veränderten Stimmung, Aggressivität und Impulskontrolle gerechnet werden muss.³²⁶

Generell deutet der entweder durch Angehörige oder die betroffene Person selbst ausgelöste Einsatz von Rettungsdienst und/ oder Polizei auf eine Verschlechterung der Symptome und einen möglichen Kontrollverlust hin. Des Weiteren bedeutet der Kontakt für die Person enormen Stress und ein geringeres Sicherheitsgefühl.³²⁷

Trotzdem kann es aufgrund der telefonischen Schilderung und dem zeitlichen Verzug zu enormen Differenzen zwischen der Einsatzvergabe und der vor Ort vorgefundenen Situation kommen. Im folgenden Abschnitt wird dies bei der Evaluation der Hauptkategorie Verhalten bei Interaktion mit den Polizeibeamten näher betrachtet.

Diese Kategorie umfasst die verschiedenen *Verhaltensweisen der Person im Kontakt mit den Polizeibeamten*, wobei in über der Hälfte der Fälle keine ausführlichen Informationen zu der Interaktion vorliegen. Die Ergebnisse veranschaulichen, dass ungefähr gleich viele Personen einerseits mit Gewalt oder Widerstand reagierten und andererseits eine passive Haltung einnahmen oder die Flucht ergriffen. Weiterhin zeigten fünf Menschen autoaggressives Verhalten.

In Abhängigkeit von den psychischen Auffälligkeiten, besonders bei schizophrenen Personen, kann die Interaktion mit der Polizei zu einem Gefühl der

³²⁵ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 316ff. Für vertiefende Informationen siehe S. 317ff.

³²⁶ Vgl. Scheiblich 2001, S. 283ff.

³²⁷ Vgl. Lasogga und Gasch 2008, S. 20ff.

Angst und Bedrohung führen. In Kombination mit der Reizüberflutung und dem hohen Stresslevel können die betroffenen Personen mit Gewalt reagieren, um sich aus ihrer Sicht zu verteidigen und zu schützen.³²⁸

Wiederum können Andere bei Reizüberflutung mit einem Rückzug in einen umschlossenen Raum mit einer Barrikade der Zugänge reagieren. Dies kann ebenfalls zu einem meist risikoreichem Fluchtverhalten führen oder auch zur Verhinderung von strafrechtlichen Konsequenzen dienen.

Der durch die Konfrontation hervorgerufene Stress führt im Sinne der Theorie der sozialen Wahrnehmung zu einer begrenzten Wahrnehmungs- und Denkleistungskapazität. Durch die Verknüpfung von ggf. vorhandenen Erfahrungen kann eine negative Hypothese gegenüber den Polizeibeamten entstehen und es können Vorurteile gegenüber der gesamten Polizei abgerufen werden.³²⁹

Nach der Theorie der sozialen Identität wird das Verhalten der Beamten im Hinblick auf die vorhandenen Stereotypen gefiltert, um diese zu bekräftigen. Die psychisch gestörte Person kann daher nur schwer divergente Verhaltensweisen wahrnehmen und die eigenen Handlungen anpassen.³³⁰

Wie bereits in dem theoretischen Abschnitt erläutert, ist zusätzlich die Reflexionsfähigkeit stark eingeschränkt. Wenn die eigene Situation und die Probleme äußeren Ursachen zugeschrieben werden, kann es zu einem hohen Aggressionspotenzial kommen. Zusätzlich erhöht sich der psychische Stress bei Polizeibeamten aufgrund des Kontrollverlustes in dieser Situation.³³¹

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die beschriebenen Faktoren verstärkt durch Stress und die psychische Erkrankung zu einer schnelleren Gewalteskalation führen können. Mehrere Beispiele zeigen, dass die Personen den polizeilichen Maßnahmen widerstandslos Folge leisten, auch wenn sie zuvor andere Menschen bedroht oder angegriffen haben. Trotzdem resultiert aus diesen Erkenntnissen eine erhöhte Aufmerksamkeit und Distanz im Sinne der Eigensicherung. Im Gegensatz dazu können Andere auch nach einer begangenen Ordnungswidrigkeit oder einem Verkehrsunfall beim Eintreffen der Beamten plötzlich extrem aggressiv reagieren. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass

³²⁸ Vgl. Füllgrabe 2011, S. 28f.

³²⁹ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 192ff.

³³⁰ Vgl. Piontkowski 2011, S. 166ff.

³³¹ Vgl. Pinquart 2011, S. 329f.

aus dem Einsatzanlass nicht abgeleitet werden kann, wie sich die Person vor Ort nach der verstrichenen Zeit bis zum Eintreffen und insbesondere bei der Konfrontation mit Polizeibeamten verhält. Daher ist nur eine bedingte Korrelation zwischen diesen Aspekten feststellbar.

Bei den Fällen mit einer beschriebenen Verhaltensänderung bei dem Eintreffen der Polizei waren jedoch nur selten psychotrope Substanzen relevant bzw. bekannt. Jedoch ist zu beachten, dass diese je nach Wirkung zu einer gesteigerten Enthemmung und zu einer Schmerzunempfindlichkeit führen.³³²

Die Erörterung der *polizeilichen Maßnahmen* dient zur Einschätzung der Auswirkungen und der Risiken insbesondere für psychisch auffällige Personen. Der Einsatz von körperlicher Gewalt ist häufig verknüpft mit dem Durchsetzen von polizeilichen Maßnahmen, die durch unterschiedliche Gesetze legitimiert sein können. Allerdings kann Polizeigewalt auch willkürliche Handlungen einzelner Beamter darstellen. Generell resultieren gewaltsame Handlungen meist aus einer Interaktion zwischen mehreren Personen, welche auf den Ablauf und das Ausmaß der Gewalt Einfluss nehmen. Diese wechselseitige Beeinflussung findet losgelöst von einem spezifischen Anlass und der Situation statt.³³³ Daraus resultiert, dass die gewaltsamen Handlungen aller Beteiligten immer im Kollektiv betrachtet und beurteilt werden sollten. Im Vergleich stellt der *Einsatz von dem Reizstoffsprühgerät* als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eine Steigerung gegenüber dem Einsatz von Körperkraft dar.

Die Wirkung hiervon ist jedoch umstritten, da sie abhängig von der Menge und der Treffsicherheit unmittelbar, verzögert oder überhaupt nicht eintritt. Grundsätzlich ist das Ziel die andere Person durch den Reizstoff kampfunfähig zu machen, da besonders die Augen und die Atmung betroffen sind.³³⁴

Der Effekt von dem RSG wird insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Störungen und/ oder psychotropen Substanzen kontrovers diskutiert. Laut einer Studie von Hollunder-Hollunder erzielte dieses bei psychisch auffälligen Menschen eine bessere Wirkung als bei mental gesunden, jedoch besteht die Möglichkeit, dass die Tester bewusst oder unbewusst aufgrund der psychischen Erkrankung das Reizstoffsprühgerät länger angewendet

³³² Vgl. Meltzer 2015, S. 6f.

³³³ Vgl. Derin und Singelstein 2020, S. 122f.

³³⁴ Vgl. Meltzer 2015, S. 8.

haben.³³⁵ Im Gegensatz dazu beschreibt Tannert einen niedrigeren oder nicht vorhandenen Effekt bei der gleichen Personengruppe.³³⁶

In den analysierten Zeitungsberichten wurde in keinem Fall die Benutzung eines Einsatzmehrzweckstockes als Nahdistanzwaffe erwähnt, sodass dieses Einsatzmittel in der Diskussion vernachlässigt wird. Allerdings wird auch der Einsatz von diesem kontrovers diskutiert.

Die Verwendung des *Distanz-Elektroimpulsgerätes* dient genauso wie das RSG dem Ziel den Menschen für kurze Zeit kampfunfähig zu machen sowie ihn daraufhin zu entwaffnen und zu fixieren. Die Stromimpulse führen zu einer kurzzeitigen Verkrampfung der Muskeln und wirken auch bei Menschen mit einem gestörten Schmerzempfinden. Im Gegensatz zum RSG soll die Wirkung daher bei Personen unter dem Einfluss von psychotropen Substanzen und bei psychisch Gestörten sicher eintreten.³³⁷

Verschiedene Studien ergaben, dass sowohl die Wirksamkeit des Tasers als auch die Rate der leicht verletzten oder unverletzten Personen bei ca. 90 % liegt. Tannert beruft sich dabei auf verschiedene Studien aus dem europäischen Ausland. Aus diesen ergibt sich ebenfalls, dass es mehrere Todesfälle nach einem Tasereinsatz gegeben hat, jedoch wurde durch kein Gerichtsverfahren der direkte Zusammenhang bestätigt.³³⁸

Im vorliegenden Fall mit Tasereinsatz ist der Mann nach kurzer Zeit im Krankenhaus aufgrund von mutmaßlich verschiedenen Faktoren verstorben, zumal die Beamten den Taser einsetzten, um die Medikamentengabe durch einen Notarzt zu ermöglichen. Dies wirft die Frage auf, ob die Verwendung überhaupt rechtlich legitimiert war. Daher muss in gleicher Weise wie bei dem Einsatz der Schusswaffe eine besonders intensive Verhältnismäßigkeitsprüfung erfolgen.

Grundsätzlich gelten für den *Schusswaffengebrauch* als Form des unmittelbaren Zwangs wie bereits erläutert enggefasste rechtliche Voraussetzungen und gesteigerte Anforderungen bei der Anwendung gegen Menschen.³³⁹ Bei einer psychisch kranken Person besteht die Möglichkeit, dass diese zum einen die

³³⁵ Vgl. Brenner 2012, S. 59.

³³⁶ Vgl. Tannert o. J., S. 5.

³³⁷ Vgl. ebd., S. 1ff.

³³⁸ Vgl. ebd., S. 2ff.

³³⁹ Vgl. Thiel 2018, S. 242.

Androhung des Schusswaffengebrauchs und zum anderen die Konsequenzen ihres Verhaltens teilweise oder nicht gänzlich wahrnehmen und verstehen kann.³⁴⁰

In solchen Extremsituationen stehen alle Beteiligten unter enormen Stress, welcher die Wahrnehmungs- und Denkfähigkeiten einschränkt. Insbesondere führen der häufig damit einhergehende psychische Ausnahmezustand und die Konfrontation mit den Polizeibeamten zu einer Reizüberflutung.

Dabei besteht die Möglichkeit, dass eine psychisch kranke Person auf die Anweisung das Messer oder den ähnlich gefährlichen Gegenstand fallen zu lassen nicht wie von der Polizei beabsichtigt reagieren kann und die gesamte Muskulatur verkrampft. In Abhängigkeit von der psychischen Störung ist es für Personen, welche sich verfolgt oder bedroht werden, noch schwieriger die Waffe abzulegen, da sie zum eigenen Schutz dient.³⁴¹ Laut Finzen handelt es sich daher in der Mehrzahl von tödlichen Schusswaffengebräuchen gegen psychisch Gestörte um eine wechselseitige Fehlinterpretation der Kommunikation.³⁴² In zwei Fällen bedrohten und griffen die Personen die Beamten mit einem Schwert oder einem Messer an. Daraufhin gaben diese mehrere Schüsse auf die Angreifer ab, in dessen Folge die Männer jeweils verstarben. Andererseits verbarrikadierte sich ein Mann in einem Patientenzimmer der Psychiatrie und überwand plötzlich die Barrikade, um danach gezielt einen Beamten der Spezialeinheit mit einem Messer anzugreifen. Der Polizist konnte den Mann mit einem Beinschuss stoppen.

In mehreren Fällen wurden die Personen mit *Handfesseln fixiert*. Bei einer Fixierung am Boden ist dahingehend problematisch, dass ein Mensch generell durch die Anstrengung und den Stress mehr Sauerstoff benötigt und in dieser Position schlechter atmen kann. Deswegen muss zwingend verhindert werden, dass auf den Brustkorb und insbesondere auf die Schulterblätter Druck ausgeübt wird.³⁴³ Der ggf. entstehende Sauerstoffmangel kann zu einer Panikreaktion oder zu einer augenscheinlich größeren Gegenwehr führen, wobei

³⁴⁰ Vgl. Brenner 2012, S. 57ff.

³⁴¹ Vgl. Meltzer 2015, S. 7.

³⁴² Vgl. Finzen 2014, S. 11.

³⁴³ Vgl. Meltzer 2015, S. 7.

dadurch die Unterversorgung verschärft wird und die Gefahr eines lagebedingten Erstickungstodes droht.³⁴⁴

Kritisch ist jedoch insbesondere die Fixierung einer Person, die sich in Bauchlage befindet, da in Fällen von erheblicher Gegenwehr häufig nicht erkennbar ist, ob diejenigen weiter gegen die Maßnahme ankämpft oder ob die Person keine Luft mehr bekommt und in Panik verfällt. Daher müssen die Bewegungen konstant beobachtet und die Absichten hinterfragt werden, sodass ein lagebedingter Erstickungstod in jedem Fall verhindert werden kann.³⁴⁵ Diese Problematik betont ebenfalls Füllgrabe und verweist zusätzlich auf verbale Äußerungen des Fixierten, welche unmittelbar beachtet werden sollten.³⁴⁶ Die Fixierung kann besonders bei der Fesselung, der Ingewahrsamnahme oder der Festnahme relevant sein.

Speziell die Situation einer Verhaftung oder einer Rückführung in eine Psychiatrie in Kombination mit einer psychischen Störung kann zu einer extremen Reaktion führen. Das Verhalten der betroffenen Person kann zwischen aggressiv, kooperativ oder einer gewagten Flucht variieren und ist daher unberechenbar. Im Zweifel sollte durch die Beamten mehr Distanz aufgebaut oder ggf. sogar ein Rückzug erfolgen, um eine bspw. suizidale Handlungen zu verhindern.³⁴⁷

Das vorrangige Ziel der Polizei ist stets die Abwehr der bestehenden Gefahr für das Leben und die körperliche Gesundheit von den psychisch kranken und dritten Personen sowie die Risikominimierung für die agierenden Beamten. Bei Bedrohungssituationen und bei Hinweisen auf eine Schusswaffe sollten daher *Spezialkräfte* hinzugezogen werden. Diese Beamten sind besonders auf die Bewältigung von Extremsituationen mit einem hohen Stresslevel trainiert, qualifiziert und entsprechend ausgerüstet.³⁴⁸ Aufgrund dessen wurden in zwölf Fällen die Spezialeinheiten hinzugezogen. Hierbei ging es um eine Geiselnahme und mehrere Bedrohungsszenarien mit Waffen oder Messern.

³⁴⁴ Vgl. Feltes und Mallach erscheint in 2021, S. 3.

³⁴⁵ Vgl. Meltzer 2015, S. 7.

³⁴⁶ Vgl. Füllgrabe 2019, S. 304.

³⁴⁷ Vgl. Feltes und Alex erscheint in 2021, S. 6f.

³⁴⁸ Vgl. Bodamer et al. 2012, S. 289ff.

Bei den vier betrachteten *Verfolgungsfahrten* wurde jeweils die risikobehaftete und unreflektierte Fahrweise sowie die daraus resultierenden Gefahren deutlich.

Aufgrund der hohen Gefährdungssituation für die Beteiligten und alle weiteren Verkehrsteilnehmer muss eine besondere Verhältnismäßigkeitsprüfung im Hinblick auf die begangene Ordnungswidrigkeit oder Straftat und der Sicherheit des Straßenverkehrs erfolgen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Innenstadt mit zusätzlich viel Fußgängerverkehr sowie der möglicherweise hohen Geschwindigkeit.³⁴⁹ Durch die Abwägung der Risiken mit der Deliktsschwere muss die Verfolgungsfahrt ggf. abgebrochen werden. Eine solche rationale Entscheidung kann in diesem Moment aufgrund eines „Jagdtriebes“ für viele Polizeibeamten schwierig sein.³⁵⁰

Anknüpfend an die theoretische Betrachtung der sozialen Interaktion zwischen Polizeibeamten und psychisch Gestörten bleibt festzuhalten, dass diese Situationen zu einem hohen Stresslevel und Unsicherheiten bei den Beamten führen kann. Dadurch werden die eigene Denkleistung und Wahrnehmungsfähigkeit eingeschränkt, sodass die gesamte Lage und damit das Verhalten der psychisch auffälligen Person nur selektiv erfasst wird.³⁵¹

Der Verstand verknüpft dabei die gefilterten Informationen mit bestehenden Hypothesen und Erfahrungen im Zusammenhang mit psychisch Gestörten. Häufig sind bei Polizeibeamten aufgrund verschiedener, bereits in der Theorie erläuterten Faktoren negative Hypothesen vorhanden, sodass gegensätzliche Informationen weniger wahrgenommen werden und sich die Konfrontation zuspitzen kann.³⁵²

Im Sinne der Attributionstheorie kann außerdem durch die Wahrnehmung eines gesteigerten Aggressionspotentials das eigene steigen. Eine interne Attribution fördert das Gefühl der Kontrolle über die Situation und führt so zu einer Stressreduktion und mehr Selbstsicherheit. Dies hat ebenfalls Einfluss auf das polizeiliche Gegenüber.³⁵³ Auch eine hohe Ambiguitätstoleranz kann

³⁴⁹ Vgl. Feltes 2011, S. 19ff.

³⁵⁰ Vgl. Lorei 2012b, S. 11f.

³⁵¹ Vgl. Hartung und Kosfelder 2019, S. 29f.

³⁵² Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 192ff.

³⁵³ Vgl. Litzcke 2003, S. 136f.

zu einer besseren Situationsbewältigung und einer schnelleren Entscheidungsfindung sowie Anpassung an das gezeigte Verhalten beitragen.³⁵⁴

So können Lagen, welche kurz vor einer Eskalation stehen, durch weitere polizeiliche Handlungen, wie Distanzvergrößerungen und angepasste Kommunikation, wieder beruhigt werden. Wie bereits erläutert, findet stets eine wechselseitige Beeinflussung zwischen der psychisch gestörten Person und den Polizeibeamten statt. Jedoch ist auch die Interaktion zwischen dem Team und der gesamten Gruppe der agierenden Beamten relevant.

Das Verhalten von allen wird durch die intergruppalen Stereotypen und möglicher negativer Vorurteile beeinflusst. Negative Vorbehalte können bereits vor dem Eintreffen zu einer abweisenden und aggressiven Grundhaltung führen, worauf durch die Wechselwirkung ebenfalls eine gewaltbereite Reaktion hervorgerufen wird. Durch den Effekt der negativen Verstärkung kann eine schnellere Eskalation und bei allen Beteiligten eine Bekräftigung der Stereotypen folgen.³⁵⁵

Bei der gemeinsamen Einsatzbewältigung sind ebenfalls der Gruppendruck und die kollektiven Entscheidungen von Bedeutung. Im Spannungsverhältnis zwischen der offiziellen Polizeikultur und der Cop Culture wird in den meisten Fällen einen Entschluss im Sinne der Gefahrengemeinschaft und der alltäglichen Praxis getroffen.³⁵⁶

Insbesondere nach dem Einsatz können die subkulturellen Werte und Normen als Rechtfertigung für die eigene Vorgehensweise dienen. So werden auch während des Einsatzes die Verantwortlichkeiten aufgespalten und Unsicherheiten minimiert. Eine verstärkte maskuline Dominanz und einen gesteigerten Beschützerinstinkt konnte aufgrund der meist spärlichen Informationen nicht bestätigt oder widerlegt werden.³⁵⁷

Diese Problematik gilt ebenfalls für die persönlichkeitspsychologischen Einflussfaktoren. Die Kontrollüberzeugungen, das interpersonale Vertrauen, die Ambiguitätstoleranz und weitere individuelle Faktoren konnten durch diese Analyse nicht herausgearbeitet werden. Trotzdem sind diese Effekte im

³⁵⁴ Vgl. Piontkowski 2011, S. 11ff.

³⁵⁵ Vgl. Fischer und Wiswede 2009, S. 334f.

³⁵⁶ Vgl. Klukkert et al. 2009, S. 201ff.

³⁵⁷ Vgl. Behr 2006, S. 47ff.

Hinblick auf das persönliche Verhalten, die Interaktion und die gesamte Lagebewältigung relevant.

In Bezug auf den *Verbleib der Person* wird lediglich die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung aufgrund der großen Anzahl sowie die Subkategorie Tod diskutiert.

Die *Unterbringung in einer Psychiatrie* ist gegen den Willen einer Person nur möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen durch das Vorliegen einer psychischen Störung und einer Eigen- und/ oder Fremdgefährdung erfüllt sind. Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Regelungen und Zuständigkeiten von Polizei und Ordnungsbehörden.³⁵⁸

Dabei ist ebenfalls die einstweilige Unterbringung durch einen richterlichen Beschluss inkludiert. Diese Unterbringungsform dient zur sofortigen Behandlung psychischer Krankheiten mit hohen Sicherheitsvorkehrungen und wird anstelle von Untersuchungshaft beschlossen.³⁵⁹

In 50 von 70 Fällen erfolgte eine zumindest kurzzeitige Aufnahme in einer psychiatrischen Einrichtung, die die Hinweise auf die psychischen Auffälligkeiten bestätigen. Allerdings kann keine Aussage über die Dauer und Freiwilligkeit der Behandlung getroffen werden.

In Bezug auf die Unterkategorie *Tod* verstarben vier Personen durch oder in Folge einer suizidalen Handlung. Hingegen ist in zwei Fällen, in denen die Beamten mit einem Schwert und Messer bedroht und angegriffen wurden, der polizeiliche Schusswaffengebrauch für das Ableben ursächlich. In zwei weiteren Fällen, bspw. dem Einsatz eines Elektrodistanzimpulsgerätes, wurde der Zusammenhang zwischen den polizeilichen Maßnahmen und dem Versterben geprüft. Daher bleibt festzustellen, dass in mindestens zwei und maximal vier von 70 Fällen eine Korrelation in Bezug auf das Ableben bestand. Diese relativ hohe Anzahl kann jedoch nicht mit offiziellen Statistiken im Hinblick auf eine psychische Erkrankung verglichen werden.

In Deutschland werden vielfach keine umfassenden Statistiken über Polizeieinsätze und ihre Folgen durch die Innenministerien zur Verfügung gestellt. Diese werden nur auf Anfrage mitgeteilt und dabei erfolgt keine detaillierte Darstellung der Hintergründe sowie möglicher psychischer Störungen. Jedoch

³⁵⁸ Vgl. Schönstedt 2016, S. 24ff.

³⁵⁹ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 47ff.

führt Lorei auf seiner Website die angefragten Daten, eigene Auswertungen von Medienberichten und die Statistik der Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei zusammen. Laut dieser Übersicht verstarben Im Jahr 2019 15 Personen und im Jahr 2018 elf Menschen infolge eines tödlichen Schusswaffengebrauches durch die Polizei.³⁶⁰

Laut Feltes und Alex litt eine Vielzahl der Verstorbenen an einer psychischen Erkrankung oder an Wahrnehmungsstörungen aufgrund von psychotropen Substanzen oder weiteren Faktoren, sodass die polizeilichen Maßnahmen und Aufforderungen durch die Personen nicht in adäquater Weise verstanden und umgesetzt werden konnten.³⁶¹

Folglich ist die Anzahl besonders erschütternd und wirft die Frage auf, ob der Schusswaffengebrauch in jedem Fall unvermeidbar war. Die meisten Fälle geschahen im Zusammenhang mit einer Bedrohung oder einem Angriff auf Polizeibeamte und seltener auf Dritte unter der Verwendung eines Messers. Eine Beurteilung ist jedoch nur je nach Einzelfall möglich und aus der Retrospektive einfacher als in der akuten Situation.³⁶²

Daher ist es umso wichtiger die Fälle detailliert aufzuarbeiten und zu analysieren. Weiterhin wirft dies die Frage auf, ob die Einsätze mit einer größeren Distanz, anderer Kommunikation und einer einsatztaktischen Anpassung an die psychische Störung anders verlaufen wären.³⁶³

Auch in Bezug auf die Begehung von Delikten durch psychisch auffällige Personen erfolgt in Deutschland keine offizielle Auswertung, da Straftaten von psychisch gestörten Menschen bspw. nicht gesondert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgeführt werden. Lediglich gesondert und zum Teil lückenhaft werden die Straftaten von Konsumenten harter Drogen und die Begehung unter Alkoholeinfluss erfasst.³⁶⁴

Im Gegensatz dazu erfolgt im Ausland zumindest teilweise eine Aufarbeitung der polizeilichen Schusswaffengebräuche und der anderen Todesfälle im Zusammenhang mit einem polizeilichen Einsatz. Bspw. ist in England dafür eine unabhängige Kommission zuständig, sodass eine neutrale und lückenlose

³⁶⁰ Vgl. Lorei 2020, S. 3.

³⁶¹ Vgl. Feltes und Alex 2020, S. 280.

³⁶² Vgl. Finzen 2014, S. 6ff.

³⁶³ Vgl. ebd., S. 11f.

³⁶⁴ Vgl. Bundeskriminalamt 2020, S. 116ff.

Überprüfung gewährleistet ist. Sowohl in Kanada als auch in Australien erfolgt ebenfalls eine Aufarbeitung dieser Todesfälle. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass ein großer Teil der Verstorbenen unter einer psychischen Störung litt.³⁶⁵

6.2 Limitationen der Ergebnisse

Die Begrenzungen der vorliegenden Arbeit beziehen sich vor allem auf die begrenzte Anzahl und eingeschränkte Informationslage der Zeitungsartikel. Durch die Analyse von 70 verschiedenen Fällen konnte jedoch ein detaillierter Überblick über die unterschiedlichen Einsätze mit psychisch auffälligen Personen geschaffen werden. Hingegen waren die Angaben über den genauen Einsatzverlauf und die Interaktion zum Teil mangelhaft. Auch die Hinweise auf eine psychische Störung wurden häufig nicht näher bezeichnet. Allerdings ist fraglich, ob eine exakte Auflistung in dem benötigten Umfang prinzipiell, z. B. in polizeilichen Berichten, vorhanden ist. Diese Problematik könnte nur durch eine Beobachtungsstudie und durch die Befragung von allen Beteiligten und Zeugen beleuchtet werden.

Bezüglich der Forschungsfrage bleibt festzustellen, dass die Untersuchung die polizeilichen Einsätze mit psychischen Gestörten und die unterschiedlichen Faktoren bezüglich des Einsatzanlasses und der Interaktion darlegen kann. Die Medienanalyse verdeutlicht, dass in den meisten Fällen lediglich Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorliegen. Jedoch konnte durch die zusätzliche quantitative Auswertung die Korrelation zwischen spezifischen psychischen Störungen und bestimmten Einsatzanlässen veranschaulicht werden. Auch die tiefgehende Analyse der Interaktion zwischen den Beamten und den betroffenen Personen verdeutlicht das Spektrum an möglichen Einsatzverläufen. Dies umfasst eine friedliche und widerstandlose Kooperation, jedoch auch selbstverletzendes Verhalten und Aggressionen gegenüber der Polizei. Durch die Betrachtung der polizeilichen Maßnahmen konnte auch in diesem Aspekt ein guter Überblick gewonnen werden. Die Beamten trafen am häufigsten freiheitsentziehende Maßnahmen.

Laut Feltes und Alex stellen Ingewahrsamnahmen und Festnahmen eine der häufigsten Konfliktsituationen dar.³⁶⁶ Generell ist es jedoch schwierig von der

³⁶⁵ Vgl. Finzen 2014, S. 9ff.

³⁶⁶ Vgl. Feltes und Alex erscheint in 2021, S. 6ff.

Einzelfallanalyse auf zukünftige Einsatzszenarien zu schließen und verallgemeinerbare Aussagen über psychisch auffällige Personen zu treffen.³⁶⁷

Als Ergebnis steht fest, dass in jeder Situation ein Gefahrenradar vorhanden sein und durch die Risikoeinschätzung das Verhalten der Beamten lageangepasst verändert werden muss.³⁶⁸ Dafür ist in Bezug auf die psychischen Störungen ein Basiswissen über die unterschiedlichen Krankheitsformen und daraus resultierende Anhaltspunkte sowie die Kenntnis über besondere Gefahren notwendig.

Das Ziel ist die generelle Einsatzkompetenz im Umgang mit psychisch Gestörten zu optimieren und durch das spezifische Verständnis individuelle Unsicherheiten abzubauen. Dies kann zusätzlich durch die Vermittlung und das Training von Bewältigungsstrategien erreicht werden.³⁶⁹

6.3 Verhaltensempfehlungen

Durch die theoretische und fallbezogene Betrachtung der unterschiedlichen psychischen Störungen können im Umgang mit den Personen die im folgenden Kapitel beschriebenen Verhaltenshinweise generiert werden. Bereits beim Eintreffen der Beamten sollte geprüft werden, ob Verstärkungskräfte hinzugezogen werden und diese sich ggf. im Hintergrund oder in großer Distanz bereithalten. Die Einhaltung von einem möglichst großen Abstand ist essentiell, wobei zusätzlich darauf geachtet werden sollte, dass je nach Einsatzanlass Ausgänge nicht versperrt werden.³⁷⁰

Bei einem Einsatz sollte durchgehend der gleiche Beamte als Kontaktperson fungieren. Durch eine deutliche und ruhige Sprechweise mit einfachformulierten Sätzen kann eine Überforderung der psychisch Gestörten verhindert werden. Zusätzlich sollte auf eine ruhige Gestik, Mimik und ein langsames Bewegen geachtet werden.³⁷¹

Das oberste Ziel ist die Verminderung von Stress und Anspannung bei der betroffenen Person, bspw. durch Hinsetzen oder Rauchen. Der momentane Erregungszustand und der Realitätsbezug müssen durch die Aussagen

³⁶⁷ Vgl. Bilsky et al. 2014, S. 190f.

³⁶⁸ Vgl. Füllgrabe 2019, S. 125ff.

³⁶⁹ Vgl. Schmalzl 2012a, S. 86ff.

³⁷⁰ Vgl. Schmalzl 2012b, S. 351ff.

³⁷¹ Vgl. Finzen 2014, S. 11f.

ermittelt werden und dauerhaft zusammen mit der Gestik und Mimik überprüft werden. So besteht die Möglichkeit, dass Stimmungsschwankungen oder eine Angriffshaltung früher erkannt werden.³⁷²

Trotz realitätsfernen Äußerungen sollten diese immer ernst genommen und Verständnis dafür gezeigt werden. Durch gezieltes Nachfragen und das gemeinsame Besprechen von Lösungsalternativen, bspw. welches Krankenhaus in Frage kommt, kann auf das beabsichtigte Verhalten hingearbeitet werden.³⁷³

Zusätzlich sollten die Hilfsmöglichkeiten im Krankenhaus oder einer psychiatrischen Einrichtung betont und mögliche Vorurteile entkräftet werden. Das Einbeziehen von Angehörigen muss immer lageangepasst entschieden werden. Das vorrangige Ziel ist die Deeskalation der Situation mit Worten, wobei die Polizeibeamten zusätzlich permanent auf ihr persönliches Gefahrenradar achten und auf einen Angriff vorbereitet sein müssen.³⁷⁴ Anhaltspunkte für einen bevorstehenden Gewaltausbruch sind gesteigerte Unruhe, Anspannung von Körper oder Gesichtsmuskeln, irritierende Bewegungen und das Erheben der Stimme zusammen mit schnellem Sprechen.³⁷⁵ Besonders in der Kombination mehrerer Risikofaktoren, wie einer psychische Störung und der Einnahme von psychotropen Substanzen, sowie eine enge Räumlichkeit können zu einer Überforderung und einem Gewaltausbruch oder autoaggressivem Verhalten führen.³⁷⁶

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Verhaltensempfehlungen gibt es in Abhängigkeit von psychischen Störungen spezifische Auffälligkeiten und besondere Hinweise für die Polizeibeamten. Als besondere Risikofaktoren für Aggressionsausbrüche gelten substanzbedingte, schizophrene und dissoziale Störungen, sodass die Verhaltenshinweise für diese Formen im Folgenden erläutert werden. Hingegen kommt es unter anderem bei einer Depression oder Borderline-Störung vermehrt zu autoaggressiven Handlungen, welche andere Empfehlungen zur Folge haben.³⁷⁷

³⁷² Vgl. Meltzer 2015, S. 9f.

³⁷³ Vgl. Schönstedt 2016, S. 19f.

³⁷⁴ Vgl. Füllgrabe 2019, S. 273ff.

³⁷⁵ Vgl. Anke et al. 2003, S. 24.

³⁷⁶ Vgl. Meltzer 2015, S. 8ff.

³⁷⁷ Vgl. Nedopil und Müller 2012, S. 302ff.

Der Missbrauch von Betäubungsmitteln kann zu einer erhöhten Risikobereitschaft und Aggressivität führen. Weiterhin wird die Affektkontrolle, die Kritikfähigkeit sowie das Schmerzempfinden vermindert. Subjektiv empfundene Erniedrigungen kann zu impulsiven Reaktionen und Aggressionen führen.³⁷⁸

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit respektvoll und beruhigend auf die berauschten Personen einzuwirken. Weiterhin muss auf eine erhöhte Eigen- oder Fremdgefährdung geachtet werden.³⁷⁹

In Bezug auf wahnhaftige Störungen können Erkrankte sehr ambivalent und überraschend aggressiv reagieren. Erkrankte dieser Störungsform verspüren plötzlich den Drang sich zu bewaffnen und können insbesondere durch Wahnvorstellungen bei einer körperlichen Auseinandersetzung erhebliche Kräfte mobilisieren.³⁸⁰

Aufgrund dessen ist es notwendig einen großen Abstand einzuhalten und eine Überforderung durch eine Reizüberflutung zu vermeiden. In Bezug auf die Bewaffnung mit überwiegend alltäglichen Gegenständen, wie z. B. einem Küchenmesser, wird die Person diese mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ablegen, da sie sich sonst schutzlos ausgeliefert fühlt.³⁸¹

Dennoch brauchen die Menschen klare Verhaltenshinweise, welche ebenfalls durch das eindeutige Handeln der Beamten bestärkt werden. Die Wahnvorstellungen sollten unbedingt ernst genommen und Verständnis dafür gezeigt werden. Trotzdem ist eine ehrliche Antwort, dass die Stimmen oder ähnliches nicht wahrgenommen werden, notwendig.³⁸²

Hinsichtlich der antisozialen Persönlichkeitsstörungen ist zu beachten, dass die Erkrankten über kein Schuldbewusstsein verfügen und zu Aggressionen neigen. Durch den Impuls andere Menschen zu manipulieren kann Freundlichkeit schnell in Aggression umschwenken. Entscheidend ist dabei das Aufzeigen von klaren Konsequenzen und Anweisungen sowie keine Unsicherheiten zu zeigen.³⁸³

Im Umgang mit autoaggressiv handelnden Menschen ist es wichtig eine Beziehung auf persönlicher Ebene herzustellen, indem sich ein Polizeibeamter

³⁷⁸ Vgl. Staud 2012, S. 28ff.

³⁷⁹ Vgl. Giesekeus 2001, S. 339f.

³⁸⁰ Vgl. Krauthan 2014, S. 204f.

³⁸¹ Vgl. Füllgrabe 2011, S. 28.

³⁸² Vgl. Scheiblich 2001, S. 315f.

³⁸³ Vgl. Benecke 2014, S. 393ff.

als Bezugsperson bspw. mit Vor- und Nachnamen vorstellen. Die Äußerungen müssen in jedem Fall ernst genommen und die räumliche Distanz darf nur mit Zustimmung verringert werden. Die Gewinnung von Informationen durch aktives Zuhören dient zur Risikoeinschätzung, dabei helfen die getroffenen Vorbereitungen, der Anlass und die Ursachen als Anhaltspunkte weiter.³⁸⁴

Das Ziel ist die Verhinderung der suizidalen Handlungen und die eigene Reflexion über diese Entscheidung anzuregen, bspw. in Form von zukunftsorientierten Fragen. Der Entschluss über suizidales Verhalten oder den Abbruch darf durch die Beamten nicht durch Festhalten o. ä. übernommen werden, auch wenn dies schwer auszuhalten ist. Stattdessen müssen die Selbstkontrolle und die Bereitschaft zu einer psychiatrischen Behandlung im Gespräch gefördert werden.³⁸⁵

Durch das Erzählen kann bereits enormer Druck von dem Suizidenten genommen und durch Nachfragen zu den aktuellen Bedürfnissen sowie Belastungen weiter gemindert werden. Jedoch ist es wichtig, dass keine unrealistischen Versprechen gemacht und keine allgemeinen oder ichbezogenen Floskeln, wie schön das Leben ist, genannt werden.³⁸⁶

7. Kritische Methodenreflexion

Nach der kritischen Betrachtung der Forschungsergebnisse folgt nun die untersuchungsspezifische Evaluation der Methodik. Die etablierten Gütekriterien der quantitativen Forschung lauten Validität, Reliabilität sowie Objektivität und beziehen sich auf die standardisierten Erhebungsverfahren.³⁸⁷

Daher ist eine Übertragung auf eine qualitative Untersuchung aufgrund des individuellen Forschungsgegenstandes und Vorgehens nur bedingt möglich. Um die möglichen subjektiven Einflüsse und qualitativen Signifikanzen zu erfassen, entwickelten unter anderem Mayring und Steinke qualitative Gütekriterien.³⁸⁸ Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit umfasst als wichtigstes Kriterium die exakte Verfahrensdokumentation des Forschungsprozesses sowie die Nutzung von regelgeleiteten Verfahren.³⁸⁹

³⁸⁴ Vgl. Krauthan 2014, S. 206ff.

³⁸⁵ Vgl. Wedler 2001, S. 353f.

³⁸⁶ Vgl. Linden 2019, S. 123f.

³⁸⁷ Vgl. Lamnek und Krell 2016, S. 144.

³⁸⁸ Vgl. Flick 2017, S. 487ff.

³⁸⁹ Vgl. Steinke 2017, S. 324ff.

In Kapitel 4 wurde sowohl die Auswahl der Methodik als auch die Bestimmung des Untersuchungsmaterials detailliert beschrieben. Darauf folgte die Kategorienbildung und Datenauswertung auf Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring, sodass die Anforderungen der Verfahrensdokumentation und Regelgeleitetheit erfüllt wurden.³⁹⁰ Die Indikatoren des Forschungsprozesses beinhalten die umfassende Prüfung aller Verfahrensschritte des qualitativen Vorgehens, der Methodenwahl, der Samplingstrategie und der individuellen Entscheidung währenddessen.³⁹¹ Um die Interaktion zwischen psychisch gestörten Personen und Polizeibeamten sowie die daraus resultierenden Schwierigkeiten herauszuarbeiten, war die qualitative Herangehensweise angemessen. Das Forschungsziel war der Erkenntnisgewinn von verschiedenen Anhaltspunkten für psychische Störungen und mögliche korrelierende Einsatzanlässe. Eine ausschließlich quantitative Untersuchung wäre daher nicht zielführend gewesen.

Als Methodik wurde die strukturierende Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt, sodass die Erhebungs- und Auswertungsmethoden angepasst waren.³⁹² Hinsichtlich der Samplingstrategie besteht die Möglichkeit, dass die Untersuchung von polizeiinternen Einsatzdokumentationen und angefertigten Berichten detaillierter sowie in Bezug auf die Termini korrekter als Zeitungsartikel sind. Allerdings wird dieser Feldzugang durch die notwendigen Genehmigungen durch das zuständige Innenministerium des Bundeslandes erschwert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die erforderlichen Daten in dieser Form nicht vorhanden sind, da nicht zu jedem Einsatz eine Schriftlage gefertigt wird.³⁹³

Als weitere Option wurde das Presseportal, welches täglich Presseberichte von Polizei, Feuerwehr, etc. veröffentlicht, geprüft. Jedoch ist in dem Portal mit über 1500 Artikeln mit Polizeibezug keine Suchfunktion mit Schlagwörtern vorhanden.³⁹⁴

Nach der Durchsicht von einigen Meldungen zeigte sich in Relation zur Datenbank WISO eine deutlich kleinere Anzahl an Artikeln in einem begrenzten Zeitraum im Zusammenhang mit psychisch gestörten Personen. Andererseits ist

³⁹⁰ Vgl. Mayring 2016, S. 144f.

³⁹¹ Vgl. Steinke 2017, S. 325ff.

³⁹² Vgl. Mayring 2015, S. 103ff.

³⁹³ Vgl. Litzcke 2003, S. 23ff.

³⁹⁴ Vgl. news aktuell GmbH 2021, o. S.

auch eine kritische Betrachtung der Suchfunktion in WISO notwendig, da möglicherweise passende Artikel nicht erfasst werden. Beispielsweise wird eine Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit in der Presse häufig nicht als psychisch krank betitelt. Durch die gewählten Suchparameter wird jedoch der Konsum von psychotropen Substanzen in Kombination mit psychischen Auffälligkeiten dokumentiert. Als Lösungsvariante könnte Alkohol- und Betäubungsmittelabhängigkeit in die Suchparameter aufgenommen werden. Allerdings ist fraglich, ob in Zeitungsartikeln eine dauerhafte Sucht oder lediglich der Konsum aufgrund der geringen Informationslage beschrieben wird.

Grundsätzlich ist die Berichterstattung auf bestimmte, überregionale Schlüsselereignisse wie bspw. auf die Messerattacke auf Weizsäcker fokussiert, so dass es häufig zu Überschneidungen kam. Daraufhin wurde der Schwerpunkt auf regionale Zeitungen gelegt, um auch unspektakuläre Fälle zu erfassen.³⁹⁵ Weiterhin wird zum Beispiel über suizidale Handlungen nur selten berichtet, um im Sinne des Werther-Effektes weitere Suizide zu verhindern.³⁹⁶ Generell ist es notwendig die Informationen und die Verwendung von Termini insbesondere bezogen auf polizeiliche Maßnahmen und Krankheiten in den Presseartikeln kritisch zu hinterfragen.

Bezüglich des Kriteriums Nähe zum Gegenstand war die Entscheidung für eine fallbezogene Analyse von Zeitungsartikeln angemessen, jedoch könnte diese durch eine eigene Beobachtung noch gesteigert werden.³⁹⁷

Das Kriterium empirische Verankerung der Untersuchung bezieht sich auf die Überprüfung von Hypothesen mithilfe der empirischen Daten. Die qualifizierte Inhaltsanalyse nach Mayring entspricht als kodifizierte Methode den Anforderungen und wurde mittels der deduktiven Kategorienentwicklung durchgeführt.³⁹⁸

Die Anzahl der analysierten Artikel beträgt 102 und stellt daher eine relativ kleine Stichprobe dar. Dies schränkt deutlich die Repräsentativität ein, jedoch erfüllt sie das Ziel einen kleinen Ausschnitt der Realität und der theoretischen Grundlagen zu veranschaulichen.

³⁹⁵ Vgl. Beck 2018, S. 114ff.

³⁹⁶ Vgl. Scherr 2016, S. 99f.

³⁹⁷ Vgl. Mayring 2016, S. 146f.

³⁹⁸ Vgl. Steinke 2017, S. 328f.

Die Interpretation der erhobenen Daten wurde dabei durch die theoretischen Erkenntnisse abgesichert. Weiterhin wurden die codierten Inhalte im Sinne der Intercoderreliabilität nach Mayring durch die eigene Autorin mehrfach überprüft. Allerdings konnte aufgrund des begrenzten Zeitraumes keine Bestätigung durch eine andere Person erfolgen.³⁹⁹

Die Relevanz der vorliegenden Untersuchung wird durch 15 tödlich verlaufende Schusswaffengebräuche, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit teilweise auch in Zusammenhang einer psychischen Störung standen, im Jahr 2019 bestätigt.⁴⁰⁰ In der Analyse wurden zwei Todesfälle nach dem Einsatz der Schusswaffe und zwei weitere Sterbefälle nach einem Polizeieinsatz betrachtet. Da keine Statistiken über Polizeieinsätze mit psychischen Gestörten öffentlich zugänglich sind, können die Resultate Aufschluss über die verschiedenen Einsatzanlässe und -verläufe geben. Aufgrund der relativ kleinen Stichprobe ist jedoch der Geltungsbereich der Untersuchung limitiert.

Im Sinne der Triangulation ist die Verbesserung der Qualität durch mehrere Analysegänge oder durch verschiedene Methoden möglich.⁴⁰¹ Grundsätzlich war die qualitative Inhaltsanalyse hinreichend dazu geeignet, um die Fälle zu analysieren.

Eine mögliche Optimierung stellt die zusätzliche quantitative Auswertung in Anlehnung an den Mixed-Methods-Ansatz dar.⁴⁰² Als Resümee bleibt festzustellen, dass die vorliegende Untersuchung einer Mehrzahl der qualitativen Gütekriterien entspricht.

8. Fazit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war der Erkenntnisgewinn über polizeiliche Einsätze mit psychisch gestörten Personen und über die Komplexität der Interaktion. Durch die Analyse von Zeitungsartikeln wurden die Einsatzanlässe, die Hinweise auf mögliche psychische Störungen sowie das jeweilige Verhalten bei dem Kontakt untersucht. Die zum Teil verhältnismäßig hohen Prävalenzraten bei psychischen Erkrankungen und der vermutlich große Anteil an tödlich verletzten Menschen mit einer psychischen Störung, während oder in

³⁹⁹ Vgl. Mayring 2015, S. 124.

⁴⁰⁰ Vgl. Steinke 2017, S. 330.

⁴⁰¹ Vgl. Flick 2018, S. 87.

⁴⁰² Vgl. Reichertz 2016, S. 100f.

Folge eines Polizeieinsatzes, verdeutlichen die erhebliche Relevanz dieser Thematik. Die Analyse zeigt, dass bei den meisten Personen lediglich Hinweise für psychische Auffälligkeiten vorlagen und diese größtenteils nicht näher klassifiziert werden konnten. Die Ausnahmen stellten wahnhafte und substanzbedingte Störungen sowie vorsätzliche Selbstbeschädigungen dar. In Bezug auf den Einsatzanlass belegt die Untersuchung, dass in vielen Fällen ein Angriff oder eine Bedrohung teilweise mit körperlicher Gewalt oder einer Waffe, aber auch eine Ordnungsstörung und geringfügige Straftaten zu dem Polizeieinsatz führen. Weiterhin kann von dem ursprünglichen Einsatzanlass nicht auf das Verhalten bei der Interaktion mit den Polizeibeamten geschlossen werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse bleibt festzustellen, dass in jeder Einsatzsituation ein Gefahrenradar vorhanden sein und das Verhalten der Einsatzkräfte stetig angepasst werden muss.⁴⁰³ Bei dem polizeilichen Umgang mit psychisch auffälligen Menschen ist es notwendig, dass Informationen über die häufigsten psychischen Störungen und konkrete Anhaltspunkte für diese vermittelt werden. Das theoretische Wissen sollte während und nach dem Studium in regelmäßigen Abschnitten wiederholt und durch eine praktische Anwendung gefestigt werden. Dabei sind vor allem klare Verhaltenshinweise und Kommunikationsstrategien auch in Abhängigkeit von spezifischen Störungsbildern relevant. Auf diese Weise können Stereotypen und Unsicherheiten bei den Beamten abgebaut werden. Durch eine lückenlose Dokumentation und angemessene Einsatznachbereitung können sowohl positive als auch negative Faktoren identifiziert und für kommende Situationen in die persönlichen Handlungsschemata adaptiert werden. Die Einsatzbearbeitung und die Risikoeinschätzung können durch eine intensive Analyse, eine polizeiinterne Fehlerkultur und durch eine qualifizierte Polizeiführung optimiert werden. Eine detaillierte Dokumentation und eine generelle Verfügbarkeit ist ebenso für die Öffentlichkeit sowie für wissenschaftliche Untersuchungen bedeutsam. Eine unabhängige Erfassungsstelle wäre dafür im besonderen Maße geeignet, speziell um Fälle von Polizeigewalt gegen psychisch Gestörte aufzuarbeiten. Aufgrund von steigenden Prävalenzraten und einer Vielzahl an tödlich verletzten

⁴⁰³ Vgl. Füllgrabe 2019, S. 125ff.

Menschen infolge eines Schusswaffengebrauchs, welche mutmaßlich mit einer psychischen Erkrankung korrelieren, ist diese Thematik weiterhin von Bedeutung und bedarf einer interdisziplinären sowie unabhängigen Forschungseinrichtung.

Literaturverzeichnis

- Aeppli, Jürg; Gasser, Luciano; Gutzwiller, Eveline; Tettenborn, Annette (2016): Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. 4. Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Anke, Mario; Bojack, Barbara; Krämer, Gernot; Seißeberg, Klaus (2003): De- eskalationsstrategien in der psychiatrischen Arbeit. Bonn: Psychiatrie-Ver- lag.
- Beck, Klaus (2018): Das Mediensystem Deutschlands. Strukturen, Märkte, Regulierung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen - Rituale - Reflexionen ; Bau- steine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.
- Behr, Rafael (2008): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männ- lichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Auflage. Wiesba- den: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Benecke, Cord (2014): Klinische Psychologie und Psychotherapie. Ein integ- ratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bierhoff, Hans-Werner (2002): Einführung in die Sozialpsychologie. Wein- heim: Beltz.
- Bilsky, Wolfgang; Weßeel-Therhorn, Denise; Kalus, Axel (2014): Krisenver- handlung. In: Thomas Bliesener, Friedrich Lösel und Günter Köhnken (Hg.): Lehrbuch der Rechtspsychologie. Bern: Verlag Hans Huber, S. 183–197.
- Bodamer, Lisa; Singer, Stefan; Riber, Willi; Lockner, Gunther (2012): Spezi- aleinheiten und Einsatzpsychologie. In: Hans-Peter Schmalzl, Max Herma- nutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbe- griffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 289–298.
- Brenner, Gerhard (2012): Umgang mit psychisch Kranken. In: Öffentliche Si- cherheit (5-6), S. 57–59, Stand: 01.01.2021.

- Bundeskriminalamt (2016): Was bedeutet eigentlich Fahndung? URL: https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/Fahndungen/WasBedeutetFahndung/wasbedeutetfahndung_teaser.html, Stand: 16.02.2021.
- Bundeskriminalamt (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrbuch 2019. URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/pks2019_node.html, Stand: 08.02.2021.
- Derin, Benjamin; Singelstein, Tobias (2020): Polizei und Gewalt. In: Daniela Hunold und Andreas Ruch (Hg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer, S. 121–142.
- DGPPN (2019): Zahlen und Fakten der Psychiatrie und Psychotherapie. URL: https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/154e18a8cebe41667ae22665162be21ad726e8b8/Factsheet_Psychiatrie.pdf, Stand: 01.10.2020.
- Diederichs, Otto (2015): Der Mythos vom gefährlichen Irren. In: Deutsche Polizei (1), S. 10–12.
- Diekmann, Andreas (2018): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 12. Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Dilling, Horst; Mombour, Werner; Schmidt, Martin H. (2015): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F) klinisch-diagnostische Leitlinien. 10. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag.
- Dlugos, Andrea; Zwanzger, Peter (2012): Diagnostische Einteilung von Angststörungen. In: Michael Kellner und Rainer Rupprecht (Hg.): Angststörungen. Klinik, Forschung, Therapie. Stuttgart: Kohlhammer, S. 29–63.
- Fahl, Christian; Winkler, Klaus (2015): Definitionen und Schemata Strafrecht. 6. Auflage. München: Beck.
- Feltes, Thomas (2011): Polizeiliche Verfolgungsfahrten und der „Jagdinstinkt“. Kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Anmerkungen zu einem wenig beachteten Phänomen. In: Polizei & Wissenschaft (2), S. 11–23.
- Feltes, Thomas; Alex, Michael (2020): Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In: Daniela Hunold und Andreas Ruch (Hg.):

Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer, S. 279–300.

Feltes, Thomas; Alex, Michael (erscheint in 2021): Polizeieinsätze in Verbindung mit psychisch kranken Menschen. In: Swen Körner und Mario Staller (Hg.): Handbuch Einsatztraining: Professionelles Konfliktmanagement für Polizist*innen“. unbekannt: Springer, o. S. URL: https://www.thomasfeltes.de/images/Feltes_Alex_Psychisch_Gesto%CC%88rte_02052020_ohne_marks.pdf, Stand: 02.02.2021.

Feltes, Thomas; Jordan, Lena (2017): Schnelles und langsames Denken im Polizeiberuf. Ein Beitrag zu Risiken und Nebenwirkungen polizeilicher Sozialisation. In: Jürgen Stierle, Dieter Wehe und Helmut Siller (Hg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft - Polizeipraxis. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 255–276.

Feltes, Thomas; Mallach, Wolfgang (erscheint in 2021): Der Lagebedingte Erstickungstod. In: Swen Körner und Mario Staller (Hg.): Handbuch Einsatztraining: Professionelles Konfliktmanagement für Polizist*innen“. unbekannt: Springer, o. S. URL: https://www.thomasfeltes.de/images/Feltes_Mallach_LET.pdf, Stand: 04.03.2021.

Fiedler, Peter; Herpertz, Sabine (2016): Persönlichkeitsstörungen. 7. Auflage. Weinheim: Beltz. URL: http://sub-hh.ci-ando.com/book/?bok_id=2087896.

Finzen, Asmus (2013): Stigma psychische Krankheit. Zum Umgang mit Vorurteilen, Schuldzuweisungen und Diskriminierungen. Köln: Psychiatrie-Verlag.

Finzen, Asmus (2014): Tödliche Polizeischüsse. URL: <http://www.finzen.de/pdf-dateien/gewalt%20polizeischuesse.pdf>, Stand: 01.01.2021.

Fischer, Lorenz; Wiswede, Günter (2009): Grundlagen der Sozialpsychologie. 3. Auflage (Wolls Lehr- und Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). München: Oldenbourg. URL: http://sub-hh.ci-ando.com/book/?bok_id=25777.

Fischer, Thomas (2020): Strafgesetzbuch. Mit Nebengesetzen. 67. Auflage. München.

- Flick, Uwe (2017): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 8. Auflage. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe (2018): Managing quality in qualitative research. 2nd Edition. Los Angeles: SAGE.
- Forgas, Joseph (1999): Soziale Interaktion und Kommunikation. Eine Einführung in die Sozialpsychologie. 4. Auflage. Weinheim: BELTZ PVU.
- Früh, Werner (2011): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 7. Auflage. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Füllgrabe, Uwe (2011): Der polizeiliche Umgang mit psychisch Gestörten. In: Deutsche Polizei (10), S. 28–30.
- Füllgrabe, Uwe (2012): Suicide by cop. In: Hans-Peter Schmalzl, Max Hermanutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 309–322.
- Füllgrabe, Uwe (2019): Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall. 8. Auflage.
- GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH (o. J.): WISO. Suche in Presse Deutschland. URL: <https://www.wiso-net.de/dosearch/%3A3%3APRESSEDTL?searchlater=t&selectedNavigationPath=%3A3%3APRESSE%7C%3A3%3APRESSEDTL>, Stand: 29.11.2020.
- Gieseke, Ulrich (2001): Alkohol- und Drogenabhängige. In: Thomas Stepan (Hg.): Zwischen Blaulicht, Leib und Seele. Grundlagen notfallmedizinischer Psychologie. 2. Auflage. Edewecht: Stumpf & Kossendey, S. 317–354.
- Gollwitzer, Mario; Schmitt, Manfred (2019): Sozialpsychologie kompakt. 2. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Hartung, Johanna; Kosfelder, Joachim (2019): Sozialpsychologie. 4. Auflage.
- Heide, Steffen (2011): Medizinische Aspekte der Gewahrsamstauglichkeit. In: Rechtsmedizin 21 (4), S. 325–333. DOI: 10.1007/s00194-011-0765-x.
- Hermanutz, Max (1999): Konflikte zwischen Polizei und psychisch kranken Menschen. In: Praxis der Rechtspsychologie 9. (1), S. 67–77.
- Hermanutz, Max; Hamann, Susanne (2012): Psychische Störungen. In: Hans-Peter Schmalzl, Max Hermanutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne

Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 230–240.

Hoff, Paul; Sass, Henning (2010): Psychopathologische Grundlagen der forensischen Psychiatrie. In: Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf und Henning Sass (Hg.): Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Psychopathologische Grundlagen und Praxis der forensischen Psychiatrie im Strafrecht, Bd. 2 (Handbuch der Forensischen Psychiatrie, 2). Berlin: Steinkopff, S. 1–156.

Hussy, Walter; Schreier, Margrit; Echterhoff, Gerald (2013): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor. 2. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer.

Jacobi, Frank; Höfler, M.; Strehle, J.; Mack, S. et al. (2014): Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung : Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). In: Der Nervenarzt 85 (1), S. 77–87. DOI: 10.1007/s00115-013-3961-y.

Jauering, Henning (2019): Mit Schwert bewaffneter Mann von Polizei erschossen. URL: https://www.wiso-net.de/document/SPON__6db1c5f3e59666a06ab617b2b82934e864badf68, Stand: 10.02.2021.

Klukkert, Astrid; Ohlemacher, Thomas; Feltes, Thomas (2009): Torn between two targets: German police officers talk about the use of force. In: Crime Law Soc Change 52 (2), S. 181–206. DOI: 10.1007/s10611-008-9178-5.

Köthke, Rolf (2003): Geiselnahme. In: Frank Stein (Hg.): Grundlagen der Polizeipsychologie. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe, S. 124–137.

Krauthan, Günter (2014): Psychologisches Grundwissen für die Polizei. 5. Auflage. Weinheim: Beltz.

Kröber, Hans-Ludwig (2009): Zusammenhänge zwischen psychischer Störung und Delinquenz. In: Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf und Henning Sass (Hg.): Handbuch der Forensische Psychiatrie. Kriminologie und Forensische Psychiatrie (Handbuch der Forensischen Psychiatrie, 4). Darmstadt: Steinkopff, S. 321–338.

- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kugelmann, Dieter (2012): Polizei- und Ordnungsrecht. 2. Auflage. Berlin: Springer.
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. 6. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Lasogga, Frank; Gasch, Bernd (2008): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Heidelberg: Springer-Verlag.
- Lau, Steffen; Kröber, Hans-Ludwig (2010): Schuldfähigkeit bei krankhaften seelischen Störungen. In: Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf und Henning Sass (Hg.): Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Psychopathologische Grundlagen und Praxis der forensischen Psychiatrie im Strafrecht (Handbuch der Forensischen Psychiatrie, 2). Berlin: Steinkopff, S. 213–226.
- Laux, Gerd; Brunbauer, Alexander (2009): Verkehrsdelinquenz aus psychiatrischer und psychologischer Sicht. In: Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf und Henning Sass (Hg.): Handbuch der Forensische Psychiatrie. Kriminologie und Forensische Psychiatrie (Handbuch der Forensischen Psychiatrie, 4). Darmstadt: Steinkopff, S. 599–626.
- Lincoln, Tania; Pedersen, Anya; Hahlweg, Kurt; Wiedl, Karl Heinz; Frantz, Inga Lena (2019): Evidenzbasierte Leitlinie zur Psychotherapie von Schizophrenie und anderen psychotischen Störungen. Göttingen: Hogrefe.
- Linden, Adrian Elias (2019): Psychologie und Kommunikation für Notfallsanitäter. Psychosoziale Grundlagen für die Arbeit im Rettungsdienst. 1. Auflage.
- Litzcke, Sven Max (2003): Polizeibeamte und psychisch Kranke. Wahrnehmung, Einstellungen, Emotionen, Verhalten (Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Lorei, Clemens (2012a): "Jagdfieber". In: Hans-Peter Schmalzl, Max Hermannutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 138–146.
- Lorei, Clemens (Hg.) (2012b): Studien zur Eigensicherung: Polizei im Jagdfieber. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Lorei, Clemens (2020): Statistiken zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland. URL: <http://schusswaffeneinsatz.de/download/statistiken.pdf>, Stand: 11.02.2021.
- Maß, Reinhard (2010): Diagnostik der Schizophrenie. Göttingen: Hogrefe.
- Maurer, Marcus; Reinemann, Carsten (2006): Medieninhalte. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Auflage (Pädagogik). Weinheim, Basel: Beltz.
- Meltzer, Steffen (2015): Die Gefahr aus dem "Nichts". Der Umgang mit „auffälligen“ oder „instabilen“ Personen im polizeilichen Einsatz. In: Die Polizei 64. (1), S. 4–10.
- Meyen, Michael; Löblich, Maria; Pfaff-Rüdiger, Senta; Riesmeyer, Claudia (2011): Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Spezialeinheiten: Polizistinnen und Polizisten in Extremsituationen. URL: <https://polizei.nrw/artikel/spezialeinheiten-polizistinnen-und-polizisten-in-extremsituationen>, Stand: 03.01.2020.
- Mönig, Ulrike (o. J.): Häusliche Gewalt. URL: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=H&KL_ID=86, Stand: 16.02.2021.
- Nedopil, Norbert (2007): Forensische Psychiatrie. 3. Auflage. Stuttgart: Thieme.
- Nedopil, Norbert; Müller, Jürgen Leo (2012): Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. 4. Auflage. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG. URL: <http://e-books.thieme.de/9783131034540>.
- news aktuell GmbH (2021): Presseportal. Blaulicht. URL: <https://www.presseportal.de/blaulicht/>, Stand: 01.02.2021.

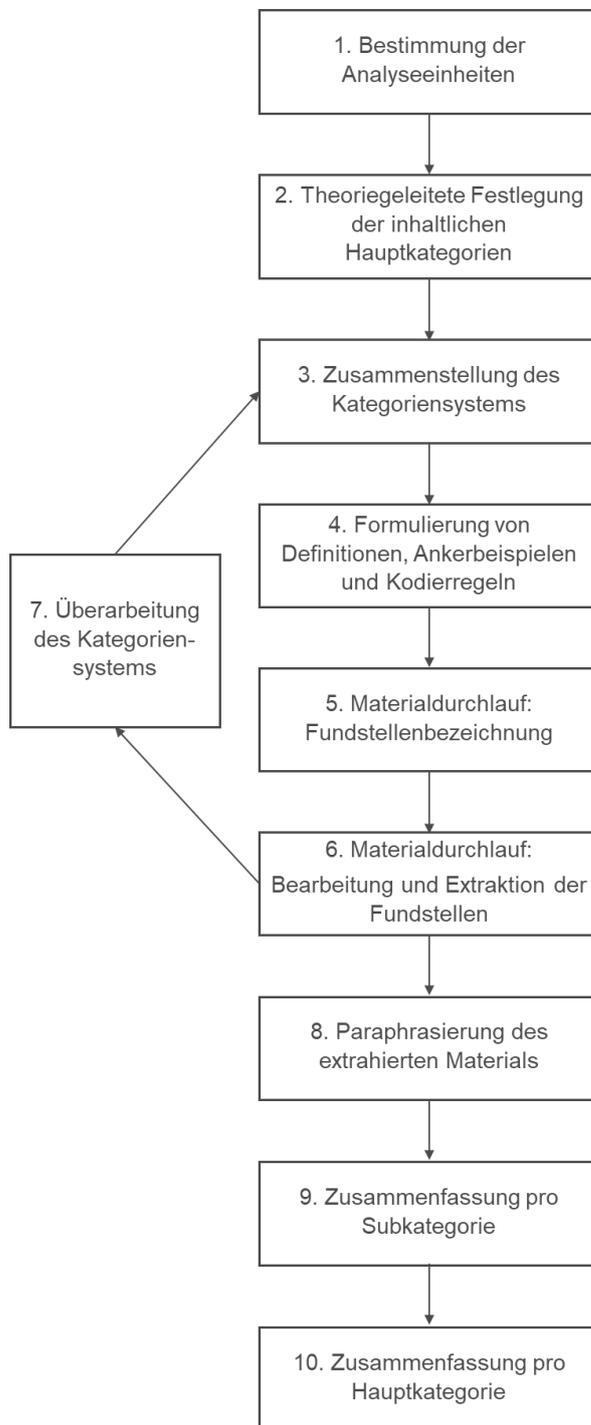
- Pinquart, Martin (2011): Soziale Bedingungen psychischer Störungen. In: Hans-Ulrich Wittchen (Hg.): Klinische Psychologie & Psychotherapie. 2. Auflage. Heidelberg: Springer-Medizin, S. 319–336.
- Piontkowski, Ursula (2011): Sozialpsychologie. Eine Einführung in die Psychologie sozialer Interaktion. München: Oldenbourg Verlag.
- Portmann, Meink (o. J.): Bagatellkriminalität. URL: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=B&KL_ID=26, Stand: 16.02.2021.
- Preker, Alexander (2019): Schweizer Ermittler gehen von psychischer Erkrankung des Tatverdächtigen aus. URL: https://www.wiso-net.de/document/SPON__7ebb7489a7e63cd0432383efafd0a60599458742, Stand: 10.02.2021.
- Reichertz, Jo (2016): Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung. Wiesbaden: Springer VS.
- Rössler, Patrick (2017): Inhaltsanalyse. 3. Auflage. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Rübenach, Stefan (2007): Todesursache Suizid. URL: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2007/10/todesursache-suizid-102007.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 30.12.2020.
- Scheiblich, H. (2001): Der psychisch kranke Mensch. In: Thomas Stepan (Hg.): Zwischen Blaulicht, Leib und Seele. Grundlagen notfallmedizinischer Psychologie. 2. Auflage. Edewecht: Stumpf & Kossendey, S. 283–316.
- Scherr, Sebastian (2016): Depression – Medien – Suizid. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schmalzl, Hans-Peter (2012a): Einsatzkompetenz. In: Hans-Peter Schmalzl, Max Hermanutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 86–95.
- Schmalzl, Hans-Peter (2012b): Umgang mit psychisch auffälligen Personen. In: Hans-Peter Schmalzl, Max Hermanutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 347–357.

- Schmalzl, Hans-Peter; Pfeiffer, Michael (2012): Geiselnahme. In: Hans-Peter Schmalzl, Max Hermanutz und Lisa Bodamer (Hg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg, S. 118–126.
- Schöch, Heinz (2009): Straßenverkehrsdelinquenz. In: Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf und Henning Sass (Hg.): Handbuch der Forensische Psychiatrie. Kriminologie und Forensische Psychiatrie (Handbuch der Forensischen Psychiatrie, 4). Darmstadt: Steinkopff, S. 578–598.
- Schönstedt, Oliver (2016): Umgang mit psychisch kranken Menschen aus der Perspektive der Gefahrenabwehrbehörden. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag GmbH Co KG.
- Schütte, Matthias; Braun, Frank; Keller, Christoph (2016): Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen. Grundriss für die Aus- und Fortbildung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schwind, Hans-Dieter (2016): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Unter Mitarbeit von Jan-Volker Schwind. 23. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik.
- Siemens, Ansgar (2019): Attentat aus dem Nichts. URL: https://www.wiso-net.de/document/SPON__fb1f99b450246efa6167223fc7f2e7ed39d1bac2, Stand: 10.02.2021.
- Sieß, Julia (2014): Psychiatrischer Beitrag. Merkmale von Entweichungen aus der forensischen Psychiatrie. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie) 8. (3), S. 221–223.
- Staud, Lothar (2012): Basiswissen der Forensischen Psychiatrie. Eine Anleitung für Juristen, Ärzte, Psychologen, Kriminalbeamte, Medizinstudenten, Krankenschwestern und Sozialarbeiter. 3. Auflage. Stuttgart: Boorberg.
- Steinert, Tilman; Traub, Hans-Joachim (2016): Gewalt durch psychisch Kranke und gegen psychisch Kranke. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 59 (1), S. 98–104.
- Steinke, Ines (2017): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 319–331.

- Stohler, Rudolf (2019): Opiatabhängigkeit und komorbide psychische Störungen. In: Marc Walter und Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank (Hg.): Psychische Störungen und Suchterkrankungen. Diagnostik und Behandlung von Doppeldiagnosen. 2. Auflage. Stuttgart, S. 223–230.
- Taddicken, Monika (2019): Analyse von Zeitungsartikeln und Online-Nachrichten. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 1157–1164.
- Tajfel, Henri (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern, Stuttgart, Wien: Huber.
- Tannert, Norbert (o. J.): Wissenswerte Informationen zum Thema Elektroschockgerät ("Taser"). URL:
[https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/d61e94d3ca03f6bbc1257ee3007879f3/\\$file/infoseite%20gdp.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/d61e94d3ca03f6bbc1257ee3007879f3/$file/infoseite%20gdp.pdf).
- Tegtmeyer, Henning; Vahle, Jürgen (2018): Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. 12. Auflage. Stuttgart: Boorberg.
- Thiel, Markus (2018): Polizei- und Ordnungsrecht. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Wedler, Hans-Ludwig (2001): Der suizidale Patient. In: Thomas Stepan (Hg.): Zwischen Blaulicht, Leib und Seele. Grundlagen notfallmedizinischer Psychologie. 2. Auflage. Edewecht: Stumpf & Kossendey, S. 341–354.
- World Health Organization (2019): Mental disorders. URL:
<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/mental-disorders>, Stand: 01.10.2020.

Anhang A Abbildungen

Abbildung 1: Ablaufmodell inhaltlicher Strukturierung⁴⁰⁴

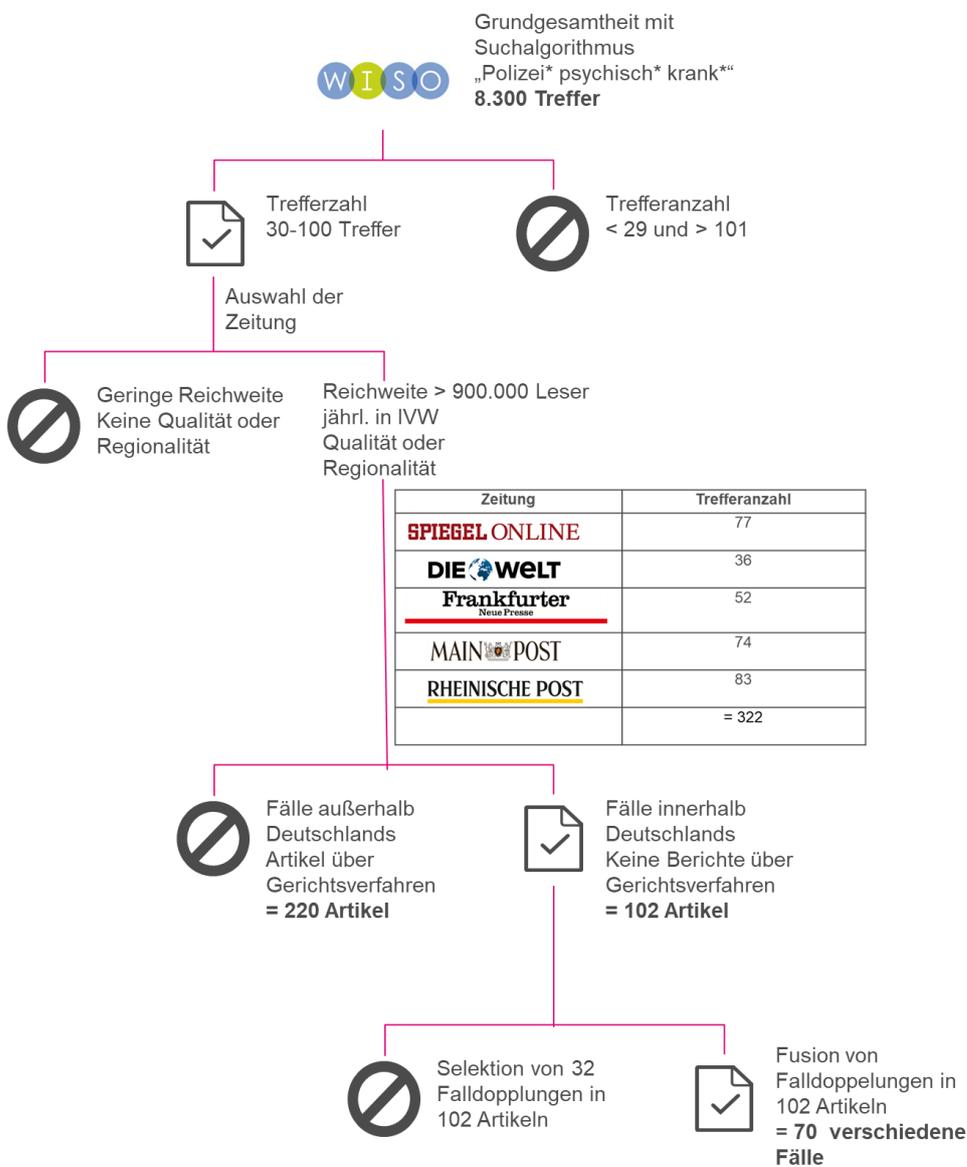


⁴⁰⁴ Vgl. Mayring 2015, S. 98,104.

Abbildung 2: Thematische Eingrenzung durch verschiedene Suchalgorithmen

Datenbank	Erscheinungsdatum	Weitere Einschränkungen	Suchalgorithmus	Trefferanzahl
WISO	01.01.2019-31.12.2019		"Polizei* psychisch* Störung**"	2040
WISO	01.01.2019-31.12.2019		"Polizei* psychisch* gestört**"	480
WISO	01.01.2019-31.12.2019		"Polizei* psychisch* auffällig**"	1617
WISO	01.01.2019-31.12.2019		"Polizei* psychisch* krank**"	8307
WISO	01.01.2019-31.12.2019	Geltungsbereich Deutschland	"Polizei* psychisch* krank**"	1630

Abbildung 3: Bestimmung der Stichprobe



Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und der Leistungsnachweis in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Rühl

Sankt Augustin, 10.03.2021